

Einzelfragen des Wirtschaftsrechts.

Grundsätzliche Fragen zur Preisstopverordnung.

1. Preisstopverstoß macht Kaufvertrag nicht völlig nichtig.

Zu der Frage, ob ein Kaufvertrag nichtig ist, der gegen die Preisvorschriften, also gegen die Preisstopverordnung und die sie ergänzende Auslandswarenpreisverordnung verstößt, liegt eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 29. März — II 185/38 — vor. Danach gehören die Preisstopverordnung und die Auslandswarenpreisverordnung nicht zu den gesetzlichen Verboten, die ein Rechtsgeschäft nach § 134 BGB. nichtig machen. Der Preisregelung liegt nichts ferner, als den Geschäftsverkehr zu hemmen. Das wäre aber die unvermeidliche Folge einer Unsicherheit hinsichtlich der Rechtsgültigkeit abgeschlossener Kaufverträge. Die Preisregelung will gerade den Geschäftsverkehr und damit einen flüssigen Güterumlauf fördern — allerdings nur auf der Grundlage gleichbleibender Preise und der Aufrechterhaltung des Lohn-Preisverhältnisses. Daraus folgt, daß — von einem vorsätzlichen Verstoß beider Vertragsteile abgesehen — nach dem Zweck der Gesetzgebung eine Zuwiderhandlung das Rechtsgeschäft nicht vernichten soll, daß das Geschäft vielmehr zu dem zulässigen Preis rechtskräftig abgeschlossen ist und daß es der Rechtsgültigkeit nur bezüglich des darüber hinaus vereinbarten Entgelts entbehrt.

2. Preisstopverordnung geht Wettbewerbsgesetz vor.

Nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 11. Februar 1939 — II 164/38 — ist die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 eine Sondermaßnahme im Rahmen des Vierjahresplans und damit ein Sondergesetz. Es könne — so führt das Reichsgericht aus — keine Ausnahmen zulassen, wenn es seinen Zweck, den am Stichtag bestehenden Preisstand aufrecht zu erhalten, erreichen will. Daher habe auch der Reichskommissar für die Preisbildung in seinem Runderlaß vom 23. Februar 1937 erklärt, daß aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus selbst dann keine Ausnahme von diesem Preiserhöhungsverbot gemacht werden kann, wenn untreue Mitglieder von Verbänden oder Verkäufer von Markenartikeln für die Zeit nach dem Stichtag dadurch gezwungen sind, an ihrem untreuen Verhalten festzuhalten. Was für den Verstoß gegen eine vertragliche Bindung gilt, müsse in gleicher Weise auch für einen Verstoß gegen die Wettbewerbsgesetze gelten. Auch hier handele es sich um eine Verletzung der Belange der Mitbewerber, die hinter den vordringlichen allgemeinen Zielen des Preiserhöhungsverbots zurückzutreten haben. Daß das Preiserhöhungsverbot insoweit vorgehen muß, als die Wettbewerbsgesetze Belange der Allgemeinheit schützen, verstehe sich nach dem Ausgeführten von selbst. Als Sondergesetz und als jüngeres Gesetz gehe die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Zugabeverordnung und dem Rabattgesetz vor. Da sie ein lückenloses Preiserhöhungsverbot enthält, dürften bis zum Stichtag regelmäßig gemachte Zugaben, Preisnachlässe und Unterbietungen selbst dann nicht eingestellt werden, wenn sie gegen die Wettbewerbsgesetze verstoßen, vom Reichskommissar für die Preisbildung aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Vermeidung besonderer Härten eine Ausnahme zugelassen oder angeordnet ist. Dadurch, daß die Preisstopverordnung vorgeht, werde ein nach den Wettbewerbsgesetzen bestehendes Verbot gegenstandslos gemacht; die sonst wettbewerbswidrige Handlung sei nunmehr gesetzlich geboten und erlaubt.

3. Wann ist Rabattsenkung zulässig?

In einem neuen Runderlaß v. 29. Mai 1939 — Nr. 109/37; III A 1079/3 — weist der Preisbildungskommissar noch

einmal darauf hin, daß eine Senkung von Mengenrabatten dann keinen Verstoß gegen den Preisstop darstellt, wenn sich die Voraussetzungen für die Rabatteinstufung geändert haben. Der Rabatt kann danach also stets gesenkt werden, wenn die gelieferten und abgenommenen Mengen nicht mehr den in den Rabattstaffeln vorgeschriebenen Umfang erreichen.

Gelieferte oder bestellte Mengen maßgebend?

Nach dem neuen Erlaß sind nun sowohl bei Eingruppierung in diese Rabattstaffeln als auch bei der Berechnung des Mengenrabattes für Einzellieferungen Zweifel entstanden ob sich die Höhe des Mengenrabattes nach dem Umfang der gelieferten oder der von dem Abnehmer bestellten Menge richtet. Gewöhnlich werden sich die bestellten und gelieferten Mengen der Höhe nach decken. Bei der augenblicklichen starken Beanspruchung der Wirtschaft ist es jedoch den Lieferanten vielfach nicht möglich, die Bestellungen in dem gewünschten Umfang auszuführen. Und zwar sind nach dem neuen Erlaß zwei verschiedene Fälle zu unterscheiden:

Der erste Fall liegt dann vor, wenn der Lieferant den Auftrag *in dem bestellten Umfang angenommen* hat. Die Rabatteinstufung ist dann nach der Höhe der bestellten und zur Ausführung angenommenen Ware zu errechnen. Es sind also z. B. 10 000 kg einer bestimmten Ware bestellt und auch bestätigt. Hinterher können aus Rohstoff- oder anderen Gründen aber zunächst nur 5000 kg geliefert werden. In diesem Fall ist der Rabatt so zu gewähren, als wären die 10 000 kg auf einmal geliefert. Der Kunde hat also auch bei einer Teillieferung von nur 5000 kg oder eventuell nur 2 000 kg trotzdem Anspruch auf die Rabattstufe, die ihm bei der Lieferung von 10 000 kg zusteht.

Der zweite Fall ist der, daß der Lieferant die Ausführung des Auftrages von dem Vorhandensein des erforderlichen Materials abhängig macht *und keine feste Zusage* für den ganzen Auftrag gegeben hat. In diesem Fall kann dem Lieferanten nicht zugemutet werden, daß er für die Rabattberechnung die Menge der bestellten Ware zu Grunde legt. Daher ist für die Höhe des Rabatts lediglich die Menge der tatsächlich gelieferten Ware maßgebend.

Lieferant darf aber Auslieferung nicht künstlich zurückhalten.

Diese Handhabung könnte dazu führen, daß der Lieferant derartige Aufträge stets nur unter Vorbehalt hereinnimmt. Dies ist aber ebenfalls unzulässig, denn nach dem neuen Erlaß liegt trotzdem ein Verstoß gegen den Preisstop vor, wenn die Lieferanten die große Nachfrage dazu benutzen, um zum Zwecke der Rabattsenkung die vorhandenen Bestellungen in Teillieferungen oder nur teilweise auszuführen und den Rest der vorhandenen Ware an neue Abnehmer zu liefern. In diesem Zusammenhang dürfte auch zu beachten sein, daß jede *Verschlechterung* nicht nur der Preise, sondern auch der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen nach der Preisstopverordnung verboten ist. Ist also auch schon vor dem Preisstop immer so verfahren, daß große Mengen auf einmal bestellt, aber nur in kleinen Teilmengen ausgeliefert sind und hat der Kunde dabei stets den für die bestellte größere Menge zulässigen Rabatt erhalten, so steht ihm dieser hohe Rabatt auch weiterhin zu.

Auch keine willkürliche Streichung von Großhändlerbedingungen!

Auch die Fälle, in denen ein Händler von der Großhändlerliste gestrichen werden soll, sind nach dem Erlaß nach den gleichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Die für die Rabattgewährung festgelegten Grundsätze gelten auch in den

Fällen, in denen der Lieferant infolge Materialverknappung einen Teil der Ausführung der übernommenen Aufträge verschieben mußte und der Händler infolgedessen nicht die verlangte Menge im Jahre 1936 abnehmen konnte.

Haftung der Reichspost für unrichtige Auskunft.

In der Reichsgerichtsentscheidung vom 14. März 1939 — III 128/37 — wird zu der Frage Stellung genommen, ob die Reichspost für unrichtige Auskünfte ihrer vertretungsberechtigten Beamten zu haften hat. Wie das Reichsgericht ausführt, sind die Vertragspartner von Behörden zwar verpflichtet, sich über die Vertretungsmacht der für diese auftretenden Behördenmitglieder zu vergewissern; doch sind hierfür vielfach Bestimmungen maßgebend, die sich der allgemeinen Kenntnis entziehen, so daß der Verkehr in weitem Umfang auf die Auskunft der dazu berufenen Behördenstellen angewiesen ist. Wie die Reichspost nicht in Abrede stellt, gehört es zu den Aufgaben des Präsidenten einer Oberpostdirektion, verbindliche Auskünfte über die Zuständigkeitsabgrenzungen bei der Reichspost zu erteilen. Damit verbindet sich die Pflicht, dies mit derjenigen Sorgfalt zu tun, welche die besondere Schutzbedürftigkeit des Verkehrs in dieser Hinsicht verlangt. Seine Auskünfte müssen daher klar und vollständig sein, vor allem dürfen sie nicht zur Irreführung geeignet sein.

Haftungsfragen bei falscher Bankauskunft.

Wer einem anderen eine Kreditauskunft oder einen Rat erteilt, kann wegen Befolgung dieses Rates grundsätzlich nur dann in Anspruch genommen werden, wenn er mit dem anderen in einem *Vertragsverhältnis* steht und ihn ein Verschulden trifft, oder wenn er unerlaubt im Sinne der §§ 823 ff. BGB. handelt. Ein Vertragsverhältnis zwischen Bank und Anfragenden kommt schon dann zustande, wenn der Anfragende durch die Auskunft zum Bankkunden wird.

In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Falle hatte sich die beklagte Bank in der Presse zur kostenlosen Beratung von Liquidationsgeschädigten erboten. Der Kläger, der zu diesen Geschädigten gehörte, hatte sich bei ihr über die Kreditfähigkeit einer GmbH. erkundigt, welcher die beklagte Bank einen Kredit bis zu 40 000 RM eingeräumt hatte. Auf Grund einer von dem Bankvorsteher erhaltenen günstigen Auskunft über die GmbH., an welcher der Kläger sich beteiligen wollte, übernahm er für diese eine Bürgschaft gegenüber der Bank. Zur Sicherheit trat er seine Reichsschuldbuchforderungen von 55 900 RM (Verdrängungsschaden) an die Bank ab, die ihm dafür einen Kredit eröffnete. Damit war der Kläger nach Auffassung des Reichsgerichts Bankkunde geworden. Die Beklagte war somit vertraglich verpflichtet, ihm die kostenlose Beratung bei der Verwertung seiner Verdrängungsschädigung zu gewähren.

Das Reichsgericht vertritt in seinem Urteil vom 5. November 1938 — VI 20/36 — den Standpunkt, daß die Beklagte dem Kläger, der infolge des über die GmbH. eröffneten Konkurses aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird, wegen der unrichtigen Auskunft ihres Bankvorstehers vertraglich zu haften habe, wenn dieser auch nur fahrlässig seine Auskunftspflicht nach § 278 BGB. verletzt hätte. Was das Verschulden des Bankvorstehers betrifft, so sei festgestellt, daß dieser sich u. a. dahin ausgesprochen hat: Die GmbH. stehe mit seiner Bank seit längerer Zeit in Geschäftsverbindung; ihre Fabrikate fänden, soweit bekannt, günstige Beurteilung; unter ihren Abnehmern befände sich eine Reihe erster Schokoladen- und Nahrungsmittelfirmen des In- und Auslandes; sie sei ihren Verpflichtungen stets nachgekommen und genieße einen Kredit in mittlerer Höhe auf gedeckter Basis. Vergleicht

man hiermit das, was die Beklagte und der mitbeklagte Bankvorsteher gewußt hat, dann müsse zugegeben werden, daß sie eine so gute Auskunft nicht hätten geben dürfen. Denn die GmbH. habe in den vorhergehenden Jahren mit erheblichen, noch genauer festzustellenden Verlusten gearbeitet. Mag man den Beklagten auch zugeben, daß der Bankvorsteher nicht verpflichtet war, den Kläger über alle einzelnen Verrechnungsarten in den Bilanzen aufzuklären, so habe er doch, wenn der Kläger ihn fragte, ob er sein letztes Vermögen in der GmbH. anlegen könne, nicht die großen echten Betriebsverluste der GmbH. verschweigen dürfen.

Kann der Dienstherr den Angestellten haftbar machen?

Aus dem Dienstvertrag ergibt sich, daß der Dienstherr das Betriebsrisiko zu tragen hat und seinen Angestellten höchstens dann bei einem Unfall in Anspruch nehmen kann, wenn diesen ein Verschulden trifft. Dasselbe gilt für den Ausgleichsanspruch nach § 426 BGB. Eine vertragliche Vereinbarung dahin, daß der Dienstherr seinen Angestellten auch dann nicht in Anspruch nehmen dürfe, wenn dieser den Unfall durch leichte Fahrlässigkeit herbeigeführt habe, ist an sich möglich. Doch kann, wie das Reichsgericht (Urteil vom 23. November 1938 — RAG. 71/38) entschieden hat, aus der geringen Höhe des Lohnes, den ein Angestellter erhält, und dem Umstande, daß der Dienstherr seinen Angestellten — im vorliegenden Falle ein Kraftwagenhalter seinen Kraftwagenführer — nicht gegen Haftpflicht versichert hat, nicht die stillschweigende Vereinbarung entnommen werden, der Dienstherr dürfe den Angestellten nicht in Anspruch nehmen. Eine solche Vertragsauslegung geht über § 157 BGB. hinaus; sie würde nicht eine Vertragslücke ausfüllen, sondern den Vertrag in unzulässiger Weise abändern. In Frage kommen könnte nur, ob in solchen Fällen die Inanspruchnahme des Angestellten durch den Dienstherrn etwa gegen Treu und Glauben verstoßen und ihr die Einrede der unrichtigen Rechtsanwendung (§ 242 BGB.) entgegenstehen würde. Die Tatsache der Nichtversicherung und der geringen Höhe des Lohnes reicht dazu aber nicht aus. (4904)

Kunsthazzerzeugung in USA.

Nach den von der United States Tariff Commission veröffentlichten Zahlen ist die amerikanische Erzeugung von Kunsthazzen aus Teerprodukten und anderen Ausgangsstoffen im Jahre 1938 erheblich zurückgegangen. Sie belief sich auf nur 130,36 Mill. lbs. gegen 162,1 Mill. lbs. 1937. Zum Verkauf kamen im letzten Berichtsjahr 101,83 Mill. lbs. Kunsthazze im Werte von 22,87 Mill. \$ und 1937 127,17 Mill. lbs. für insgesamt 25,85 Mill. \$. Besonders stark rückläufig war die Herstellung von Kunsthazzen aus Kresol und Phenol sowie Phthalsäureanhydrid. Allgemein wurden im letzten Jahr weniger Kunsthazze aus Teerprodukten hergestellt als 1937, während die Erzeugung von Kunsthazzen aus anderen Ausgangsstoffen zugenommen hat. Im einzelnen entwickelten sich Erzeugung und Absatz von Kunsthazzen in den letzten beiden Jahren wie folgt:

	Erzeugung		Absatz			
	in 1000 lbs.		1000 lbs.		1000 \$	
	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Kunsthazze aus:						
Kresol	10 701	5 285	8 467	3 883	977	561
Phenol	52 472	35 952	50 209	34 922	8 616	7 024
Xylenolen	639	330	643	.	120	.
Xylenolen u. Kresolen	1 986	2 396	990	.	164	.
Maleinsäure	2 804	3 433	2 155	2 979	418	635
Phthalsäureanhydrid	58 450	37 564	32 583	21 932	6 446	4 467
Kunsthazze aus Teerprodukten, insgesamt!)	141 099	106 923	108 284	84 764	20 165	15 811
Kunsthazze, nicht aus Teerprodukten, insgesamt?)	21 006	23 435	18 891	17 065	5 681	7 061
davon Harnstoffhazze	8 250	.	7 468	.	3 313

1) Ausschließlich der Kunsthazze aus Adipinsäure, Cumaron, Inden, Styrol, Bernsteinsäure und Sulfamidin.

2) Einschließlich der Kunsthazze aus Abietinsäure, Acrylestern, Ketonen, Harnstoff und Thioharnstoff, Vinylacetat und -chlorid u. a. (4772)

Die Pensions-Rentenversicherung

ist die zweckmäßigere Form der Altersversorgung von Gefolgschaftsmitgliedern. Verlangen Sie bitte Vorschläge von der Pensionskasse der chemischen Industrie, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30.

Die amerikanische Erzeugung an Farblacken und Tonern.

Nach Veröffentlichungen der U. S. Tariff Commission ist die Herstellung von Farblacken und Tonern im Jahre 1938 auf 13,87 Mill. lbs. zurückgegangen gegen 17,2 Mill. lbs. 1937. Zum Verkauf kamen im letzten Berichtsjahr 12,12 Mill. lbs. Farblacke und Toner, die einen Erlös von 9 Mill. \$ brachten, während 1937 14,4 Mill. lbs. im Werte von 11 Mill. \$ abgesetzt wurden. Von der Gesamt-erzeugung entfielen rund 46% auf die Herstellung von konzentrierten organischen Tonern, 48% auf Farblacke und gestreckte Farben und der Rest von 6% auf verschnittene Toner. Im einzelnen wurden im Jahre 1938 die folgenden konzentrierten organischen Toner hergestellt und verkauft:

	Erzeugung 1000 lbs.	Absatz 1000 lbs.	1000 \$	Durchschnitts- wert je lb. in \$
Alkaliblautoner	620	496	581	1,17
Eosin- und Floxintoner	218	147	232	1,58
Hansagelbtoner	171	137	183	1,34
Lackrot-C-Toner	311	277	287	1,03
Lackrot-D-Toner	17	6	6	1,02
Litholtner	1980	2026	1289	0,64
Litholrubintoner	122	120	135	1,13
Dunkelrote Toner	294	289	628	2,17
Methylvioletttoner	145	142	162	1,14
Pararotter	876	784	588	0,75
Permanentorange-toner	74	83	70	0,85
Phosphormolybdänsäuretoner	58	38	95	2,49
Phosphorwolframsäuretoner:				
blaue	105	99	309	3,12
grüne	63	58	170	2,92
purpurrote	51	45	85	1,87
rote	45	45	100	2,24
Rote Toner	248	261	270	1,03
Toluidinrottoner	697	627	845	1,35
Alle anderen organischen Toner	55	49	75	1,54
Insgesamt	6150	5729	6110	1,07

Für die Herstellung verschnittener Toner ergibt sich für das vergangene Jahr das folgende Bild:

	Erzeugung 1000 lbs.	Absatz 1000 lbs.	1000 \$	Durchschnitts- wert je lb. in \$
Reduzierte Lackrot-C- und Lackrot-D-Toner	59	58	29	0,50
Reduzierte Litholtner	229	234	91	0,39
Reduzierte Pararotter	386	385	57	0,15
Reduzierte Toluidinrottoner	178	136	47	0,35
Alle anderen reduzierten Toner	131	70	91	1,29
Insgesamt	983	883	315	0,36

Gegenüber 1936, dem letzten Jahr, für das uns Vergleichszahlen vorliegen, hat die Herstellung von Farblacken und gestreckten Farben leicht zugenommen, während bei den konzentrierten organischen Tonern und bei den reduzierten Tonern erhebliche Produktionsrückgänge festzustellen sind. Die Herstellung der folgenden Farblacke und gestreckten Farben wird von der U. S. Tariff Commission für das Jahr 1938 gesondert ausgewiesen:

	Erzeugung 1000 lbs.	Absatz 1000 lbs.	1000 \$	Durchschnitts- wert je lb. in \$
Alizarinlacke	129	94	109	1,16
Azobordeaulacke	230	234	69	0,29
Schwarze Lacke	110	96	41	0,43
Blaue Lacke	373	213	117	0,55
Eosin- und Floxinlacke	120	121	93	0,76
Echtlichtgelblacke	201	37	27	0,73
Grüne Lacke	230	172	86	0,50
Helioechtrubinlacke	42	25	38	1,49
Dunkelrot- und Litholrubinlacke	787	788	175	0,22
Methylviolette Lacke	201	184	83	0,45
Naphtholgelblacke	35	33	24	0,73
Orange Lacke	209	148	40	0,27
Pflauenblaue Lacke	1156	973	555	0,57
Persichorange Lacke	441	310	125	0,40
Phosphormolybdänsäurelacke	64	53	46	0,87
Phosphorwolframsäurelacke:				
blaue	280	260	211	0,81
grüne	116	116	64	0,55
purpurrote	27	21	14	0,65
rote	143	111	62	0,56
Pigmentscharlachlacke	359	196	105	0,53

	Erzeugung 1000 lbs.	Absatz 1000 lbs.	1000 \$	Durchschnitts- wert je lb. in \$
Chinolingelblacke	22	20	17	0,87
Rote Lacke	312	295	147	0,50
Scharlach-2 R-Lacke	717	641	173	0,27
Tartrazinlacke	164	169	97	0,57
Violette Lacke	13	12	8	0,65
Alle anderen organischen Farblacke und gestreckten Farben	252	180	68	0,38
Insgesamt	6733	5502	2594	0,47 (4794)

Herstellung synthetischer Riechstoffe in USA.

Wie bereits auf S. 548 der „Chem. Ind. N“ berichtet wurde, war die Herstellung synthetischer Riechstoffe auf der Grundlage von Teerprodukten im vergangenen Jahr gegenüber 1937 um rund 13% rückläufig. Ueber die Erzeugung der synthetischen Riechstoffe hat die United States Tariff Commission nunmehr Einzelangaben veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß auch die Herstellung von Riechstoffen aus anderen Ausgangsstoffen sich verringert hat. Insgesamt errechnet sich die Erzeugung von synthetischen Riechstoffen aus allen Ausgangsstoffen für 1938 zu 5,23 Mill. lbs. und der Absatz dieser Erzeugnisse zu 4,88 Mill. lbs. im Werte von 3,99 Mill. \$. Im vorhergehenden Berichtsjahr wurden zusammen 6,14 Mill. lbs. synthetische Riechstoffe hergestellt und 5,45 Mill. lbs. im Werte von 4,97 Mill. \$ abgesetzt. Von der Gesamt-erzeugung des letzten Jahres entfielen fast 3,8 Mill. lbs. auf synthetische Riechstoffe aus Teerprodukten und der Rest von 1,43 Mill. lbs. auf Erzeugnisse aus sonstigen Ausgangsstoffen. Die Absatzzahlen lauten entsprechend 3,62 Mill. lbs. für 3,28 Mill. \$ bzw. 1,26 Mill. lbs. für 0,7 Mill. \$. Von den aus Teerprodukten hergestellten synthetischen Riechstoffen ist die Erzeugung folgender Produkte gesondert ausgewiesen:

	Erzeugung in 1000 lbs.		Absatz 1000 lbs.			
	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Amylzimtaldehyd	50	47	48	35	87	54
Salicylsäureamylester	47	50	46	47	22	21
Benzylalkohol		95				
Benzoesäurebenzylester	34	39	32	37	26	28
Buttersäurebenzylester	0,2	0,8	0,2	0,4	0,3	0,5
Propionsäurebenzylester	1,4	1	1,2	1	2	2
Cumarin, synthetisch	217	138	186	154	489	387
Benzoesäureäthylester	1,8	2	1,7	1	1,6	1
Zimtsäuremethylester		4		2		3
Methylparacresol		0,1				
Salicylsäuremethylester	1 677	1 287	1 539	1 319	498	420
Xylolmoschus	57	47	56	50	61	46
Phenyläthylalkohol	107	105	137	101	252	184
Vanillin	368	465	371	455	213	1 009

Von den synthetischen Riechstoffen, zu deren Herstellung Teerprodukte nicht verwendet wurden, sind 1938 nur wenige gesondert ausgewiesen. Für Erzeugung und Absatz dieser Produkte ergibt sich folgendes Bild:

	Erzeugung in 1000 lbs.		Absatz 1000 \$			
	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Anisaldehyd		19				
Citral	27,9	19	24,7	17	38,3	25
Citronellol	15,3	3	11,1	5	16,4	10
Oenanthsäureäthylester	4,8	3	4,5	3	3,4	2
Geraniol	368,3	301	327,6	262	211,8	164
Geranylacetat	14,9	9	11,1	7	11,9	8
Heliotropin	41,9	32				
Jonon	52,4	40	48,6	36	89,4	60
Isoamylbuttersäureester				6		4
Isoamylisovaleriansäureester	1,3	0,8	0,9	0,9	1,5	1
Linalylacetat	5,9	0,4	3,7		8	
Methyljonon	32,9	13	26,8	12	68	31
Rhodinol	6,3	4	4,4	3	61,6	31
Terpineol	781,2	639	733,1	613	147,8	123
						(4773)

Tierkrankheiten und staatliche Erzeugung von Tierarzneimitteln in Finnland.

Erst im Dezember 1938 erreichte die allgemeine Europäische Maul- und Klauenseucheepidemie Finnland, wo sofort strenge Schutzmaßnahmen ergriffen wurden. Nach der Tötung der wenigen betroffenen Bestände scheint die Seuche nunmehr wie letztes im Jahre 1916 mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand, der auf etwa 5 Mill. Fmk. geschätzt wird, überwunden zu sein.

Eine Statistik über die im Jahre 1938 aufgetretenen ansteckenden Tierkrankheiten liegt noch nicht vor. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Jahr 1937 (in Klammern Vergleichszahlen für 1936):

Milzbrand war 1937 stark rückläufig und kam nur in 40 (239) Fällen in 6 (5) Provinzen zur Anzeige. Die Schutzimpfungen wurden unter Verwendung eines italienischen Präparates fortgesetzt. **Rauschbrand** trat in 4 (4) Provinzen in 26 (20) Fällen auf. **Schweineseuche** ist 1936 überhaupt nicht und 1937 nur in 7 Fällen in 2 Provinzen beobachtet worden. **Rotlauf der Schweine** nahm gegenüber 1936 weiter zu; aus ganz Finnland wurden 4845 (3337) Fälle gemeldet. **Seuchenhaftes Verwerfen bei Rindern** ist wie bisher in allen Provinzen außer Åland aufgetreten; es wurden 391 (348) neue Bestände für verseucht erklärt, wodurch sich die Gesamtzahl auf 2932 erhöht. In Wirklichkeit dürfte diese Zahl sogar mehr als 4000 betragen, weil nicht alle Fälle amtlich erfaßt worden sind. **Seuchenhaftes Blutharnen der Rinder** hat sich weitverbreitet und gelangte in allen 9 (8) Provinzen in 4378 (3558) Fällen zur Beobachtung. **Bösartiges Katarrhalieber des Rindviehs** wird aus ganz Finnland in 127 (132) Fällen gemeldet. **Druse der Pferde** kam weiter häufig in 8 (8) Provinzen in 4207 (4829) Fällen vor. Außerordentlich stark verbreitet hat sich 1937 die **Influenza**, an der 2263 (42) Pferde in 6 (2) Provinzen erkrankten. **Ansteckende Blutarmut der Pferde** dagegen ist in den beiden Berichtsjahren nur in je 2 Fällen festgestellt worden. Häufiger war 1937 **Ferkel Husten** mit 448 (381) Fällen in 7 (7) Provinzen und **Herpes tonsurans** mit 1432 (945) Fällen in 8 (6) Provinzen. **Geflügeltyphus** herrschte weiter schwer in 4 (1) Provinzen, in denen sich 3241 (3638) Fälle ereigneten. **Pseudotuberculose** wurde 1936 erstmalig in 260 Fällen beobachtet. Im Jahre 1937 sind noch 2 Truthahnbestände daran erkrankt.

Rindertuberculose. Insgesamt wurden 138 462 (147 760) Rinder in 11 770 (12 410) Beständen mit Tuberculin untersucht. Davon reagierten 832 (1049) deutlich positiv. Wahrscheinlich war Tuberculose noch bei 2684 (2560) Rindern vorhanden.

Maul- und Klauenseuche, Räude bei Einhufern, Rinderpest, Lungenseuche der Rinder, Brustseuche der Pferde, Rotz, Pseudorotz, Beschälseuche der Pferde, Pockenseuche der Schafe, Schafräude, Schweinepest, Tollwut, Hühnerpest und Geflügelcholera sind in den

beiden Berichtsjahren in Finnland nicht beobachtet worden. Ueber das Vorkommen von nicht anzeigepflichtigen ansteckenden Tierkrankheiten enthält die amtliche Statistik folgende Angaben:

	Zahl d. verseuchten Provinzen		Zahl der Fälle	
	1936	1937	1936	1937
Kuhpocken	5	7	243	270
Starrkrampf	9	9	92	159
Pararauschbrand	4	7	12	14
Blutfleckenkrankheit	7	8	78	87
Ansteckender Scheidenkatarrh der Rinder	7	6	1 353	1 645
Staupe	8	9	756	1 442
Kälberruhr	8	8	922	797
Coccidiosis	4	4	2 885	400
Ansteckender Luftröhrenkatarrh der Pferde		6		2 681
N. b. g. ansteckende Tierkrankheiten		7		501

Die Erzeugung von Tierarzneimitteln in dem staatlichen Veterinärlaboratorium in Helsingfors (Helsinki) hat sich 1937 im ganzen betrachtet mit 649 020 ccm gegen 652 230 ccm im Vorjahr fast stabil gehalten. Im einzelnen wurden hergestellt (in ccm):

	1936	1937
Seren:		
Druseserum	355 420	269 606
Rotlaufserum	78 635	136 874
Diphtokokkenserum	4 895	4 000
Coliserum	17 793	20 039
Schweineseuchenserum	10 922	10 592
Fohlenlähmeserum	—	7 884
Normalserum	2 579	6 381
Insgesamt	470 244	455 376
Impfstoffe:		
Druse-Vaccin	42 080	40 775
Staupe-Vaccin	2 597	4 367
Abortus-Vaccin	12 550	13 770
Streptokokken-Vaccin (Mastitis)	29 688	27 951
Coli-Vaccin (Mastitis)	8 897	6 300
Schweineseuchen-Vaccin	595	268
Staphylokokken-Vaccin	—	240
Fohlenlähme-Vaccin	—	30
Paratyphus-Vaccin	—	6 837
Diphtokokken-Vaccin	—	2 010
Tollwut-Vaccin	3 040	158
Milzbrand-Vaccin	1 150	2 500
Pseudotuberculose-Vaccin	—	200
Pyogenes-Vaccin	3 155	—
Insgesamt	103 752	105 406
Bakterienkulturen (Abortus)	51 438	62 945
Tuberculine:		
Subcutantuberculin	1 641	190
Intracutantuberculin	17 293	16 539
Ophthalmotuberculin	5	10
Synthetisches Intracutantuberculin	—	157
Geflügeltuberculin	76	164
Kontrollbouillon	7 710	8 103
Insgesamt	26 725	25 163
Ophthalmomallein	71	130

Die Zahl der eingetragenen Tierärzte betrug Ende 1937 263 gegen 261 im Vorjahr. (4640)

Mobilisierung der Wirtschaftskräfte in Nordchina.

Am 1. April dieses Jahres ist in den drei Yenblockländern Japan, Mandschukuo und Nordchina ein Dreijahresplan in Kraft getreten, der die Wirtschaftsentwicklung in diesen drei Gebieten einheitlich ausrichten soll. Das Endziel dieses Planes ist die Bildung eines Groß-Wirtschaftsraumes im Fernen Osten. Japan umfaßt gegenwärtig, zusammen mit Mandschukuo und den besetzten Teilen Nordchinas, etwa 3,4 Mill. qkm mit mehr als 310 Millionen Menschen; im Vergleich dazu hat Europa ohne Rußland eine Gesamtfläche von 4,5 Mill. qkm, auf der etwa 396 Millionen Menschen wohnen. Ueber die Aufgaben, die sich Japan für die nächsten drei Jahre gestellt hat, haben wir an anderer Stelle bereits ausführlich berichtet (vgl. S. 473 ff.). Nordchina wird im Rahmen der geplanten Großraumwirtschaft eine maßgebende Rolle spielen.

Das von den japanischen Truppen eroberte chinesische Gebiet ist reich an Bodenschätzen aller Art, die Japan bisher fehlten. Es hat vor allem genug Eisenerz, um Japan von der Einfuhr aus Australien und den Vereinigten Staaten unabhängig zu machen. Es besitzt ausgedehnte fruchtbare Gebiete, die sich vorzüglich zum Baumwollanbau eignen und Japan einmal aus der Abhängigkeit von der amerikanischen und indischen Baumwolle befreien werden. Bei richtiger Bewirtschaftung des Bodens kann China aber auch die überschüssige japanische Bevölkerung als Siedler aufnehmen.

Die wirtschaftliche Durchdringung der besetzten chinesischen Gebiete hat Japan vor gewaltige organisatorische und finanzielle Aufgaben gestellt. Gleich nach der militärischen Besetzung wurden Wirtschaftsorganisationen gebildet, die bereits überall ausgezeichnete Pionierarbeit geleistet ha-

ben. Zu nennen ist hier die Nordchina-Baumwollgesellschaft, die den Baumwollanbau in den nordchinesischen Provinzen fördern soll. Am bedeutendsten ist aber die Nordchina-Entwicklungsgesellschaft, ein halbstaatliches Unternehmen, in dessen Hände die Durchführung des neuen Dreijahresplanes für das nordchinesische Gebiet gelegt wurde. Im Rahmen dieses Wirtschaftsplanes sind der Gesellschaft folgende drei wichtige Aufgaben gestellt worden: 1. Entwicklung des Bergbaus, 2. Schaffung einer Eisen- und Stahlindustrie und 3. Ausbau der Elektrizitätswirtschaft.

Dem Bergbau kommt die größte Bedeutung zu, da heute schon die wichtigsten chinesischen Erzvorkommen sich in den Händen der Japaner befinden. Dies gilt besonders für Kohle und Eisen. Etwa zwei Drittel der gesamten Kohlenproduktion Chinas werden von denjenigen Gebieten gestellt, die jetzt von japanischen Truppen besetzt sind. Die in Rede stehenden Gebiete, d. h. die Provinzen Tschachar, Schansi, Hopei, Schantung, Kiangsu und Anhwei sowie wichtige Teile der Provinzen Suiyan, Honan, Hupe, Hunan, Kiangsi und Tschekiang sollen Kohlenlager mit etwa 140 Mrd. t Reserveng bergen.

Diese Kohlenvorkommen sind jetzt in sieben Bezirke eingeteilt worden, von denen jeder einer japanischen Bergwerksgesellschaft zur Ausbeutung zugewiesen wird, und zwar 1. die Tawenkow-Grube der „Mitsubishi Bergbaugesellschaft“, die hierfür ein Bergwerksunternehmen mit einem Kapital von 15 Mill. Yen gründen wird; 2. die Chinghsing-Grube der „Kajijima Kohlenbergbaugesellschaft“, die hierzu ein Kapital von 20 Mill. Yen aufbringen soll; 3. die Chunghsing-Grube der „Mitsui Bergbaugesellschaft“, die Obligationen in Höhe von 25 Mill. Yen begeben wird; 4. die Tatung-Kohlenminen — die größten in China — einem Unternehmen, an dem sich die Nordchina-Entwicklungsgesellschaft mit 20 Mill. Yen, die Südmandschurische Eisenbahngesellschaft mit 10 Mill. Yen und die „Nordchina-Eisenbahngesellschaft“ mit 30 Mill. Yen beteiligen werden; 5. die Taiyuan-Grube der „Okura Bergbaugesellschaft“, die für diesen Zweck eine Bergwerksgesellschaft mit 5 Mill. Yen Kapital zu gründen beabsichtigt; 6. die Tzuhsien- und Liuhokow-Gruben einem Unternehmen mit 10 Mill. Yen Kapital, das weitgehend von der Meiji Bergbaugesellschaft kontrolliert werden soll, und an dem sich voraussichtlich auch die Kajijima Kohlenbergbaugesellschaft beteiligen wird; 7. Die Tseschwan- und Poshan-Gruben, die weiterhin von der Shantung Bergbaugesellschaft unter finanzieller Beteiligung der Nordchina-Entwicklungsgesellschaft ausgebeutet werden sollen. Das Aktienkapital der „Shantung Bergbaugesellschaft“ wird auf 10 Mill. Yen erhöht.

Von allergrößter Bedeutung für Japan sind auch die nordchinesischen Eisenerzvorkommen, deren Reserven auf annähernd 200 Mill. t geschätzt werden. Für den Abbau von Eisenerzen besteht bereits die Lungyen Eisenerzgesellschaft (20 Mill. Yen Kapital), an der die Regierung von Meng Chiang und die Nordchina-Entwicklungsgesellschaft je zur Hälfte beteiligt sind. Die Verhüttung der Erze ist bisher durch die Shihchingshan Eisenhütte erfolgt. Die Leistungsfähigkeit ihrer Hochöfen soll nunmehr von 250 t auf 320 t erhöht werden. Ferner ist vorgesehen, die Taiyuan-Hütte, die zwei Hochöfen von 40 t und 120 t Kapazität besitzt, mit der Shihchingshan Eisenhütte zu einem Gemeinschaftsunternehmen zusammenzulegen. Beide werden unter führender Beteiligung der Japanischen Eisen- und Stahlwerke den Kern einer neuen Nord-China Eisen- und Stahlgesellschaft (10 Mill. Yen Kapital) bilden. Außerdem soll in Tatung oder Tientsin eine große Eisenhütte errichtet werden. Diese Hütte und die Nord-China Eisen- und Stahlgesellschaft sollen später in einer von der japanischen Schwerindustrie für Nordchina geplanten Eisen- und Stahlgesellschaft großen Maßstabes aufgehen.

Von weiteren den Bergbau betreffenden Plänen ist die Gewinnung von aluminiumhaltigen Mineralien zu erwähnen. Zu diesem Zweck soll unter Be-

teiligung der Nordchina-Entwicklungsgesellschaft, der Asahi-Glasgesellschaft und der Nichiman-Aluminiumgesellschaft ein Unternehmen mit einem Kapital von 7,5 Mill. Yen gegründet werden. Weiter soll zwecks Intensivierung der Salzgewinnung die Nordchina-Salzgesellschaft mit einem Kapital von 25 Mill. Yen ins Leben gerufen werden. An diesem Unternehmen wird die Nordchina-Entwicklungsgesellschaft, in deren Händen sich bereits bedeutende Salinen befinden, maßgebend beteiligt sein. Zur Vereinheitlichung der Energiewirtschaft ist in Zusammenarbeit mit der von den führenden japanischen Elektrofirmer gegründeten Ostasien-Elektrizitätsgesellschaft in Tientsin, ein Licht- und Kraftkonzern mit einem Kapital von etwa 40 Mill. Yen, vorgesehen. Dieser neue Konzern soll alle Elektrizitätsunternehmen von Tientsin und Ost-Hopei sowie die Tientsiner Städtische Straßenbahn in sich aufnehmen. Für Schantung ist zunächst eine eigene Elektrizitätsgesellschaft geplant, die aber später voraussichtlich in den neuen Licht- und Kraftkonzern einbezogen werden soll.

(4810)

Ammonsulfatknappheit in Japan.

Die Versorgung der japanischen Landwirtschaft mit Stickstoffdüngemitteln stößt auf steigende Schwierigkeiten. Nach englischen Meldungen wird von den geplanten Produktionssteigerungen — vier neue Fabriken sollen errichtet und vier bestehende erweitert werden — keine schnelle Besserung der Versorgungslage erwartet, da es an Baustoffen fehlt. Dazu kommt die steigende Nachfrage nach Stickstoffverbindungen von seiten der Munitionsindustrie.

Die Erzeugung von Ammonsulfat sollte im Düngejahr 1938/39 (bis 31. Juli) nach Erwarten der Regierung 1,63 Mill. metr. t erreichen. In den ersten acht Monaten des Wirtschaftsjahres sind aber nur 1,01 Mill. t hergestellt worden. Da die Produktion in letzter Zeit zurückging, ist es zweifelhaft, ob die 1½-Mill.-Grenze erreicht wird. Außerdem war eine Einfuhr von 230 000 t aus Mandschukuo, hauptsächlich von der Mandschurische Chemische Industrie A.-G. vorgesehen. Die gelieferte Menge wird aber voraussichtlich um 30 000 t hinter der Schätzung zurückbleiben.

Die Nachfrage nach Ammonsulfat ist dagegen im Steigen begriffen, da die Preise der organischen Düngemittel, wie Bohnenkuchen, Fischmehl usw., sich bedeutend erhöht haben. Auch wenn der Verbrauch durch scharfe Kontrollmaßnahmen innerhalb der 1,9-Mill.-Grenze gehalten werden kann, ergibt sich ein Fehlbetrag von über 90 000 t, wenn alle Bestände aufgebraucht werden. Dabei wird für die nächsten Jahre mit einer Steigerung des Verbrauchs um etwa 10% jährlich gerechnet. Der Ausgleich des Fehlbetrages durch Einfuhr ist in Anbetracht der Devisenlage mit Schwierigkeiten verbunden.

Einfuhr von Ammonsulfat (in 1000 Yen):

	1934	1935	1936	1937	1938
Mandschukuo	293	5 837	4 110	1 957	841
Kwantung		395	5 718	7 315	12 289
Großbritannien	1 833	300	23	171	
Deutschland	11 680	12 986	15 607	6 349	14 639
Vereinigte Staaten		285	6 757		
Andere Länder		1 266	1 714	4 399	3 932
Ammonsulfateinfuhr, insg.	13 806	21 069	33 329	20 191	31 710

Die Gesamteinfuhr von chemischen Düngemitteln betrug:

	1934	1935	1936	1937	1938
t	832 740	614 400	105 160	572 700	675 840
1000 Yen	45 141	41 673	44 028	48 112	62 713

(4574)

Chemieimport nach Venezuela

In welchem Ausmaß sich das Wirtschaftsbild Venezuelas durch den Ausbau der Petroleumindustrie verändert hat, zeigt die Tatsache, daß 1920 noch 60% der venezolanischen Ausfuhr auf Kaffee und Kakao, dagegen nur 1% auf Mineralöle entfielen, während 1937 der Ausfuhranteil der beiden landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf 6% zurückgegangen und gleichzeitig der Anteil des Petroleums auf 88% gestiegen war; im gleichen Zeitraum hat sich die Gesamtausfuhr des Landes wertmäßig verfünffacht. Venezuela ist nicht das einzige iberoamerikanische Land, das in der Nachkriegszeit aus der Tätigkeit ausländischer Petroleumgesellschaften Nutzen gezogen hat. Aber während in Mexiko, Columbien, Ecuador und Peru die Erdölwirtschaft auf eine verhältnismäßig periphere Rolle beschränkt geblieben ist, nimmt sie im venezolanischen Wirtschaftsleben eine schlechthin beherrschende Stellung ein. Der Staatshaushalt beruht zu einem großen Teil auf den Abgaben der Erdölindustrie; die Kaufkraft der Bevölkerung wird weitgehend durch die von den Gesellschaften gezahlten Löhne bestimmt, während der Verbrauch der Industrie vor allem an Investitionsgütern einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung der Einfuhr darstellt. Gegenüber dem ständigen Ansteigen der Petroleumproduktion, die 1938 28,3 Mill. t gegenüber 27,7 bzw. 22,9 Mill. t in den beiden Vorjahren umfaßte, ist die landwirtschaftliche Produktion, soweit sie, wie die Kaffee- und Kakaoernten, weltwirtschaftlich von Bedeutung ist, verhältnismäßig geringfügigen Schwankungen unterworfen; vor allem der in dem küstennahen Gebirgsstreifen geerntete Kakao ist ein besonders hochwertiges Erzeugnis, das auf dem Weltmarkt gute Preise erzielt und dessen Absatzmöglichkeiten sich verbessert haben, seitdem die Regierung Mitte 1937 eine Abwertung des Bolivar um 20% vorgenommen hat. In starkem Maße stabilisierend für die landwirtschaftliche Ausfuhr hat auch die Tatsache beigetragen, daß Deutschland im Zuge des 1934 abgeschlossenen Handels- und Verrechnungsabkommens seine Bezüge an venezolanischem Kaffee und Kakao bedeutend erhöht hat; die Entwicklung des deutsch-venezolanischen Handels in den letzten beiden Jahren ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	1937	1938	1937	1938
Einfuhr	23 659	30 338	1000 Boliv.	
Kaffee	16 233	18 937	1937	871 463
Kakao	1 984	5 857	1936	768 463
Rohöl	151 172	280 841	1935	711 730
Ausfuhr	42 727	38 288		225 194

	1937	1938	1937	1938
Einfuhr	23 659	30 338	Chemie-	
Kaffee	16 233	18 937	einfuhr	
Kakao	1 984	5 857	in %	
Rohöl	151 172	280 841	1937	7,9
Ausfuhr	42 727	38 288	1936	9,5
			1935	6,1

Die gesamte Ausfuhr Venezuelas erreichte 1937 mit 871,5 Mill. Boliv. einen Höchststand und lag damit um 30% über dem für 1934 ausgewiesenen Stand. Die wichtigsten Abnehmer waren Niederländisch Westindien, das drei Viertel der Rohölausfuhr aufnahm, mit 72,3% gegenüber 70,7% im vorhergehenden Jahr, die Vereinigten Staaten mit 13,6 (17,5) %, England mit 5,5 (3,7) % und Deutschland mit 2,4 (2,1) %. An der Einfuhr, die seit 1934 um 91% gestiegen ist, waren im letzten Berichtsjahr Metalle, Maschinen und Apparate mit 19,3%, Textilien mit 12,5%, Nahrungsmittel und Getränke mit 9,5% sowie chemische Erzeugnisse mit 7,9% beteiligt. Mehr als die Hälfte der Einfuhr stellten mit 52,8 (47,1) % die Vereinigten Staaten; Deutschland bestritt 13,4 (15,1) %, England 9,2 (9,9) % und Japan 3,2 (3,8) % aller Bezüge.

Die Chemieimport erhielt im letzten Berichtsjahr ihr Gepräge durch einen beträchtlichen Rückgang der Schwerchemikalieneinfuhr, vor allem bei den Posten Aetznatron, Calciumcarbid und Wasserstoffsüperoxyd. Andererseits erfolgte eine Steigerung der Einfuhr von Farben und Lacken sowie von Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmitteln; im Berichtsjahr wurde die Einfuhr von Gummibereifungen zum erstenmal ausgewiesen. Nach den wichtigsten Warengruppen geordnet, stellt sich die Chemieimport wie folgt:

	1936	1937	1000 Boliv.	%
Chemieimport, insgesamt	20 133	24 173	100	100
Pharmazeutische Erzeugnisse	9 578	9 831	47,6	40,7
Kautschukwaren	391	3 696	1,9	15,3
Aether, Öle, Seifen und Körper-				
pflanzlich	2 859	2 477	14,2	10,2
Schwerchemikalien	2 599	1 611	12,9	6,7
Farben und Lacke	985	1 405	4,9	5,8
Desinfektions- und Schädlings-				
bekämpfungsmittel	801	1 294	4,0	5,4
Putz- und Poliermittel	150	196	0,7	0,8
Sonstige chemische Erzeugnisse	2 770	3 663	13,8	15,1

Die wichtigsten Lieferländer der Chemieimport waren die Vereinigten Staaten mit 10,7 Mill. Boliv. (44,2%) gegenüber 6,5 Mill. Boliv. (32,3%) im vorhergehenden Jahr, Frankreich mit je 3,5 Mill. Boliv. (14,5 bzw. 17,4%), Deutschland mit 3,3 Mill. Boliv. (13,7%) gegenüber 3,6 Mill. Boliv. (17,9%) und Belgien mit 2,7 Mill. Boliv. (11,2%) gegenüber 2,1 Mill. Boliv. (10,4%).

Schwerchemikalien

Die Einfuhr von Säuren ist durchweg gestiegen; allerdings liegt für eine Reihe organischer Säuren keine Vergleichszahlen für das Vorjahr vor. Bei der Einfuhr von Schwefelsäure ergab sich eine Verschiebung zugunsten von Deutschland; Deutschland war auch für die übrigen anorganischen Säuren das wichtigste Lieferland. An der Einfuhr von Essigsäure war Belgien mit 55,7% von Weinsäure; England mit 46,6% beteiligt.

	1936	1937	1936	1937
Schwefelsäure	292	313	54	47
Deutschland	109	182	27	27
Belgien	41	15	10	10
Verein. Staaten	76	34	18	7
Salpetersäure	7	7	4	4
Salzsäure	24	45	8	12
Borsäure	19	24	15	17
Essigsäure	48	70	45	40
Belgien	28	39	21	22
Niederlande	8	16	14	18
Deutschland	6	13	6	7
Citronensäure	11	11	6	16
Deutschland	6	6	8	8
Weinsäure	30	30	45	45
England	14	14	18	18
Verein. Staaten	6	6	11	11
Oxalsäure	6	6	5	5
Milchsäure	4	4	5	6

Unter den Alkaliverbindungen wies die Einfuhr von Soda und Natriumbicarbonat eine Zunahme auf, während die Bezüge von Aetznatron, Natriumsulfat und Natriumsilicat rückläufig waren. Die erhöhte Nachfrage nach Soda kam in erster Linie England zugute; das seinen Absatz mehr als verdoppeln konnte. Bei der Einfuhr von Natriumsilicat erfolgte eine Verlagerung zugunsten der deutschen Lieferungen; ebenso erhöhte Deutschland seinen Absatz bei der Einfuhr von Natriumsulfat.

	1936	1937	1936	1937
Soda	1 512	2 258	178	199
England	541	1 221	60	95
Verein. Staaten	632	877	74	68
Japan	206	104	25	25
Deutschland	130	30	17	5
Natriumbicarbonat	218	334	50	62
Verein. Staaten	189	296	44	54
Deutschland	25	25	5	5
Aetznatron	995	340	210	68
England	728	165	150	32
Verein. Staaten	224	148	48	30
Deutschland	16	4	6	2
Natriumsulfat	185	21	25	5
Verein. Staaten	11	11	2	2
Deutschland	9	9	2	2
Natriumsilicat	315	256	42	27
Deutschland	78	147	13	16
England	203	87	23	8

	1936	1937	1936	1937
Natriumsulfat	185	206	25	23
Deutschland	90	132	10	12
Verein. Staaten	43	27	10	10
Natriumsulfid	43	59	18	12
Belgien	23	38	10	10
Kaliumbitartrat	20	20	10	18
Deutschland	8	12	12	12
Kaliumchlorat	18	18	11	11
Deutschland	8	8	8	8
Kaliumnitrat	83	82	57	49
Deutschland	80	80	55	48

Die Einfuhr von Erdalkaliverbindungen entwickelte sich unterschiedlich, wobei die Bezüge von Calciumcarbid eine Abnahme von 7,9% erfuhren; Spanien fiel als Lieferland von Calciumcarbid ganz aus. Für Magnesiumverbindungen war Deutschland das wichtigste Lieferland, während Chlorkalk vorwiegend aus England bezogen wurde.

	1936	1937	1936	1937
Calciumchlorid	28	34	13	8
Deutschland	15	10	9	3
Calciumcarbid	1.561	1.437	381	299
Verein. Staaten	1.388	1.331	338	277
Niederlande	83	15	15	15
Canada	21	21	5	5
Spanien	136	36	36	36
Chlorkalk	31	58	11	20
Deutschland	103	104	24	23
Magnesiumsulfat	66	78	9	10
Deutschland	16	15	11	10
Verein. Staaten	16	15	11	10

Unter den sonstigen Schwerchemikalien verzeichnete die Einfuhr von Wasserstoffsperoxyd eine Abnahme von 24,8%; dagegen wurden die Bezüge von Kohlen säure mehr als verdoppelt und die Einfuhr von wasserfreiem Ammoniak nahm um 44,5% zu.

	1936	1937	1936	1937
Ammoncarbonat	8	8	6	6
Ammoniak, wasserfrei	58	84	29	37
Belgien	13	36	6	15
Verein. Staaten	13	29	11	15
Deutschland	18	10	3	3
Kohlensäure	51	113	13	20
Deutschland	47	102	11	15
Sauerstoff	26	46	43	47
Wasserstoffsperoxyd	181	136	108	88
Verein. Staaten	142	106	148	10
Belgien	18	16	14	10
Deutschland	15	9	14	4
Schwefelkohlenstoff	3	9	2	6
Tetrachlorkohlenstoff	12	13	6	6
Aether, n. b. g.	6	6	10	10
Kupfersulfat	5	11	2	22
Zinkstearat	14	30	5	8
Alaune	14	30	4	4
Aluminiumsilicat	11	6	6	8
Aluminiumsulfat	88	78	8	8

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Der größte Teil der eingeführten Spezialitäten wird noch immer in der Landeshauptstadt Caracas verbraucht, die im Berichtsjahr 61,6% der Einfuhr aufnahm; an zweiter Stelle stand der Petroleumdistrikt von Maracaibo mit 21,7%, an dritter das Pflanzungsgebiet von Puerto Cabello mit 11,2% der Bezüge. An der Einfuhr von Arsenobenzolen war die Hauptstadt mit 93,3%, an den Bezügen von Chinin und Chininverbindungen mit 50,6% beteiligt. — Die Bezüge von n. b. g. Spezialitäten erfuhren eine wertmäßige Zunahme von 6,5%, die in erster Linie den Vereinigten Staaten und Belgien zugute kam; der Wert der deutschen und französischen Lieferungen ging, trotz mengenmäßiger Zunahme zurück. Es entfielen auf die Vereinigten Staaten 35,2%, Frankreich 28,3%, Belgien 16,4% und Deutschland 11,3% der Spezialitäten-einfuhr. Eine beträchtliche Absatzsteigerung erzielte Deutschland bei der Einfuhr von Chinin und Chininsalzen, während die Niederlande Verluste erlitten. In die Einfuhr von Watte teilten sich Deutschland und die Vereinigten Staaten.

	1936	1937	1936	1937
Seren	29 862	40 114	456	446
Frankreich	26 022	35 349	357	320
Belgien	673	2.361	338	65
Spanien	1 670	471	15	15
Deutschland	901	939	18	15
Vaccine	4 488	249	249	18
Frankreich	2 099	92	92	36
Deutschland	494	36	36	36
Bakterienpräparate	7 078	219	219	100
Frankreich	3 739	100	100	100

	1936	1937	1936	1937
Biologische Produkte, n. b. g.	20 335	20 335	524	524
Frankreich	10 135	10 135	210	210
Verein. Staaten	4 266	4 266	189	189
Belgien	1 239	1 239	51	51
Deutschland	900	900	36	36
Italien	3 076	3 076	26	26
Salvarsan u. n. b. g. Arsenobenzole, sowie verwandte Erzeugnisse	8 404	6 565	603	407
Belgien	5 461	3 649	437	314
Frankreich	1 347	2 258	53	61
Deutschland	440	213	62	16
Verein. Staaten	826	362	30	11
Quecksilberpräparate	2 516	4 098	85	102
Frankreich	1 234	1 692	29	35
Wismutsalze in Ampullen	5 497	7 156	163	155
Frankreich	4 194	4 539	108	87
Deutschland	198	229	16	7
Schlafkrankheitspräparate	104	465	16	35
Chinin und Chininsalze	16 927	21 391	256	277
Niederlande	6 772	5 111	107	85
Deutschland	1 072	3 547	40	72
Atebrin, Plasmochin u. Chinosplasin	2 243	3 693	187	242
Belgien	1 988	3 515	170	235
Arzneimittelhalt. Mineralwässer (t)	29	22	16	16
Spanien	18	6	15	6
Deutschland	6	—	3	—
Arzneimittelhalt. Seifen (t)	18	8	50	15
Spezialitäten, n. b. g. (t)	796	1 181	6 048	6 440
Verein. Staaten	352	595	1 941	2 264
Frankreich	265	331	1 910	1 852
Belgien	24	71	657	1 029
Deutschland	58	62	1 112	727
Italien	42	37	234	169
Pharmazeut. Erzeugnisse, n. b. g. (t)	85	150	535	634
Watte (t)	43	62	98	119
Apothekerwaren, n. b. g. (t)	61	59	447	424

Aetherische Öle, Seifen und Körperpflegemittel.

Einen starken Rückgang hat die Einfuhr von ätherischen Ölen erfahren, wobei Deutschland den Hauptverlust zu tragen hatte. Die an sich nicht bedeutende, vorwiegend von den Vereinigten Staaten besittritte Seifeneinfuhr ist gestiegen. Bei den Bezügen von alkoholhaltigen Toilettewässern ergab sich trotz Zunahme der Gesamteinfuhr ein Rückgang der deutschen Lieferungen. Die Einfuhr von parfümiertem Ruder stieg um 78,6%, das vorwiegend Frankreich und den Vereinigten Staaten zugute kam, die auch für die sonstigen Körperpflegemittel die weitaus wichtigsten Lieferländer waren.

	1936	1937	1936	1937
Aetherische Öle	41	24	1 013	364
Frankreich	4	4	208	123
Deutschland	23	8	678	117
Verein. Staaten	9	9	58	66
Haarwuschseifen	1	2	3	8
Toiletteseifen	29	43	84	100
Verein. Staaten	21	31	55	64
Seifen, n. b. g.	25	71	37	140
Zahnpflegemittel	65	95	396	465
Verein. Staaten	62	91	374	446
Deutschland	2	4	6	6
Alkoholhaltige Toilettewässer	41	62	228	241
Frankreich	14	27	56	85
Deutschland	17	16	112	77

Wohlriechende Essenzen u. Auszüge (kg)

	1936	1937	1936	1937
Frankreich	6 205	735	116	116
Deutschland	4 494	294	294	294
Atemreinigungspastillen:				
1. auf Grundlage von Chiclegummi	161	387	387	387
Verein. Staaten	147	366	366	366
Niederlande	14	21	21	21
2. auf Grundlage von Zucker	29	45	45	45
Verein. Staaten	25	39	39	39
Deutschland	4	6	6	6
Haarfixative	3	27	32	32
Cremes, Pomaden usw.	28	28	139	139
Verein. Staaten	16	16	174	174
Frankreich	6	6	37	37
England	3	3	13	13
Deutschland	3	3	10	10
Puder, parfümiert	14	25	121	168
Frankreich	7	13	72	96
Verein. Staaten	4	7	34	53
Deutschland	1	1	7	7
Wangenrot u. ähnl. Präparate	19	2	19	19
Körperpflegemittel, n. b. g.	15	15	426	220
Verein. Staaten	8	8	129	132
Frankreich	6	3	176	54
Deutschland	2	1	45	16

Farben und Lacke.

Die Bezüge von Anstrichfarben weisen durchweg stark erhöhte Ziffern auf; so wurde die Einfuhr von Zinkweiß verdoppelt, während Oelfarben eine Erhöhung von 56,1% erzielten. Auch die Einfuhr von Lacken ist beträchtlich gestiegen. Deutschland, dessen Lieferungen durchweg gestiegen sind, war an der Einfuhr von Zinkweiß mit 49,3%, von Oelfarben mit 15,1% und von

Lacken mit 12,7% beteiligt. Für Bleistifte und geformte Kreide war Deutschland das wichtigste Lieferland.

	t		1000 Boliv.	
	1936	1937	1936	1937
Bleicarbonat		2		1
Bleioxyde	21	34	13	18
Zinkweiß	183	343	78	147
Deutschland	81	169	33	72
Belgien	53	104	19	47
Niederlande	39	52	17	22
Ultramarin		108		87
Verein. Staaten		47		41
Deutschland		46		36
Belgien		12		10
Schwarzfarben	10	21	10	13
Trockenfarben, a. n. g.	35	42	76	113
Nahrungsmittelfarben		10		38
Deutschland		7		19
Oelfarben	289	451	210	274
Verein. Staaten	70	146	74	118
England	99	134	54	64
Deutschland	40	68	31	37
Lackfarben	114	179	239	320
Verein. Staaten	90	147	200	281
Deutschland	9	9	32	18
Lacke	45	79	64	92
Verein. Staaten	38	69	47	72
Deutschland	5	10	15	18
Bituminöse Farben für Eisenanstriche	18	18	22	14
Zubereitete Farben, a. n. g.	13	11	44	59
Glaserkitt	6	9	3	6
Bleistifte		6		21
Deutschland		4		9
Kreide, geformt		32		14
Deutschland		16		10

Kautschukwaren.

Vergleichszahlen über die Entwicklung der Kautschukwareneinfuhr liegen nur für wenige Positionen vor. An der Einfuhr von Kraftwagenbereifungen waren die Vereinigten Staaten im letzten Berichtsjahr mit 91,5% beteiligt. Deutschland stellte von der Einfuhr n. b. g. Kautschukwaren 39,0%. Die Einfuhr von Kraftwagenbereifungen verteilte sich auf die Hauptabsatzgebiete des Landes in der Art, daß 61,3% in der Hauptstadt Caracas, 14,7% in Maracaibo und 19,7% in Puerto Cabello abgesetzt wurden.

	t		1000 Boliv.	
	1936	1937	1936	1937
Kraftwagenbereifungen		1 221		2 831
Verein. Staaten		1 124		2 592
England		67		183
Frankreich		16		47
Deutschland		7		15
Bereifungen, n. b. g.		10		25
Mit Kautschuk überzogene Baumwollgewebe		67		153
Verein. Staaten		62		143
Streifen, Blätter		32		77
Verein. Staaten		19		42
Belgien		12		30
Streifen zur Ausbesserung von Bereifungen	8	15	28	38
Wasserschläuche		34		70
Verein. Staaten		29		55
Deutschland		3		6
Irrigatoren, Heißwasserbeutel usw.		26		92
Verein. Staaten		19		68
Deutschland		7		20
Kautschukwaren, n. b. g.	33	34	208	164
Deutschland	6	17	48	64
Verein. Staaten	17	13	109	69
Japan	5	4	15	11

Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel.

Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel werden zollfrei eingeführt. In beiden Warengruppen wurde im Berichtsjahr eine kräftige Zunahme erzielt; die Einfuhr von Schädlingsbekämpfungsmitteln wurde verdoppelt. Wertmäßig war Deutschland an der Einfuhr von Desinfektionsmitteln mit 16,4%, an der Einfuhr von Schädlingsbekämpfungsmitteln mit 8,9% beteiligt. Die Vereinigten Staaten erlitten bei Desinfektionsmitteln Verluste.

	t		1000 Boliv.	
	1936	1937	1936	1937
Desinfektionsmittel	318	386	302	304
England	107	134	112	117
Deutschland	70	115	44	50
Verein. Staaten	106	88	117	90
Schädlingsbekämpfungsmittel	428	860	499	990
Verein. Staaten	230	485	345	533
Japan	113	164	60	83
Deutschland	7	75	14	88

Sprengstoffe und Zündwaren.

Der erhöhte Sprengstoffbedarf ist in erster Linie auf die Durchführung neuer Verkehrsprojekte zurückzuführen. Neben der Petroleumproduktion erfolgt zur Zeit nur ein Bergbau auf Gold in der Nähe von Ciudad Bolivar;

die vor allem im vorigen Jahrhundert ausgebeuteten Kupfergruben sind schon seit einer Reihe von Jahren stillgelegt. 1938 hat die Regierung mehrere Konzessionen zum Abbau von Bauxitvorkommen im Nordosten des Landes vergeben, in denen man eine Fortsetzung der Bauxitlagerstätten von Britisch Guayana und Surinam vermutet. — Dynamit und Sprengpulver wurden ausschließlich aus den Vereinigten Staaten bezogen. An der Einfuhr von Bleimunition, die um 73,5% gestiegen ist, war Deutschland mit 85,2% beteiligt.

	t		1000 Boliv.	
	1936	1937	1936	1937
Sprengpulver	7	30	21	73
Dynamit	7	20	9	24
Zündschnüre, Zündkapseln		11		68
Verein. Staaten		7		48
Deutschland		3		18
Pyrotechnische Erzeugnisse		1		2
Bleimunition	113	196	62	126
Deutschland	62	167	32	104

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Von sonstigen chemischen Erzeugnissen ist die Einfuhr von Teerfarben und Düngemitteln, die in der Sammelgruppe „Chemische Erzeugnisse n. b. g.“ ausgewiesen ist, zurückgegangen. An der Einfuhr von photochemischen Erzeugnissen waren die Vereinigten Staaten mit 45,3% und Deutschland mit 40,0% beteiligt. Gerbstoffauszüge wurden aus Argentinien eingeführt. Für Teerprodukte waren die Vereinigten Staaten das wichtigste Lieferland.

	t		1000 Boliv.	
	1936	1937	1936	1937
Gelatine	26	35	92	92
Deutschland	15	20	52	50
Leim	33	34	33	31
Deutschland	19	18	17	14
Dextrin	3	11	2	8
Stearin	636	883	400	453
Lab	1	2	37	57
Fermente, n. b. g.	67	78	99	93
Synthet. Essenzen		43		465
Deutschland		10		200
Linoleum	13	31	10	24
Celluloid, roh		24		70
Deutschland		22		61
Plastische Massen, n. b. g., roh		15		47
Deutschland		7		20
Niederlande		6		23
Kinefilme, roh		1		17
Photograph. Filme, Platten, Papiere		25		148
Verein. Staaten		10		67
Deutschland		10		59
Belgien		4		15
Naphthalin		13		7
Vaseline		83		40
Paraffin	2 222	2 522	834	820
Teerprodukte, n. b. g.		82		65
Gerbstoffauszüge	238	363	110	142
Appreturmittel	17	24	32	63
Schuhputzmittel		55		83
Verein. Staaten		28		38
England		10		18
Deutschland		8		11
Putz- und Poliermittel, n. b. g.		113		99
Verein. Staaten		90		77
Deutschland		11		10
Chemische Erzeugnisse, n. b. g.	272	174	1 097	635
Belgien	53	45	404	235
Deutschland	101	45	393	191
Verein. Staaten	67	55	147	136

Ausfuhr.

Von den zur Ausfuhr gelangten Erzeugnissen verdienen folgende Waren Erwähnung:

	kg	t		1000 Boliv.	
		1936	1937	1936	1937
Gold			5 145		15 314
Asbest			8		2
Rohöl	1000 t	22 343	25 112	645 422	736 428
Niederl. Westindien		17 426	20 374	505 827	598 373
Verein. Staaten		3 882	4 326	111 559	99 293
Canada		245	562	5 898	14 798
England		243	332	7 302	9 649
Deutschland		60	67	1 820	1 997
Benzin	1000 t	25	8	6 998	2 030
Heizöl	1000 t	913	806	24 750	24 111
Gasöl	1000 t	34	39	6 970	7 307
Rohphosphate			140		6
Balata		32	32	47	39
England		30	21	43	25
Kautschuk			1		2
Holzkohle		89	35	16	3
Chinarinden (Deutschland)		6	10	6	7
Dividivi		1 626	2 355	107	203
Deutschland		619	1 314	44	129
Niederlande		94	131	8	13
Polen			50		5
Verein. Staaten		202	30	13	3
Sauerstoff		15	13	6	9

Welthandel mit Zinnverbindungen.

Nach einer Schätzung im statistischen Jahrbuch 1939 des International Tin Research and Development Council hat die Welterzeugung von Zinnoxid von 1929 bis 1937 durchschnittlich 3500 bis 4000 t im Jahre betragen. Die europäische Produktion in der gleichen Zeit wird mit 1500 bis 1800 t im Jahre angegeben. In den Vereinigten Staaten hat die Erzeugung 1935 etwa 1450 t betragen. Der Gesamtverbrauch von Zinn beträgt für die Herstellung von Zinnoxid jährlich etwa 3000 t, für die Herstellung von Zinnchlorür und anderen Zinnsalzen etwa 3500 t.

Deutschland.

Die deutsche Ausfuhr von Zinnoxid ist seit 1930 ständig zurückgegangen. Es sind ausgeführt worden: 1930 609 t, 1935 230 t, 1936 161 t, 1937 55 t und 1938 nur noch 15 t. Großbritannien, das 1934 noch 85 t aus Deutschland bezogen hatte, fehlt seitdem als Abnehmer. Das bedeutendste Bestimmungsland ist gegenwärtig Rumänien mit 20 t im Jahre 1937. Die Einfuhr von Zinnoxid ist praktisch gleich Null.

Die Ausfuhr von anderen Zinnverbindungen ist ebenfalls zurückgegangen, wenn auch nicht so stark wie die von Zinnoxid. So hat die Ausfuhr 1938 323 t, etwa genau so viel wie in den zwei vorhergehenden Jahren, gegen 1167 t 1930 betragen. Auch hier war Rumänien mit 133 t 1938 Hauptabnehmer. Großbritannien hat seit 1932 (29) t keine Zinnverbindungen außer Zinnoxid bezogen. Die deutsche Einfuhr von Zinnverbindungen (ohne Zinnoxid) hat 1938 0,4 t betragen.

Für die ehemalige Tschecho-Slowakei ist die Einfuhr von Zinnoxid für 1937 mit 122 t, die Ausfuhr mit 26 t angegeben. Die Ausfuhr von Zinnchlorid ist von 1928 bis 1937 von 123 t auf 17 t gefallen.

Großbritannien.

Ueber die Gewinnung von Zinnverbindungen sind nur Angaben bis 1935 vorhanden. Die Menge der zum Verkauf bestimmten Zinnsalze hat 1935 15 100 cwts., d. h. etwa ebensoviel wie 1934 und etwas mehr als 1933, betragen. 400 t Zinn sind 1935 zum Verbrauch in der chemischen Industrie verkauft worden.

Die Einfuhr von Zinnoxid und Zinnsalzen wird für das Jahr 1937 mit 3998 cwts. angegeben, die nach der englischen Statistik fast gänzlich aus Deutschland kamen. Die Ausfuhr im Lande hergestellter Zinnverbindungen ist seit 1934 von 3931 cwts. auf 7090 cwts. 1937 ständig gestiegen und geht zum größten Teil nach Canada und der Sowjet-Union. Die Wiederausfuhr hat im gleichen Jahre 333 cwts. betragen. Zinnsalze ohne Zinnoxid sind 1933 das letzte Mal gesondert aufgeführt worden. Die Einfuhr stellte sich auf 14 cwts., die Ausfuhr auf 952 cwts.

Niederlande.

Die Einfuhr von Zinnoxid ist seit 1936 ständig gestiegen. Es sind 1936 48 t, 1937 50 t und 1938 62,6 t eingeführt worden. Der größte Teil des niederländischen Bedarfs ist bisher aus Frankreich und Italien gedeckt worden. Gegenwärtig sind aber die Bezüge aus Großbritannien (mit 16 t 1938 gegen 9 t 1935) etwas größer. Die niederländische Ausfuhr von Zinnoxid ist nur gering, sie schwankt zwischen 3 und 4 t im Jahre, die hauptsächlich nach der Tschecho-Slowakei, Schweden und Bulgarien gingen. Zinnchlorid wird in den Niederlanden nicht hergestellt. Der Bedarf wird durch Einfuhr gedeckt, die 1936 2,3 t, 1937 3,6 t und 1938 7,2 t betragen hat. Der größte Teil davon wird aus Deutschland bezogen, Großbritannien hat aber in letzter Zeit aufgehört.

Belgien.

Die Einfuhr von Zinnoxid ist von 54,4 t 1937 auf 50,1 t 1938 zurückgegangen. Es ist bemerkenswert, daß Deutschland und Italien, die noch bis vor kurzem die Hauptlieferländer waren, gegenwärtig nur noch sehr wenig nach Belgien einführen. Die Ausfuhr von Zinnoxid ist nur gering. Sie hat 1937 4 t und 1938 1,3 t betragen. Die Einfuhr von Zinnchlorid hat sich von 28,1 t 1936 auf 18 t 1937 und 16,5 t 1938 gesenkt und stammte fast ausschließlich aus Deutschland.

Frankreich.

Die Ausfuhr von Zinnoxid (einschließlich des wasserhaltigen) und Zinnchlorid hat sich von 313 t 1936 auf 298 t 1937 und 287 t 1938 verringert. In dem Bericht wird angenommen, daß jetzt kaum mehr als 20 bis 30% dieser Mengen auf Zinnoxid entfallen. Eine Einfuhr von wasserfreiem Zinnoxid erfolgte in den Jahren 1936 bis 1938 nicht. An wasserhaltigem Zinnoxid sind 1936 17,7 t, 1937 21,5 t und 1938 9,2 t aus dem Ausland bezogen worden, von denen Großbritannien 1938 fast die Hälfte lieferte.

Die Einfuhr von Zinnchlorid ist in den letzten Jahren auf einen völlig unbedeutenden Stand zurückgegangen. 1931 sind noch 106 t, hauptsächlich aus Deutschland, eingeführt worden, 1938 nur noch 3 t, die gänzlich aus Großbritannien kamen. Die 1933 zuletzt gesondert aufgeführte Ausfuhr von Zinnchlorid hatte 60,3 t betragen.

Italien.

Die Produktion von Zinnchlorid ist für 1933 mit 25 t und für 1934 mit 36 t angegeben. Im Jahre 1926 hatte sie noch 1075 t betragen, ist dann aber infolge der Krise der italienischen Seidenindustrie stark gesunken. Die Einfuhr von flüssigem und festem Zinnchlorid belief sich 1936 auf 55 t, 1937 auf 99 t und 1938 auf 75 t, die fast völlig aus Deutschland bezogen wurden. An Zinnchlorür sind 1938 2 t eingeführt worden, eine Ausfuhr erfolgte praktisch nicht. Die Einfuhr von Zinnoxid hat sich von 32 t 1937 auf 17 t 1938 vermindert, während die Ausfuhr sich von 35 t auf 51 t erhöhte. An die Stelle Frankreichs, das früher Hauptabnehmer war, ist in den letzten Jahren die Tschecho-Slowakei getreten.

Schweiz.

Die Einfuhr von Zinnsalzen hat 1938 150 t betragen, von denen 146 t aus Deutschland bezogen wurden. Die Ausfuhr ist gleich Null.

Polen.

An Zinnoxid sind 1936 5,1 t, 1937 12,4 t und 1938 11,8 t eingeführt worden; eine Ausfuhr ist für diese Jahre nicht nachgewiesen. Die Einfuhr von Zinnchlorid bezifferte sich 1936 auf 41,8 t, 1937 auf 603 t und 1938 auf 37,4 t; die Ausfuhr war weitaus geringer.

Schweden.

Angaben für Schweden liegen nur bis 1937 vor. Danach hat die Einfuhr von Zinnverbindungen in diesem Jahre 47 t gegen 57 t 1936 betragen. Davon sind 40 t gegen 45 t von Großbritannien geliefert worden. Die Ausfuhr hielt sich 1938 mit 1 t gegen 2,1 t im Jahre 1937 in engen Grenzen.

Vereinigte Staaten.

Nach Angaben des Bureau of the Census ist die Erzeugung von Zinnoxid von 1371,6 short t 1933 auf 1622,7 t 1935 und die von Zinnchlorür in der gleichen Zeit von 150,9 t auf 238,6 t gestiegen, während die Herstellung von Zinnchlorid von 9444,2 t auf 7820,4 t gefallen ist. Die Produktion von Zinnverbindungen erfolgt in den Vereinigten Staaten hauptsächlich durch Entzinnung von Weißblechabfällen unter Verwendung von Chlor. Die Menge des in Entzinnungsanlagen hergestellten Zinnchlorids, Zinnchlorürs und Zinnoxids wird für 1935 mit 4658 long t, für 1936 mit 3075 t und für 1937 mit 3106 t angegeben. Die Ausfuhr von Zinnverbindungen hat sich von 172,5 short t 1936 auf 109 t 1937 und 86 t 1938 verringert; Hauptabnehmer waren Canada und Mexico.

Canada.

Im Jahre 1937 belief sich die Einfuhr von Zinnchlorid und Zinnchlorür auf 136,2 short t. Davon sind 131,4 t von den Vereinigten Staaten und 4,2 t von Großbritannien geliefert worden. In den Jahren 1933 bis 1935 hat Canada beachtliche Mengen aus Deutschland eingeführt. Für die Jahre 1936 und 1937 wird keine Einfuhr aus Deutschland verzeichnet.

Argentinien.

Im Jahre 1937 hat Argentinien 18,1 t Zinnoxid eingeführt, von denen 15,6 t aus Großbritannien kamen. Im Vorjahr stellte sich die Einfuhr auf 56,9 t. Großbritannien nimmt seit 1927 im argentinischen Einfuhrhandel mit Zinnoxid eine vorherrschende Stellung ein.

RUNDSCHAU DES DEISENRECHTS.

Zahlungsverkehr mit der Schweiz.

Im Zusammenhang mit dem neuen Verrechnungsabkommen mit der Schweiz (S. 630) sind die Bestimmungen über die Zahlungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr und im Kapitalverkehr mit der Schweiz und Liechtenstein mit RE 102 und 103/39 zusammengefaßt und neu herausgegeben worden. Die bisherigen Bestimmungen für den Warenverkehr zwischen dem Altreich und der Schweiz bleiben im wesentlichen auch weiterhin in Geltung und werden jetzt auch auf den Verkehr zwischen der Schweiz und dem Lande Oesterreich sowie den sudetendeutschen Gebieten angewendet. Die RM-Warenkonten „Oesterreich“ und „Sudetendeutsche Gebiete“ der Schweizerischen Nationalbank bei der Deutschen Verrechnungskasse sind geschlossen worden. Für Anträge auf Erteilung von Devisengenehmigungen, zu Zahlungen im Verrechnungsverkehr sind, soweit es sich nicht um Textilverrechnungsverkehr handelt, für das Altreich und die Devisenstelle Karlsruhe und bei anderen Anträgen die Devisenstellen Wien, Karlsbad und Troppau zuständig. (4929)

Zahlungsverkehr mit Japan.

Über den Zahlungsverkehr im Rahmen des am 28. Juli paraphierten Wirtschaftsabkommens mit Japan (S. 699), das vom 15. August ab vorläufig angewendet werden soll, wird durch RE 104/39 bestimmt, daß die aus Japan einzuführenden Erzeugnisse ausschließlich in RM auf die bei der Yokohama Specie Bank Ltd., Hamburg, mit Wirkung vom 1. Oktober einzurichtenden RM-Sonderkonten Japan zu bezahlen sind. Die Beträge sind zum Berliner Mittelkurs für telegraphische Auszahlung London des der Zahlung vorhergehenden Werktages in RM umzurechnen, andere Fremdwährungen zum entsprechenden Berliner Mittelkurs für telegraphische Auszahlung des Zahlungstages. Nebenkosten der Wareneinfuhr, die im Kaufpreis nicht enthalten sind, sowie die mit der Ausfuhr nach Japan zusammenhängenden Nebenkosten sind wie bisher auf Grund der allgemeinen Vorschriften zu entrichten. Ebenso sind Transitwaren und Nebenkosten des Transitverkehrs in der bisherigen Weise zu bezahlen. Unzulässig sind private Verrechnungsgeschäfte, ASKI, Rohstoffkreditgeschäfte und die Inanspruchnahme von Tredefinakrediten. Die deutsche Wareneinfuhr nach Japan wird, soweit es sich um Lieferungen im Rahmen des laufenden Geschäftes handelt, zu drei Vierteln des Verkaufspreises in Devisen oder freien RM und zu einem Viertel in RM zu Lasten des RM-Sonderkontos Japan I bezahlt, und zwar muß jede einzelne Zahlung in diesem Verhältnis geleistet werden. Die deutschen Lieferungen im Rahmen der getroffenen Sonderabmachungen werden entweder in voller Höhe des Verkaufspreises in RM über das Sonderkonto II oder in RM je zur Hälfte zu Lasten der Sonderkonten III und IV bezahlt. Firmen, die Waren gegen Auszahlung aus den Sonderkonten III und IV nach Japan liefern wollen, haben sich vor Angebotsabgabe mit der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G., Berlin W 8, in Verbindung zu setzen. Der Handel zwischen beiden Ländern darf im übrigen nicht durch Maßnahmen behindert werden, die irgendeine Abweichung von den üblichen Geschäftsbedin-

gungen erforderlich machen würden; es ist daher unbedingt an den bisher üblichen Zahlungsbedingungen festzuhalten. Auszahlungen aus den Sonderkonten sind anrechnungsfähig im Zusatzausfuhrverfahren. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für das gesamte Reichsgebiet ausschließlich des Protektorates Böhmen und Mähren. (4908)

Ausfuhrförderung in Jugoslawien.

Zwecks Förderung der jugoslawischen Ausfuhr nach Nichtclearingländern hat der Finanzminister angeordnet, daß die Ausfuhrfirmen für die nach dem 29. Juli durchgeführte Ausfuhr nach Nichtclearingländern von der Verpflichtung zur Ablieferung von 25% der Ausfuhrdevisen befreit werden. Ferner sollen für bestimmte jugoslawische Erzeugnisse bei der Ausfuhr nach Nichtverrechnungsländern Ausfuhrprämien gezahlt werden. Einem Vorschlag des Instituts zur Förderung des Außenhandels zufolge sollen Ausfuhrprämien u. a. für Essigsäure (223,2), Gerbextrakte (230), ätherische Öle (256), Kunstleder (262) und Kautschukwaren (393) gewährt werden. Beabsichtigt ist offenbar insbesondere eine Steigerung der Ausfuhr nach den Mittelmeerländern und den Ländern des nahen Orients, in denen freie Devisen erhältlich sind. (4907)

Warenaushändigung in Albanien nur bei Vorliegen einer Devisenbewilligung.

Die albanische Postdirektion hat mitgeteilt, daß Sendungen mit ausländischen Waren nur dann ausgehändigt werden, wenn der Adressat bereits im voraus eine Devisenbewilligung besorgt hat. (4840)

Wechsel auf Argentinien, Brasilien und Uruguay.

Während seither im Verkehr mit Argentinien, Brasilien und Uruguay nur der Ankauf von Reichsmarkwärseln zugelassen war, werden nunmehr von der Reichsbank auch Wechsel angekauft, die auf eine andere landesfremde Währung lauten. Dagegen sind Wechsel auf Argentinien, Brasilien und Uruguay, die über Landeswährung lauten, vom Ankauf durch die Deutsche Reichsbank nach wie vor ausgeschlossen. Auf die beim Ankauf von Wechseln auf Argentinien und Uruguay bisher von der Reichsbank verlangte Erklärung, daß der jeweilige Importeur in diesen Ländern im Besitz einer Devisenvorgenehmigung oder Einfuhrgenehmigung ist, wird künftig verzichtet, da die Importeure die Genehmigung für ihre Einfuhrgeschäfte auch nach Bestellung der Ware einholen können. (4906)

Ausbau des Verrechnungsverkehrs mit Bolivien.

Auf Grund von Verhandlungen über den Ausbau des Verrechnungsverkehrs wird der deutsch-bolivianische Warenverkehr künftig über zwei bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank und der Deutschen Ueberseeischen Bank für den Banco Central de Bolivia geführte ASKI-Mark-Konten verrechnet. Da hierdurch die Devisenschwierigkeiten in Bolivien für Deutschland weitgehend ausgeschaltet werden dürften, sich aus der Neuregelung erweiterte Ausfuhrmöglichkeiten für deutsche Waren nach Bolivien ergeben. (4909)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Waren- und Verrechnungsabkommen mit Afghanistan.

Am 3. August d. J. wurde zwischen Deutschland und Afghanistan ein Waren- und Verrechnungsabkommen abgeschlossen. Ferner wurde ein Kreditabkommen vereinbart, daß die Lieferung von industriellen Anlagen wie Textilfabriken und Wasserkraftanlagen nach Afghanistan vorsieht. (4910)

Ausfuhrbewilligungsverfahren.

Im Protektorat Böhmen und Mähren.

Laut „Amtsblatt“ vom 11. Juli 1939 unterliegt die Ausfuhr folgender Erzeugnisse dem Bewilligungsverfahren (in Klammern die für die Erteilung der Bewilligung zu entrichtende Gebühr in %):

Pos. 173 a des Zolltarifs der früheren Tschecho-Slowakei, Steinkohlenteeröle der Benzolreihe (ohne Gebühr); aus Pos. 317: Gasmasken und deren Bestandteile (0,5); aus Pos. 320 b: Gasmaskenschläuche (0,5); Pos. 361 c: unbelichtete kinematographische Filme (ohne Gebühr); aus Pos. 622 d: reine Carbonsäure (0,5). (4903)

Ausland.

Großbritannien.

Ein- und Ausfuhrverbote. Im Board of Trade Journal sind die vom 1. Juli 1939 ab geltenden Listen der Waren veröffentlicht, zu deren Ein- und Ausfuhr besondere Bewilligungen erforderlich sind. Änderungen sind soweit Chemierzeugnisse in Frage kommen, gegenüber dem bisherigen Stand nicht eingetreten. (4878)

Zollantrag. Beim Handelsamt ist ein Antrag eingegangen, sekundären Butylalkohol vom Schlüsselindustriezoll zu befreien. (4750)

Irland.

Einfuhrkontingente für Bereifungen. Von der irischen Regierung sind am 25. Juli 1939 neue Einfuhrkontingente für Bereifungen festgesetzt worden, die für die Zeit vom 1. Oktober 1939 bis 31. März 1940 gelten. Das Einfuhrkontingent für Luftreifen für Kraftwagen beträgt danach für diesen Zeitabschnitt 2000 Stück, dasjenige für Luftreifen für Motor- und Fahrräder 15 500 Stück. Für die gleiche Zeit ist die Einfuhr von Kraftwagenschläuchen auf 2000 Stück, und die von Fahrradschläuchen auf 8000 Stück festgesetzt worden. (4879)

Zollnotverordnungen. Von der irischen Regierung ist am 25. Juli 1939 eine neue Zollnotverordnung Nr. 194 erlassen worden. Danach wird mit Wirkung vom 26. Juli 1939 ein Zoll von 45% v. W. (Vorzugszoll 30% v. W.) auf solche Gewebe erhoben, die ganz oder teilweise aus Wolle und Kammgarn hergestellt sind. Jedoch werden Gewebe, die vor der Einfuhr nach Irland durch Bestreichen mit einer Gummi- oder ähnlichen Lösung wasserdicht gemacht wurden, oder die Teile von solchen wasserdichten zusammengesetzten Stoffen bilden, nicht nach dem erhöhten Zoll abgefertigt. (4880)

Frankreich.

Zolltarifänderungen. Durch zwei im „Journal Officiel“ vom 3. August 1939 veröffentlichte Dekrete ist der Einfuhrzolltarif wie folgt geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr.	Minimal-Zoll in Fr.
018 H	Hydrierte Derivate der Steinkohlenteerdestillationsprodukte, rein oder gemischt	1 600	400
198 B	Andere Schweröle, gereinigt, sogenannte Vaseline- oder Paraffinöle (Typ water-white):		
1.	Bei der Einfuhr	1 065	354,90
2.	Beim Ausgang aus den unter Zollaufsicht stehenden Gewerbsanstalten	100 kg n.	802 267,20
198 septies	Petroleumgas, Butan, Propan usw., in flüssigem oder gasförmigen Zustand	100 kg n.	164 54,75
199	Paraffin:		
1.	Zum Undurchlässigmachen von Behältnissen aus Papier, zum Abfüllen von Milch, bei der Einfuhr	100 kg n.	567 189,05
2.	Das gleiche Erzeugnis, beim Ausgang aus den unter Zollaufsicht stehenden Gewerbsanstalten	100 kg n.	434 144,55
3.	Paraffin für andere Zwecke, bei der Einfuhr	100 kg n.	961 320,40
4.	Beim Ausgang aus den unter Zollaufsicht stehenden Gewerbsanstalten	100 kg n.	827 275,80
199 bis	Vaseline	100 kg n.	1 317 439,10
199 ter	Bergwachs (Cire de Lignite)	100 kg n.	1 367 455,55

Aufhebung von Einfuhrkontingentierungen. Laut „Journal Officiel“ vom 4. August 1939 sind die bisherigen Kontingentierungsmaßnahmen für die Einfuhr nächstehender Erzeugnisse bis auf weiteres aufgehoben worden:

Pos. 038 des französischen Zolltarifs: Cyankali, natriumfrei; Pos. 039 bis; andere Cyanide; Pos. 0195: Methanol, rektifiziert; aus Pos. 298: Lacke und zolltariflich gleichgestellte Farben, andere; aus Pos. 620 G: Stäbe und Stangen aus Hartkautschuk. (4911)

Einfuhr auf Zeit. Das „Journal Officiel“ vom 22. Juli 1939 enthält eine Verordnung des Finanzministers, derzufolge Rohborax, Rohphosphat und Rohschwefel, die im Veredelungsverkehr zollfrei eingeführt werden dürfen, unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Entrichtung der Wehrsteuer (taxe d'armement) befreit sind.

Die gleiche Vergünstigung genießt auch Bienenwachs kolonialen oder algerischen Ursprungs, das im Veredelungsverkehr zollfrei eingeführt werden darf. (4881)

Zugelassene landwirtschaftliche Desinfektionsmittel. Auf Grund einer im „Journal Officiel“ vom 25. Juli 1939 veröffentlichten Verordnung des Landwirtschaftsministers sind nachstehende Erzeugnisse zur Desinfektion landwirtschaftlicher Produkte, entsprechend den in der Verordnung vom 20. Juli 1938 festgesetzten Bedingungen, zugelassen worden:

1. „Cyanelectro“ der Soc. d'Electro-Chimie, d'Electro-Metallurgie et des Acieries Electriques d'Ugine, Werk in Villers-Saint-Sépulcre (Oise). 2. „Electrocyan“ der gleichen Firma. Der Verkauf beider Erzeugnisse liegt in den Händen der Soc. Française de Fumigation in Paris. (4897)

Besteuerung von Methanol. Auf Grund einer im „Journal Officiel“ vom 22. Juli 1939 veröffentlichten Verordnung des Finanzministers unterliegt Methanol,

das entsprechend seinem Verwendungszweck von der Verbrauchssteuer befreit ist, folgenden Abgaben:

a) wenn es für Heiz- und Leuchtzwecke bestimmt ist und vergällt wird: 17,30 Fr. je hl reiner Alkohol; b) wenn es zur Herstellung von chemischen Produkten bestimmt ist: 4,35 Fr. je hl reiner Alkohol; c) wenn es bei der Herstellung von Treibstoffen Verwendung finden soll, ohne Rücksicht auf den hergestellten Treibstoff: 65,50 Fr. je hl reiner Alkohol.

Diese Regelung betrifft nur Fabriken, die bereits am 25. April 1939 bestanden. Die Erzeuger oder Verkäufer von Methanol müssen allmonatlich an das Service des Alcools in Paris eine Aufstellung über die im Berichtsmonat abgesetzten Mengen einreichen, wobei der Verwendungszweck genau anzugeben ist. (4896)

Belgisch-Luxemburgische Zollunion.

Zolltarifänderung. Durch ein im „Moniteur Belge“ vom 30. Juli 1939 veröffentlichtes Dekret ist der Einfuhrzolltarif wie folgt geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz
586	Kautschukierte Gewebe und Filze, n. b. g.	
a)	Aus Seide, Kunstseide oder aus künstlichen Textilfasern, rein oder gemischt	v. W. 17,25%
b)	Aus reiner oder gemischter Wolle	v. W. 17,25%
c)	Andere:	
1.	Kautschukierte Gewebe und -Bänder, verwendet hauptsächlich zur Isolierung in der elektrotechnischen Industrie	v. W. 17,25%
2.	Nicht besonders genannte Erzeugnisse	v. W. 17,25%

Anmerkung: Die Pos. 586 umfaßt sowohl mit Kautschuk imprägnierte oder überzogene als auch Gewebe, die durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden sind, ohne Rücksicht darauf, ob der Kautschuk dem Gewicht nach in der Ware überwiegt oder nicht.

721 Kautschukwaren, anderweitig nicht genannt:
a) Grob vorgearbeitete Kämme und Pfeifenspitzen offensichtlich zur nachträglichen Bearbeitung bestimmt v. W. 11,50%
b) Andere v. W. 17,25%

Niederlande.

Zollfreiheit für Wasserstoffgas. Nach einer neuen Anmerkung 4 zur Zolltarifpos. 33 ist mit Wirkung vom 10. Juli 1939 Wasserstoffgas zollfrei (bisher 10% v. W.). (4912)

Dänemark.

Ergänzung der Freiliste. Mit Wirkung vom 1. Juli 1939 ist Oiticicaöl (aus Pos. 1423 des Einfuhrzolltarifs) in die Liste der kontingentfreien Einfuhrwaren aufgenommen worden. (4898)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je kg, soweit nicht anders angegeben):

Kobalt- und Mangannaphthenat, schwarze, unregelmäßige Klumpen, sowie Bleinaphthenat, plastische, braune Masse, zur Verwendung in der Lackindustrie, mit Sikkativen gleichzustellen: 8 (0,10). — „Schnorbis-Einschleifbutter“, graue, breiartige Masse, bestehend aus einer Mischung von Siliciumcarbid und tonartigem Mineralpulver, in einer wässrigen Lösung von Dextrin, technischem Zucker und etwas Seife angerührt, zur Verwendung als Metallschleifpaste: 8 (0,10). — „Rhodoid“ und „Rhodolite“, grobkörnige, farbige Pulver mit schwach säuerlichem Geruch, bestehend aus Acetylcellulose, gefärbt mit organischen Farbstoffen: 16 (frei). — „Alofan“, dünne, durchsichtige Folien aus Viscose: 16 (frei). — „Desinogen“, dünne, gelbliche Flüssigkeit mit aromatischem Geruch, bestehend aus einer Lösung von Seife in einer Mischung von Wasser und Äthylalkohol (13 Vol.-%), etwas ätherisches Öl enthaltend, zur Verwendung als Desinfektionsmittel für Tierärzte: 29 bzw. 30 (1,50 bzw. 3 Kr. je l zuzüglich Zusatzabgabe von 8,50 Kr. je l). — „Tessalin“, gelbliche, durchsichtige Flüssigkeit von ähnlicher Beschaffenheit wie „Hexalin“, aber mit einer Viscosität von mehr als 3 bei 20° C, zur Verwendung als Fettlösungsmittel: 262 (0,05). — Pektinpulver, versetzt mit Invertzucker, zur Verwendung bei der Herstellung von Marmeladen, Gelees u. ä.: 308 b (0,24). — „Leptostan“, feines, graues Pulver, bestehend aus Zinkhydrosulfid: 8 (0,10). — Äthylcellulose (in Wasser nicht löslich), weißes, granenartiges Pulver, zur Verwendung in der Lackindustrie: 16 (frei). — „Trienol“, künstlich hergestelltes Holzöl mit denselben Eigenschaften wie natürliches Holzöl: 57 (0,05). — Amylsalicilat: 284 b (3,50). (4403)

Norwegen.

Zollfreie Einfuhr von Vulkanisationsbeschleunigern. In einer Reihe von Zolltarifentscheidungen hatte das Finanz- und Zolldepartement gestattet, daß verschiedene Vulkanisationsbeschleuniger bis auf weiteres (ohne Zeitbegrenzung) unter gewissen Bedingungen zollfrei eingeführt werden können. Diese Genehmigungen sind nunmehr mit Wirkung vom 30. Juni 1939 zurückgenommen worden. Auf Gesuch hin werden jedoch die Verbraucher dieser Waren auch weiterhin mit Zollfreiheit unter ähnlichen Bedingungen rechnen können, doch wird diese jedes Mal nur für ein Finanzjahr zugestanden werden. (4778)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 20%):

Hochaktive Bleicherde, weißes Pulver, bestehend aus Bleicherde, Siliciumverbindungen von kolloidalem Charakter: nach „Erde A. 2.“ (frei). — „Milowite Grad nr. 1.“, weißes Pulver, bestehend aus kolloidalen Siliciumverbindungen von der Kaolintype, als Zusatz zu Farben: nach „Farben 1.“ (frei). — **Gegenstände,** gepreßt aus einer Art Kaugumminmaterial, bestehend aus Paraffin, versetzt mit Zucker und Essenzen: nach „Zuckerwaren usw.“ (0,50 Kr. je kg zuzüglich der Süßwarenabgabe von 33⅓% v. W.). — „Lastex“-Garn, dünne Gummifäden, mit Garn aus Baumwolle oder Seide umspinnen und zur Verarbeitung in Gewebe und Wirkwaren bestimmt, ist nach seiner Beschaffenheit als Garn aus der betreffenden Gespinnware (Baumwolle bzw. Seide) zu verzollen. (4780)

Umsatzsteuerentscheidungen. Das Finanz- und Zolldepartement hat entschieden, daß Aluminiumhydrat zur Verwendung bei der Gewinnung von Schwefel nicht als Rohstoff oder Halbfabrikat im Sinne der Umsatzsteuerbestimmungen für die betreffenden Betriebe anzusehen ist; bei der Einfuhr des genannten Stoffes ist daher die allgemeine Umsatzsteuer von 1% zu erheben. Abgabefrei sind dagegen Milchsäure zur Herstellung von Fruchtwinein sowie giftfreie Farben zur Herstellung von flüssigen Farben und Marmeladen. (4779)

Slowakei.

Neue Wirtschaftsverträge. Mit Italien und Jugoslawien wurden Verträge zur Regelung der Handelsbeziehungen abgeschlossen. (4685)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Zusatzabkommen mit Ungarn. Am 31. Juli d. J. ist zwischen beiden Staaten ein Zusatzabkommen zu bestehenden Handelsabkommen in Kraft getreten. Danach genießen die nachstehend genannten Erzeugnisse ungarischen Ursprungs bei ihrer Einfuhr in Polen folgende Vertragsätze (Zollsatz in Zl. je 100 kg):

Aus Pos. 380,9 des polnischen Zolltarifs: Alkaloide und ihre Derivate, Salze, Glucoside, eingeführt in der Zeit bis zum 30. Juni 1940: a) „Novotropin“, gepulvert, 750; b) „Perparin“, gepulvert, 1500. Das Heilmittel „Distol“, dosiert (aus Pos. 384 und Anmerkung), kann mit Genehmigung des Finanzministeriums zollfrei eingeführt werden. (4781)

Polen.

Neue Analysegebühren. Im „Dziennik Ustaw“ Nr. 68 vom 3. August d. J. ist eine Verordnung des Wohlfahrtsministers vom 30. Juni 1939 veröffentlicht, derzufolge am 1. August 1939 eine neue Gebührenordnung für die vom Staatlichen Hygieneinstitut vorzunehmenden Analysen in Kraft getreten ist. Es handelt sich u. a. um Untersuchungen von ophotherapeutischen Präparaten, pharmazeutischen Spezialitäten, ätherischen Ölen usw., die auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften vom Staatlichen Hygieneinstitut durchgeführt werden. (4799)

Ungarn.

Ueberwachung des Handels mit Arzneimitteln. Der ungarische Innenminister hat die zuständigen Behörden in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß die in der Verordnung über den Handelsverkehr mit Medikamenten vorgeschriebene behördliche Kontrolle strengstens auszuüben sei. (4848)

Verzollung von Celluloidröhren. Die ungarische Zolldirektion stellt in einer Anordnung vom 22. Juni fest, daß vielfach Celluloidröhren von 105 bis 120 cm Länge eingeführt werden, die aus 30 bis 35 cm langen Stücken zusammengeklebt seien, offenbar zu dem Zweck, um eine zollfreie Abfertigung nach Zolltarifposition 406 als Celluloid von mehr als 100 cm Länge zu bewirken, während dieselben Röhren als Einzelstücke nach Position 948 b mit 600 Goldkronen je 100 kg verzollt werden müßten. Die Zollämter werden angewiesen, bei der Verzollung von Celluloidröhren über 100 cm Länge festzustellen, ob es sich um zusammengeklebte Röhren handelt und gegebenenfalls den Tatbestand protokollarisch aufzunehmen und zu melden. (4916)

Zolltarifentscheidungen. Das Finanzministerium hat unterm 31. Mai 1939 folgende Zolltarifentscheidungen bekanntgegeben (in Klammern die Zölle in Goldkronen je 100 kg):

Hydriertes Terpentinöl: Pos. 424 des ungarischen Zolltarifs (80). — Ortho- und Paranitrotoluol: Pos. 451 (zollfrei). — Magnesiummetall in Würfeln: Pos. 776 b (200). (4899)

Lettland.

Zollfreie Schädlingsbekämpfungsmittel. Das Verzeichnis der Schädlingsbekämpfungsmittel, die nach Zolltarifpos. 281 b zollfrei abzufertigen sind, ist mit Wirkung vom 7. Juli 1939 durch Rotenon und Germisan — Universal-Trockenbeize erweitert worden. (4839)

Analysengebühren. Im Amtsblatt vom 26. Juli d. J. ist ein Gebührentarif für Analysen veröffentlicht worden, die von der Pharmazeutischen Verwaltung des Volkswohlfahrtsministeriums ausgeführt werden. Für Analysen von Chemikalien, Drogeriewaren und galenischen Präparaten beträgt die Gebühr 20 Ls., für Analysen von Nahrungs- und Genußmitteln, von Wasser und kosmetischen Erzeugnissen 25 Ls., für Analysen inländischer pharmazeutischer Spezialitäten 35 Ls. und für Analysen ausländischer pharmazeutischer Spezialitäten 60 Ls. (4837)

Rumänien.

Fliegerstempelgebühr für Arzneimittel. Nach Mitteilungen der Deutsch-Rumänischen Handelskammer wird bei der Berechnung der Fliegerstempelgebühren für Arzneimittel der Großeinkaufspreis zugrunde gelegt. Die Gebühren betragen ab 6. Juni d. J. bei Arzneimitteln mit einem Großeinkaufspreis von 5 bis 15 Lei 0,50 Leu, ein Leu bei einem Preis von 16 bis 50 Lei und 2 Lei bei einem Preis von 51 bis 100 Lei. Muster werden, sofern sie die gleiche Größe aufweisen wie das Original, zu den oben genannten Sätzen verstempelt; Muster, die in kleineren Packungen aufgemacht sind, unterliegen dagegen nur einer Stempelgebühr von 0,25 Leu. (4928)

Spanien.

Handelsabkommen mit Norwegen. Ueber den Abschluß eines norwegisch-spanischen Handelsabkommens berichteten wir bereits auf S. 701. Das Abkommen ist am 1. August d. J. in Kraft getreten. Für die Lieferungen aus Norwegen sind Warenkontingente festgesetzt worden, von denen die chemische Industrie das Kontingent für Kalksalpeter in Höhe von 185 000 £ betrifft. Auf der anderen Seite sollen aus Spanien u. a. Zinkerze für 125 000 £ und Kalidünger für 20 000 £ nach Norwegen ausgeführt werden. Die Bezahlung erfolgt auf dem Verrechnungswege. (4886)

Ver. St. v. Nordamerika.

Verlängerung des Handelsabkommens mit der Sowjet-Union. Die Gültigkeitsdauer des zwischen beiden Ländern bestehenden Handelsabkommens vom Juli 1935, das bisher mit geringen Aenderungen von Jahr zu Jahr verlängert wurde, ist neuerdings wieder um ein Jahr, bis zum 6. August 1940, prolongiert worden. Auf Grund dieses Abkommens ist die Sowjetregierung verpflichtet, Aufträge in bestimmtem Umfang in den Vereinigten Staaten zu vergeben. In den beiden letzten Vertragsjahren war die Bestellsumme auf mindestens 40 Mill. \$ festgesetzt worden. Als Gegenleistung ist sowjetrussischen Waren auf dem nordamerikanischen Markt die unbeschränkte Meistbegünstigung eingeräumt worden. (4857)

Markierungszwang für eingeführte Waren. Laut „Treasury Decisions“ (T. D. 49 896) vom 29. Juni 1939 sind u. a. die folgenden Chemiewaren, von denen in den fünf Jahren vor dem 1. Januar 1937 größere Mengen nach den Vereinigten Staaten eingeführt worden sind, ohne daß in der Zeit ein Ursprungsbezeichnungszwang für sie bestand, auch weiterhin entsprechend dem Abschnitt 304 des Zolltarifgesetzes von 1930 vom Markierungszwang befreit:

Transparentfolie und Celluloid in Blättern, Bändern oder Streifen, ferner Chemikalien, Arzneimittel, medizinische Präparate und ähnliche Substanzen, wenn diese in Form von Kapseln, Pillen, Tabletten, Stäbchen oder kleinen Kugeln eingeführt werden. (4918)

Zolltarifentscheidung. Den „Treasury Decisions“ entnehmen wir folgende Entscheidung:

Der Aethyl ester der Tropinsäure wird, wenn er den Bedingungen zur Verwendung als Arzneimittel nicht entspricht, nach Pos. 27 mit 7c je lb. und 40% v. W. abgefertigt und nicht nach Pos. 5 mit 25% v. W. (4887)

Canada.

Zolltarifentscheidung. Der Antrag der Canada Starch Co. auf Abfertigung von Cassavamehl zur Herstellung von Pflanzenleim nach Pos. 232 b des Einfuhrzolltarifs (Pflanzenleim, Zollsatz für deutsche Waren, 35% v. W.) und nicht nach Pos. 39 a (enthält u. a. Cassavamehl je lb. 1¼ ct.) ist von der Zollbehörde mit Wirkung ab 7. Juli 1939 genehmigt worden. (4920)

Guatemala.

Verhandlungen mit der schwedischen Zündholzgesellschaft. Nach Kündigung des Zündholz-Monopolabkommens durch Guatemala versucht die Svenska Tändsticks A B, auf dem Verhandlungswege eine bestimmte Vorzugsbehandlung an Stelle des bisherigen Monopols zu erhalten (vgl. a. S. 559). (4859)

Venezuela.

Einfuhrvorschriften für Sprengstoffe und Munition. Durch ein in der „Gaceta Oficial“ vom 12. Juni 1939 veröffentlichtes Dekret sind die Vorschriften für die Herstellung, die Einfuhr und den Verkauf von Sprengstoffen und Munition neu geregelt worden. Danach darf Kriegsmunition nur von der Regierung eingeführt werden. Die Einfuhr von Sprengstoffen, mit Ausnahme von Jagdpulver und von Schwarzpulver für pyrotechnische Zwecke, ist nur mit Genehmigung des Kriegs- und Marineministeriums gestattet. Die Sprengstoffabriken und Sprengstoffniederlagen unterstehen der direkten Kontrolle des Kriegs- und Marineministers. Die Importeure von Sprengstoffen sind verpflichtet, jeden Monat diesem Ministerium eine genaue Aufstellung über die eingeführten bzw. verbrauchten Erzeugnisse einzureichen. Das betreffende Amtsblatt kann auf Wunsch von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (4786)

Zugelassene Arzneimittel. In letzter Zeit sind 54 pharmazeutische Spezialitäten zum Verkauf zugelassen worden, und zwar 6 deutsche, 20 nordamerikanische, 13 französische, 9 venezolanische, 2 italienische, 2 schweizerische und je eine argentinische und brasilianische. Bei den venezolanischen Erzeugnissen handelt es sich um folgende Präparate:

„Crema de Magnesia Meyer“, „Vino de Pepsina Meyer“, „Hepavital“, „Hexalitina“, „Jarabe de Fosfato de Cal Gelatinoso Meyer“ und „Vino de Pepton Meyer“ der Firma Laboratorios Meyer in Caracas; „Cloretilena“ und „Meduquinal“ der Firma Laboratorios Behrens & Cia in Caracas; „Tonic Nutraminado“ der Firma Compania Anonima Laboratorios Braun in Caracas. (4785)

Zolltarifänderung. Durch Beschluß vom 20. Mai 1939 hat der Zolltarif folgende neue Pos. 292 C erhalten: Isoliermaterial für Bauten, n. b. g.; Zollsatz 0,05 Bolivares je kg br. (4900)

Brasilien.

Ausfuhrverbot für Oiticicasaat. Einer Meldung zufolge ist für Oiticicasamen ein Ausfuhrverbot erlassen worden. (4450)

Südafrikanische Union.

Zolltarifänderungen. Die Haushaltsnovelle für das Jahr 1939 enthält außer den bereits mitgeteilten Zolltarifänderungen (vgl. S. 533) eine Anzahl von Positionsänderungen und -ergänzungen, die nunmehr vollständig vorliegen. Wir bringen im folgenden die Positionen, die für die chemische Industrie von Interesse sind, soweit sie nicht bereits von uns (s. oben) veröffentlicht worden sind:

Pos.	Warenbezeichnung	Mindest-	Zwischen-	Höchst-
		tarif	tarif	tarif
4 c	Knochenmehl und gefälltes Knochenphosphat zur Verwendung als Vieh- und Geflügelfutter, lose	frei	frei	frei
7,2	Tier- und Pflanzenöle, einschließlich Kohle-Kieselgur-Mischungen und Aktivkohle, lose	frei	frei	frei
18	Extrakte und Essenzen aller Art für Nahrungsmittel oder zu Aromatisierungszwecken, n. b. g., einschließlich konzentrierte Suppen, aber ausschließlich Malzextrakte, Virol, Rogolein und ähnliche kräftigende Nahrungsmittel v. W.	25%	25%	25%
21 d	Lebertran mit Malz, Malzextrakte und andere stärkende Nahrungsmittel, n. b. g.,	15%	15%	20%

Pos.	Warenbezeichnung	Mindest-	Zwischen-	Höchst-
		tarif	tarif	tarif
66 c	Garn, n. b. g., aus Wolle, Kunstwolle oder Kunstseide, oder hieraus gemischtem Garn und Garn aus aufgearbeiteter Wolle oder Abfall, ausschließlich Baumwollabfall und ausschließlich geöltes Garn in Verpackungen lb.	10 d.	10 d.	10 d.
121 d	Bronzepulver, lose	v. W.	frei	5%
168,1	Schmirgel, Korund und ähnliche Schleifmittel, lose oder in Verbindung mit Stoff, Papier, Rädern, Blöcken, Steinen, Scheiben, Stöcken und Spitzen; Sand-, Granat-, Glas- und Flintpapier	v. W.	frei	5%
202	Pflanzliche, tierische und Fischöle, n. b. g.: 2. Andere Öle, einschließlich Fischleberöle und ungerinigtes Ricinusöl	20%	20%	20%
203	Farben und Farbstoffe: a I. Gebrauchsfertig, sowie Emaillacke, Plakatarben, matte Oelfarben Schafmarkieröle und erhärtende Flüssigkeiten v. W. II. Farbentfernungsmittel und Temperfarben in Pasten- oder Pulverform	25%	25%	25%
		oder lb.	1 d.	1 d.
			1 d.	1 d.
			je nachdem welcher Satz der höhere ist.	
213	Säuren: c. Citronensäure und Weinsäure I. lose II. abgepackt d) Andere Säuren n. b. g.	100 lbs.	19 sh.	19 sh. 1 £ 4 sh. 4 d. 4 d. 5 d.
218	Kesselsteinentfernungsmittel und Zubereitungen zur Entfernung von Kesselstein in Kesseln auf elektrostatischer Grundlage v. W.	frei	frei	5%
244	Natriumverbindungen: b) Natriumbicarbonat, -silicat, -bichromat, -chlorat, -fluorid, -permanganat, -sulfat, -bisulfat, -metabisulfat, -sulfid, Dinatrium- und Trinatriumphosphat, Natriummetaphosphat, -xanthat, -amyloxanthat, -butylxanthat, -äthylxanthat, -ferrocyanid, -sulfocyanid (Thiocyanat) und Aetznatron, lose v. W. c) Mittel zum Messen des Säuregrades und Neutralisationspunktes von Sahne, vom Superintendent of Dairying genehmigt	frei	frei	5%
248	Schwefeldioxyd, Dichlordifluormethan v. W.	frei	frei	5%
258,1	Gummi unbearbeitet, einschließlich Latex, erster Latexkrepp, roher, Abfall-, durchgekneteter und wiedergewonnener Gummi, synthetischer Gummi und Guttapercha frei frei frei 2 Chloriderivate von Gummi in Blättern oder Rollen, nicht über zwei Tausendstel Zoll Dicke	frei	frei	frei
260	Gummiluftreifen und -schläuche: b) Schläuche für Fahrzeuge außer Fahrrädern, Motorrädern und Luftfahrzeugen. (Es besteht ein Vorzugszoll für Großbritannien und Canada.) lb.	6 d.	7½ d.	7½ d.
310	Munition und Sprengstoffe: b) Patronen I. für schmerzlose Tötung von Tieren frei frei frei II.—IX vgl. S. 533. X. Alle anderen Patronen	20%	20%	20%
321	Rettungsgürtel und -bojen und andere Rettungsgeräte (einschließlich Bergbaurettungsgeräte), Gasmasken und Gasschutzkleidung, Schutzbrillen, Handschuhe und Stiefel frei frei frei			

Als Ergänzung derjenigen Positionen, in denen Waren und Stoffe aufgezählt werden, für die bei Verwendung in bestimmten Industriezweigen ein Zollnachlaß vorgesehen ist, enthält die Haushaltsnovelle 1939 die folgenden (in Klammern Ausmaß des Zollnachlasses):

Aus Pos. 338 (der ganze Zoll) ist Aceton- und Butylalkohol als Lösungsmittel zur Verwendung in der Schuhindustrie gestrichen worden. — In die Pos. 347 (der ganze Zoll) ist Eisessig zur Verwendung bei der Bearbeitung von Filz für die Hutindustrie aufgenommen worden. — In die Pos. 353 sind Pflanzen- und Fischöle oder Gemische aus diesen zum Gebrauch als Austauschstoffe für Leinöl, ferner trockener Leim und trockene Gummien für die Herstellung von Temperfarben usw. eingereicht worden, während Linsöl als Leinölersatzmittel und ungenannte Bindemittel zur Temperfarbenherstellung gestrichen worden sind. — Unter Pos. 360 (der ganze Zoll) kann nun auch Mafuraffettsäure für die Seifenindustrie zollfrei eingeführt werden. — Die folgenden Positionen haben einen neuen Wortlaut erhalten:

Pos.	Warenbezeichnung	Zugestandener Zollnachlaß
363	Für Gerbereien, Leder- und Pelzwarenindustrie: 1. Mittel zum Präparieren oder Einweichen der Felle und Häute und zum Gerben und Zubereiten von Leder, einschließlich Ameisensäure, Essigsäure, unterschwelligsaures Natrium, weiße Gerberseife, aber ausschließlich Aceton, Celluloseverdünnungsmittel oder Butylalkohol (der ganze Zoll), aus II. Gummibänder zur Verwendung bei der Kürschnerie, Karosserie- u. Bodenbelagerzeugung usw. (der ganze Zoll)	
371	Bedarf für allgemeine gewerbliche Zwecke: 4. Solventnaphtha-Verbindungen zum Siegen und Löten, Gummiringe, Lötblech und Lötstreifen zur Verwendung beim Behälterzulöten (der ganze Zoll) 8. und 9. sind gestrichen worden.	
381	Citronensäuregewinnung, sowie Herstellung von Obst- und Gemüseerzeugnissen: 4. Citronensäure, lose zur Herstellung von Obstkonserven (19 sh. für 100 lbs.) 5. Ameisensäure für die Herstellung von Obstkonserven (der ganze Zoll).	
Aus 383	Säureherstellung: Schwefeleisen, lose, Kaliumvanadat, Vanadinmasse und platinerte Asbestmasse (der ganze Zoll)	
396	Kindernahrungsmittelherstellung: Malzdextrinpulver, Lactose (der ganze Zoll). (4901)	

Türkel.

Verzollung von Gummischuhen. Im Amtsblatt vom 12. Juli wurde ein neues türkisch-schwedisches Zusatzabkommen vom 23. März d. J. bekanntgegeben. Danach verpflichtet sich die türkische Regierung, auf Gummischuhe der Zolltarifposition 447 a eine 20%ige Ermäßigung des zur Zeit der Einfuhr geltenden türkischen Zolls zu gewähren. Augenblicklich beträgt der autonome Zoll der Pos. 447 a 100 Ltqs. je 100 kg. Daraus errechnet sich ein Vertragszoll von 80 Ltqs., der auch gegenüber Deutschland Anwendung findet. Nach dieser Darstellung, die wir einem Bericht aus Ankara entnehmen, ist die auf S. 572 wiedergegebene Regelung hinfällig geworden, nach welcher der Vertragszoll 50 Ltqs. je 100 kg betrug. (4860)

Zolltarifentscheidung. Das Außenhandelsbüro gibt bekannt, daß Lacke auf der Grundlage von Bitumen nach Zolltarifposition 709 a zu verzollt sind. Der autonome Zoll dieser Position beträgt 24 Ltqs je 100 kg. Nordamerikanische Waren genießen eine vertragliche Ermäßigung von 20%, die auf Grund der Meistbegünstigung auch deutschen Waren zugute kommt. (4924)

Palästina.

Zollvertrag mit Syrien-Libanon. Nach Pressemeldungen hat die arabische Kaufmannschaft gegen die Inkraftsetzung des neuen Zollvertrages zwischen Palästina und Syrien-Libanon zum 1. September d. J. protestiert. Bisher bestand für solche Waren, die im Lande selbst erzeugt wurden, Zollfreiheit zwischen beiden Gebieten. (4925)

Syrien.

Ursprungsbezeichnungen. Laut Feststellung des Deutschen Generalkonsulats in Beirut ist die Einführung eines allgemeinen Ursprungsbezeichnungszwanges in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, daß die Zollbehörde für einzelne Waren obligatorische Ursprungsbezeichnungen einführen könne. Es wird daher empfohlen, auf verschiedenen Waren derartige Bezeichnungen sichtbar anzubringen, wie z. B. auf Bleistiften, die neben der Anschrift des syrischen Verkäufers die Bezeichnung „made in Germany“ tragen sollten. Bei äußeren Verpackungen, wie Schachteln, großen Kartons usw., sei die Anbringung eines Stempels „made in Germany“ zweckmäßig. (4863)

Irak.

Handelsvertrag mit Brasilien. Zwischen beiden Ländern wurde ein Handelsvertrag auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung abgeschlossen. Ausgenommen sind Zollvergünstigungen, die der Irak anderen arabischen Staaten gewährt. (4829)

Einführung des metrischen Gewichtssystems. Die Einführung des metrischen Gewichtssystems in den größeren Städten, die mit Wirkung vom 24. Juli 1939 erfolgen sollte (vgl. S. 613), ist nach einer neuen Meldung aus Bagdad bis zum 3. Januar 1940 verschoben worden. (4767)

Niederländisch Indien.

Explosivstoffkontrolle. In Niederländisch Indien ist mit Wirkung vom 1. Juli d. J. eine Neuregelung der Kontrolle von Explosivstoffen in Kraft getreten. Für die Ein-, Aus- und Durchfuhr, Löschung, Beförderung, den Handel und Besitz von Feuerwaffen, Schießpulver und Munition sind Bewilligungen erforderlich. Sie werden für Java und Madura von den Gouverneuren und für die Außenbezirke von den Residenten erteilt. (4864)

Verzollungswerte. Im „Staatscourant“ vom 14./15. Juli 1939 ist die Liste der im dritten Quartal 1939 zur Berechnung der Einfuhrzölle dienenden amtlichen Werte veröffentlicht. Gegenüber dem bisherigen Stande (vgl. 1937, S. 168, 423, 736 und 1008, 1938, S. 88, 358, 679 und 962 sowie 1939, S. 78 und 392) ergeben sich folgende Änderungen (Werte in hfl. je kg):

Schwefelsäure, roh; 0,09, gereinigt, in anderer Verpackung als Flaschen von 10 kg oder weniger; 0,25; Salzsäure, roh; 0,10, gereinigt, in anderer Verpackung als Flaschen von 10 kg oder weniger; 0,24; Kreolin, roh, in Fässern oder Trommeln; 0,21; Pfefferminztabletten, in Rollen; 0,95 (gewogen mit der Verpackung von jeder Rolle) (lose), in Verpackung von mehr als 1 kg br.; 0,65; Bleimennige, trocken,

in Fässern, Trommeln, Kisten oder Säcken; 0,24; Zinkweiß, trocken, in Fässern, Trommeln, Kisten oder Säcken; 0,17; Aluminiumpulver; 1,25; Viscosefolien, in Folien, nicht gefärbt; 1,— (wenn die Länge und/oder die Breite kleiner als 40 cm ist, je nach Wert); kunstseidene Strick-, Stick- und Häkelgarne, gebleicht oder gefärbt, in Knäueln; 4,—, in Strähnen; 4,—; Gummibänder und -ringe für Verpackungszwecke; 1,—; Radiergummi (ausschließlich aus Gummi); 2,75. (4777)

Indochina.

Besteuerung des Kautschukverbrauchs. Laut Dekret des französischen Staatspräsidenten, veröffentlicht im „Journal Officiel“ (Paris) vom 14. Juli 1939, müssen die indochinesischen Betriebe, die sich mit der Verarbeitung von Rohkautschuk befassen, eine Abgabe in Höhe der zur Zeit gültigen Ausfuhrabgabe für Rohkautschuk entrichten. Die Abgabe wird auch für Waren erhoben, die für die Ausfuhr bestimmt sind. (4355)

Neu-Seeland.

Zolltarifentscheidungen. Laut Entscheidung des neuseeländischen Zolldepartements sind die nachstehenden Waren wie folgt eintariffiert worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Die Drüsenpräparate Antex Leo (Lovens Kemiske Fabrik, Kopenhagen) und Prodynon d-p (Schering A.-G., Berlin); Pos. 120,1 (frei). — Das Drüsenpräparat Klimakton „Knoll“ (Knoll A.-G., Ludwigshafen); Pos. 120,2 (20% v. W.). — Vaseline, die in Gefäßen mit einem Inhalt von mindestens 2 cwt. eingeführt wird, wenn Erklärungen des Herstellers darüber vorliegen, daß a) die Vaseline von ihm lediglich für die Herstellung von Tierarzneimitteln Verwendung finden soll, die nach einer von dem Minister genehmigten Formel zubereitet werden, und b) die auf diese Weise zubereiteten Tierarzneimittel nicht in Packungen von weniger als ½ lb. Gewicht wieder verpackt werden (auf den Etiketten solcher Packungen muß angegeben werden, daß es sich hierbei um mit Vaseline hergestellte Tierarzneimittel handelt); Pos. 448 (10% v. W.). — Chemikalien, die von dem Minister zur Erfraktion zugelassen werden; das Mittel zur Mattierung von Textilwollen „Uromat I“; Pos. 448 (frei). — Das Arzneimittel „Cardiazol-Quinine“ (Knoll A.-G., Ludwigshafen); Pos. 121,1 (40% v. W.). (4708)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Ausnahmetarif für Buchenverkohlungsholz.

Im AT 1 B 23 für Buchenverkohlungsholz wurde mit Gültigkeit vom 1. August 1939 unter den im Versand ausgeschlossenen Eisenbahnen Kleinbahn-Wörterkeim-Schienenbeil nachgetragen. (4867)

Ausnahmetarif für Schwefelkies.

Im AT 7 B 18 für Schwefelkies wurde mit Gültigkeit vom 1. August 1939 in der Abt. II (Versand von Waldsassen) der Empfangsbahnhof Lenzing nachgetragen. (4868)

Ausnahmetarif für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw.

Im AT 7 B 23 für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw. wurde mit Gültigkeit vom 7. August 1939 der Empfangsbahnhof Nieder-Lindewiese nachgetragen. (4869)

Ausnahmetarif für Pflanzenschutzmittel.

Im AT 12 B 1 für Pflanzenschutzmittel wurde mit Gültigkeit vom 10. August 1939 zu Abt. III des Abschnitts Güterart Kalthof (Kr. Iserlohn) nachgetragen. (4870)

Ausnahmetarif für Gasöl für Dieselmotoren.

Im AT 14 E 1 für Gasöl für Dieselmotoren wurden mit Gültigkeit vom 1. August 1939 im Versandgebiet unter b) Deggendorf Hafen, Passau Hbf. und Regensburg Hbf. gestrichen. (4871)

Ausnahmetarif für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw.

Im AT 24 B 8 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw. wurde mit Gültigkeit vom 3. August 1939 in der Abteilung I (Rohstoffe) zu Ziffer 8 (Schwefelsäure) ein Sonderarbeitsatz von Ludwigshafen (Rhein) Anilinfabrik nach Lenzing nachgetragen. (4872)

Ausnahmetarif für bestimmte See-Einfuhrgüter.

Im AT 24 S 5 wurden mit Gültigkeit vom 3. August 1939 Sonderarbeitsätze von Bremen, Hamburg, Hamburg-Wilhelmsburg, Lübeck Hbf., Saßnitz (Hafen, Stettin) und Warnemünde nach Königshagen, Sternberg (Sudetenland) und Zittau nachgetragen. Mit Wirkung vom 7. August wurde der Empfangsbahnhof Wimsbach mit Sonderarbeitsätzen nachgetragen. Der Empfangsbahnhof Lambach wurde gestrichen. (4873)

Verlängerung von Ausnahmetarifen.

Der AT 7 B 38 für Schwefelkiesabbrände wurde bis 31. Juli 1940 verlängert. Die folgenden Ausnahmetarife wurden bis 31. August 1940 verlängert: AT 2 B 18 für Erde usw., 4 A 4 für Gips usw., 11 B 3 für Kaliammonspeter, 12 B 7 für Rückstände der Wasserglasherstellung, 12 B 15 für Siliziumkarbid. (4874)

Deutscher Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr mit der Ostmark (Duto).

Im Sondertarif 12 Duto 1 für Pflanzenschutzmittel wurden mit Gültigkeit vom 7. August 1939 folgende Pflanzenschutzmittel in den Abschnitt Güterart aufgenommen: Abt. I Ziff. 2 Kalkarsenspritzmittel, Kalkarsenstäubemittel der Firma Treibacher Chemische Werke A.-G. Wien; Abt. I Ziff. 5 Kupferspritzmittel, Kupferstäubemittel der Firma Treibacher Chemische Werke A.-G. Wien; Abt. I Ziff. 6 Bariumpolysulfid der Firma Treibacher Chemische Werke A.-G. Wien und Heparit der Vereinigten Chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Co., Wien. (4875)

Im Sondertarif 14 Duto 3 für Benzin synthetisches, wurde mit Gültigkeit vom 7. August 1939 im Oertlichen Geltungsbereich (unter b) Ruwer nachgetragen.
 Im Sondertarif 14 Duto 4 für Benzin wurde mit Gültigkeit vom 7. August 1939 im Versandgeltungsbereich unter b) Frankfurt (Main) Osthafen nachgetragen.
 Im Sondertarif 23 Duto 4 A für Anstrichmittel usw. wurde mit Gültigkeit vom 7. August 1939 der Versandbahnhof Hamburg-Wilhelmsburg nachgetragen. (4875)

Donau-Umschlagtarif (Ausnahmetarif 25) Benzin.
 Im vorstehenden Tarif wurden mit Gültigkeit vom 7. August 1939 Sonderfrachtsätze von Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen und Passau Hbf. nach Annaberg (Erzgeb.) unt. Bf., Auerbach (Vogtl.) unt. Bf., Bad Homburg, Bad Kudowa-Sackisch, Böhmisches Leipa Pbf., Bunzlau, Ilmenau, Kleinhönbach, Königszelt, Lobenstein (Thür.), Löbau (Sachs.), Mährisch Neustadt, Mährisch Schönberg, Münsingen, Mylau, Neugersdorf, Nieder-Salzbrunn, Oelsnitz (Erzgeb.), Olbernhau-Grünthal, Oppeln, West. Plan (b. Marienbad), Pößneck unt. Bf., Prachätz, Römershag, Schleiz, Schmölln (Thür.), Siebenbrunn, Stauding, Teplitz-Schönau, Wiesenburg (Sachs.), Zeulenroda ob. Bf., Zschopau und Zwittau nachgetragen.

Folgende Artikel tarife wurden mit Gültigkeit vom 1. August 1939 neu herausgegeben: Artikel tarif 205 (Asphalt), 209 (Blei- und Bleiwaren), 211 (Bormineralen), 212 (Erdfarben), 217 (Erdfarben), 232 (Knochenmehl), 233 (Harze), 241 (Kupfer), 263 (Soda), 326 (Tonerde, Schwefelsäure). Der Artikel tarif 251 (Öle und Fette) wurde bis 30. September 1939 verlängert. (4877)

Deutsch-Ungarischer, Verbandsgütertarif, Verkehr mit deutschen Seehäfen.

RUNDSCHAU DER CHEMI EWIRTSCHAFT.

Umlagerung der Antimonerzeugung.

Die Welterzeugung von Antimon hat in den letzten Jahren außerordentlich stark zugenommen. Während sie noch 1935 nur 32 000 t betrug, stieg sie 1936 auf 40 000 t an und erreichte 1937 bereits 45 000 t. Noch immer steht China unter den Erzeugerländern an erster Stelle. Allerdings ist sein Anteil an der Weltproduktion zurückgegangen. Während er 1929 noch mehr als 70% betrug, nahm er 1937 bis auf 34% ab. Dafür sind Mexiko, Bolivien und Jugoslawien stark in den Vordergrund getreten. Diese drei Länder stellen mit China zusammen rund 82% der Welterzeugung. Mengemäßig am stärksten zugenommen, nämlich um rund 3300 t, hat die Erzeugung Mexikos. An zweiter Stelle folgt Jugoslawien, das seine Produktion in den letzten Jahren außerordentlich stark ausgebaut hat und 1937 2300 t mehr erzeugte als 1936. Die Produktionszunahme in USA belief sich auf 500 t. Dem steht der Rückgang der chinesischen Erzeugung mit etwa 2000 t gegenüber. Im einzelnen entwickelte sich die Antimongewinnung in den Jahren 1935 bis 1937 wie folgt (Antimoninhalt in t):

	1935	1936	1937
China	18 288	17 272	15 240
Mexiko	4 570	7 303	10 639
Bolivien (Export)	3 402	6 524	7 126
Jugoslawien	203	1 626	3 912
Peru	313	1 244	1 487
Tschecho-Slowakei	2 429	1 036	1 169
USA	507	685	1 148
Algerien	309	1 397	973
Türkei	103	571	670
Italien	480	534	646
Australien	20	152	576
Oesterreich	—	125	173
Süd-Rhodesien	—	85	79
Portugal	—	23	62
Burma (geschätzt)	10	41	31
Franz. Marokko	224	105	26
Indochina	20	47	6
Japan	61	152	—
Griechenland	41	199	—
Südafrikanische Union	5	17	—

Die Antimonpreise, die sich Ende 1936 auf 57,4 bis 67% £ je t beliefen, stiegen Ende 1937 auf 81—82% £ an und sanken Ende 1938 wieder auf 70—71% £. Auf diesem Stand haben sie sich auch im 1. Halbjahr 1939 gehalten.

Die Ausfuhr von Antimon Regulus aus China hat von 13 168 t 1936 auf 12 520 t 1937 abgenommen; 1938 erreichte sie nur noch 7183 t, von denen rund 92% über Hongkong gingen. Von der Ausfuhr des Jahres 1937 gingen 4087 t nach Großbritannien, 2910 t nach Hongkong, 2226 t nach Japan und 831 t nach Deutschland. An Antimonoxyd exportierte China 1937 612 t gegen 1439 t i. V., und zwar 276 t nach den Vereinigten Staaten, 112 t nach Deutschland, 97 t nach den Niederlanden und 76 t nach Hongkong. Im Jahre 1938 wurden an Antimonoxyd nur 257 t, und zwar vollständig nach Hongkong ausgeführt.

Mexiko konnte seine Ausfuhr von Antimonerzen von 6682 t 1936 auf 9904 t 1937 erhöhen. An Regulus wurden entsprechend 360 bzw. 250 t ausgeführt. Einen starken Aufschwung hat 1938 die jugoslawische Ausfuhr von metallischem Antimon, und zwar von 433 auf 773 t erfahren. Im letzten Berichtsjahr gingen 308 t nach Großbritannien, 195 t nach Italien und 160 t nach Deutschland. Die jugoslawische Ausfuhr von Antimonerzen betrug nur 22 t.

Frankreichs Ausfuhr von Schwefelantimon, metallischem Antimon und Regulus belief sich 1936 auf 213 t;

1937 stieg sie auf 653 t an und erreichte 1938 1108 t. Die peruanische Ausfuhr von Antimonerzen und Antimonmetall betrug im Jahre 1937 1487 t und lag damit um 243 t über Vorjahreshöhe. Die ehemalige Tschecho-Slowakei setzte 1937 1166 t Regulus im Auslande ab gegen 1089 t i. V. Algerien hat seine Ausfuhr von Antimonerzen mit 2300 t verünftlicht. Die Türkei konnte ihre Ausfuhr von Antimonerzen 1937 auf 1399 t (i. V. 1017 t) erhöhen; dagegen stellte sie die Ausfuhr von Regulus, die 1936 noch 76 t betragen hatte, ein.

Die Ausfuhr Belgien-Luxemburgs an Regulus belief sich 1936 auf 1714 t und wurde 1937 auf 2099 t erhöht; 1938 erreichte sie 2732 t, von denen nach Deutschland 375 t, nach Frankreich 276 t und nach Großbritannien 108 t gingen. Die belgische Ausfuhr von Antimonerzen sank 1938 auf 44 t (i. V. 199 t). Während die Ausfuhr von Antimonerzen aus Französisch Marokko von 196 t 1936 auf 110 t 1937 rückläufig war, erhöhte Spanisch Marokko seine Lieferungen um 371 auf 400 t.

Der teilweise Ausfall Chinas als Lieferland hat auch eine gewisse Umlagerung der deutschen Antimoneinfuhr zur Folge gehabt. Bemerkenswert ist der Einfuhrrückgang aus China nur bei rohem und Bruchantimon. Ein Teil dieser ausgefallenen Lieferungen ist von Jugoslawien übernommen worden. Rund zwei Drittel der Einfuhr von rohem Antimon aus der früheren Tschecho-Slowakei entfallen auf das Gebiet der Slowakei, die jetzt in der Einfuhrstatistik als neues Herkunftsland erscheint. Im einzelnen entwickelte sich die deutsche Einfuhr von Antimonerzen, rohem Antimon und Antimonverbindungen wie folgt (in t):

	1937	1938	Jan.-Juni 1939	Jan.-Juni 1938
Antimonerze, Antimonmalte	910	781	329	461
China	270	546	200	231
Türkei	192	120	129	120
Antimon, roh oder als Bruch	2672	3643	1597	2287
China	1922	2592	841	1911
Tschecho-Slowakei	465	473	—	215
Belgien	201	256	103	126
Jugoslawien	5	298	240	20
Slowakei	—	147	—	—

Antimonoxyd, Brechstein	1937	1938	422	623
u. a. Antimonpräparate	1429	1008	—	—
Großbritannien	771	573	51	161
Belgien	348	368	173	420
China	290	67	178	42

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland

Verordnung über Sprengstoffe.

Der Reichswirtschaftsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister unterm 7. Juli 1939 folgendes verordnet: Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Bekämpfung der Sprengstoffverbrechen ist die Bekämpfung der Sprengstoffverbrechen durch die Bekämpfung der Sprengstoffverbrechen zu gewährleisten. Unter Abschnitt I der Bekanntmachung vom 29. April 1903, betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen wird als neuer Buchstabe H hinzugefügt:

H: Sprengniete.
 1000 Sprengnieten dürfen höchstens 40 g Sprengsatz enthalten. (4931)

Höchstpreise für Runderneuerung von Kraftfahrzeugdecken.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat im „Reichsanzeiger“ vom 9. August d. J. eine am 16. August in Kraft tretende Anordnung bekanntgegeben, wonach

für die Runderneuerung von Kraftfahrzeugdecken als Verbraucherpreise höchstens die in der Anordnung genannten Prozentsätze der laut Preisliste der Neureifenhersteller vom 1. September 1938 gültigen Bruttolistenpreise für neue Kraftfahrzeugdecken gefordert, gewährt oder versprochen werden dürfen. Die Anordnung betrifft nicht die Ostmark und den Reichsgau Sudetenland. (4932)

Aenderung der Apothekenbetriebsordnung.

Die Apothekenbetriebsordnung vom 18. Februar 1902 ist in verschiedenen Punkten geändert worden. Ein entsprechender Runderlaß des Reichsinnenministers vom 19. Juli d. J. ist im „Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern“, Ausgabe A, Nr. 30, vom 26. Juli d. J., veröffentlicht worden. (4677)

Verkehr mit Betäubungsmitteln.

Im „Reichsgesundheitsblatt“ vom 2. August 1939 ist auf S. 644 ein Nachtrag zu dem Verzeichnis der Inhaber einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln bekanntgegeben. (4902)

Ausland.

Welterzeugung von Erdöl.

Wie das Petroleum-Pressbüro mitteilt, stieg die Welterzeugung an rohem Erdöl im ersten Halbjahr d. J. um 1,3% auf 139,6 Mill. t. Für die wichtigsten Produktionsländer werden folgende Erzeugungsmengen angegeben (in 1000 t):

	Januar bis Juni	
	1939	1938
Vereinigte Staaten	84 478	81 840
UdSSR.	15 000	14 966
Venezuela	14 400	13 124
Iran	5 200	5 352
Niederl. Indien	3 900	3 672
Rumänien	3 107	3 328
Mexiko (Schätzung)	2 600	2 867

(4812)

Großbritannien.

Verbrauch von Acetylsalicylsäure. Nach Angaben auf der pharmazeutischen Konferenz in Birmingham werden in Großbritannien jährlich etwa drei Milliarden Tabletten Acetylsalicylsäure zu je 5 Grain verbraucht. (4797)

Erzeugung von Kunstfasern. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres belief sich nach nunmehr vorliegenden Meldungen die Herstellung von Kunstseide, Zellwolle und Zellwollabfällen zusammen auf 83,9 Mill. lbs. gegen 73 Mill. lbs. im ersten Halbjahr 1938. Die seinerzeit mitgeteilten Zahlen, die auf S. 668 der „Chem. Ind. N“ veröffentlicht wurden, stellen nur die Erzeugung der ersten fünf Monate 1939 dar. Die für den Inlandsverbrauch zur Verfügung stehende Menge an Kunstseide belief sich in der ersten Hälfte d. J. auf 56,51 Mill. lbs. gegen 52,44 Mill. lbs. in der Vergleichszeit 1938. (4795)

Gasmasken für Kinder. Laut Meldung aus London werden den örtlichen Luftschutzbehörden die ersten Proben von Kindergasmasken zur Verfügung gestellt. Diese Masken zeichnen sich dadurch aus, daß sie größere Fenster haben als die übrigen Masken und daß sie in bunten Farben gehalten sind. (4833)

Bewirtschaftung von Benzin im Kriegsfall. Wie der Bergbauminister bekanntgab, wurde ein umfassender Plan ausgearbeitet, um für den Kriegsfall die Versorgung mit Benzin und Benzinprodukten sicherzustellen. Der Plan sorgt für die Schaffung von Reserven, die Organisation des Seetransports, die Verteilung im Inland und eine Preiskontrolle. Wie der Minister weiter ausführte, bestehe die Hoffnung, im Kriegsfall auch über beträchtliche Mengen von synthetischem Benzin verfügen zu können. (4814)

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche. In der letzten Zeit sollen keine neuen Fälle von Maul- und Klauenseuche mehr aufgetreten sein. (4813)

Erdöllizenzen. Nach Angaben des Bergbauministers im Unterhaus sind seit der Vergebung der ersten Lizenzen im Jahre 1935 unter den Erdölgesetzen von 1934 und 1935 die Schürfarbeiten intensiv fortgesetzt worden. Bisher sind insgesamt 98 Lizenzen vergeben worden, von denen 77 über eine Fläche von 11 800 englischen

Quadratmeilen noch in Kraft sind. Gegenwärtig werden 3 Tiefbohrungen durchgeführt, 16 sind bereits niedergebracht worden. Bei den Schürfarbeiten sind in Bohrlöchern bei Edinburgh Oel und Naturgas und in einem Bohrloch bei Whitby Naturgas gefunden worden. Vor kurzem ist ferner eine Tiefbohrung bei Eakring, Nottinghamshire, ölfündig geworden. Auch in geringeren Tiefen sind bei Formby, Lancashire, kleinere Mengen angetroffen worden. (4656)

Frankreich.

Verlängerung der Patentrechte. Durch ein im „Journal Officiel“ vom 4. August 1939 veröffentlichtes Dekret ist die Dauer der Erfinderpatrechte von bisher 15 Jahren auf 20 Jahre verlängert worden. Damit werden sämtliche zur Zeit in Kraft befindlichen Patente dieser Vergünstigung teilhaftig. Für die letzten fünf Jahre der Gültigkeitsdauer (also vom 16. bis 20. Jahr) sind die Patentgebühren auf jährlich 600 Fr. festgesetzt worden. (4927)

Gewinnung von Antimon. Wie die Zeitschrift „Industrie Chimique“ mitteilt, wird auf dem Antimonbergwerk Collet de Dèze eine Anlage zur Gewinnung von Antimon regulus aufgestellt (vgl. a. S. 680). (4798)

Gewinnung von Treibstoffen aus Maisstengeln. Von französischer privater Seite sind Versuche zur Gewinnung von Treibsprit aus Maisstengeln durchgeführt worden (vgl. S. 558), die bereits zu guten Ergebnissen geführt haben sollen. Wie hierzu aus Paris gemeldet wird, soll die Landwirtschaftskammer des Departements Basses-Pyrénées zur Zeit bemüht sein, staatliche Stellen für diese Frage zu interessieren. (4482)

Caseinsyndikat. In Frankreich ist ein Syndikat der Caseinhersteller und -händler gebildet worden, das die Interessen der Caseinindustrie wahren soll. (4657)

Die Bauxitlager in den Ostpyrenäen. Nach neueren Untersuchungen sollen die Bauxitlagerstätten in den Ostpyrenäen, denen bisher nur wenig Beachtung geschenkt wurde, sich als äußerst umfangreich erwiesen haben. Die Dicke der Schichten beträgt oft 5 bis 6 m; die Reserven der bereits untersuchten Lager sollen mehrere 100 000 t betragen. (4491)

Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Ueber das Ueberhandnehmen des Koloradokäfers haben wir berichtet. Die Regierung hat neuerdings angeordnet, daß in denjenigen Departements, die erst seit kurzem vom Käfer befallen sind, die Landwirte kostenlos mit arsenhaltigen Bekämpfungsmitteln beliefert werden sollen. Auch soll die Behörde einen Teil der Kosten für die Spritzapparate übernehmen. In vollständig mit dem Kartoffelkäfer befallenen Departements soll den Landwirten innerhalb von drei Jahren eine Rückvergütung auf die Auslagen zur Anschaffung der Bekämpfungsmittel bis zu 1,50 Fr. je kg gewährt werden. In den Departements, die bereits seit mehreren Jahren verseucht sind, wird dagegen keine staatliche Unterstützung gewährt.

Laut „Journal Officiel“ vom 25. Juli 1939 ist das folgende Erzeugnis, das Calciumarsenat in Mischung mit Vergällungsmitteln enthält, zur Bekämpfung von Kartoffelschädlingen, entsprechend den in der Verordnung vom 1. August 1938 festgelegten Bedingungen, zugelassen worden: „Arsagri électro“ der Firma Soc. d'Electro-Chimie d'Electro-Metallurgie et des Acieries Electriques d'Ugine in Villers-Saint-Sépulcre (Oise). Der Verkauf dieses Mittels liegt in den Händen der Soc. Française de Fumigation in Paris. (4846)

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Der Staatspräsident hat laut Dekret vom 20. Juli 1939 einen Betrag von 312 000 Fr. zur Verfügung gestellt, der für Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Maul- und Klauenseuchenbekämpfung verwendet werden soll. Mit dieser Frage befassen sich bereits folgende Institutionen: Laboratoire National de Recherches du Service Vétérinaire; Ecole Nationale Vétérinaire in Alfort; Ecole Nationale Vétérinaire in Lyon und Ecole Nationale Vétérinaire in Toulouse. (4895)

Niederlande.

Neues Auftreten der Maul- und Klauenseuche. Seit April steigen die Erkrankungsziiffern an Maul- und

Klauenseuche in Overijssel wieder. Auch im Gelderland sind neue Fälle gemeldet worden. (4847)

Algemeene Kunstzijde Unie N. V. Wie im Geschäftsbericht des Unternehmens festgestellt wurde, ist die Welterzeugung von Kunstseide erstmalig nach einer Reihe von Jahren wieder zurückgegangen; sie habe 450 000 t betragen gegen 545 000 t 1937. Dieser Rückgang sei in manchen Ländern nicht nur eine Folge der absinkenden Konjunktur, sondern auch des Rohstoffmangels gewesen. Die holländischen Fabriken hätten infolge starker Zunahme der Lagervorräte Einschränkungen der Erzeugung vornehmen müssen, die jedoch vom Absatzrückgang übertroffen worden seien. Erst um die Jahreswende 1939 konnte eine Verbesserung des Absatzes festgestellt werden. Die Gesellschaft habe sich bemüht, die bisherigen Auslandsmärkte zu halten bzw. nach Möglichkeit verlorengegangene Absatzgebiete wieder zu erobern. Der Bedarf Niederländisch Indiens wurde bis 1934 fast vollständig von der AKU gedeckt, doch mußte das Unternehmen in den darauffolgenden Jahren den niedrigeren japanischen Preisen weichen. Allerdings sei der Verbrauch in Niederländisch Indien in den letzten fünf Jahren von 40 auf 1500 t im Jahr gestiegen. In den letzten Jahren spielte auch der Inlandsabsatz des Unternehmens eine wichtige Rolle, und das Unternehmen hat sich im vergangenen Jahr bemüht, die Verarbeitung von Kunstseide in den Niederlanden zu fördern. Einschließlich des Gewinnvortrages von 0,83 (2,45) Mill. hfl. ergibt sich ein Gesamtergebnis von 4 (7,54) Mill. hfl. Daraus soll eine Dividende von 2 (2,5) % auf die Stammaktien, von 6 (6) % auf die Vorzugsaktien und von 6 (24, einschließlich Rückstände) % auf die kumulativen Vorzugsaktien gezahlt werden. 2,15 Mill. hfl. werden auf neue Rechnung vorgetragen. (4884)

Schweden.

Zinkweißerzeugung eingestellt. Laut Meldung aus Stockholm wird die Svenska Metallverken in Västerås, welche als einziges schwedisches Unternehmen Zinkweiß erzeugt, demnächst stillgelegt werden. (4756)

Vergrößerung einer Linoleumfabrik. Die Gotenburger Linoleumfabrik Forshaga ist zur Zeit mit bedeutenden Erweiterungsbauten ihrer Betriebsanlage beschäftigt. U. a. wird ein neues großes Lagerhaus mit einem Kostenaufwand von 0,9 Mill. Kr. errichtet. (4580)

Slowakei.

Geplante Arzneimittelfabrik. Nach einer Meldung des „Pester Lloyd“ trägt man sich in der Slowakei mit dem Plan der Errichtung einer pharmazeutischen Fabrik. An der Neugründung sollen angeblich Aerzte, Apotheker und Industrielle beteiligt sein. (4835)

Entdeckung von Asbestvorkommen. Laut Meldung aus Preßburg wurden im Zipser Bezirk Goellnitz ergiebige Asbestvorkommen entdeckt, mit deren Abbau in kurzem begonnen werden soll. (4815)

Polen.

Chemieausfuhr im ersten Halbjahr. In den ersten sechs Monaten d. J. vergrößerte sich die Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen um 3 Mill. Zl. auf 27 Mill. Zl. (4816)

Beteiligung an der Belgrader Internationalen Messe. Zum erstenmal will das polnische Exportinstitut auf der Internationalen Messe in Belgrad eine offizielle polnische Vertretung einrichten. U. a. sollen auch Koks, Teer und verschiedene Chemikalien ausgestellt werden. (4817)

Auftreten von Tierkrankheiten. Seit Beginn d. J. wurden bis zum 15. Juli in rund 43 000 Fällen ansteckende Krankheiten bei Haustieren festgestellt. Davon entfielen rund 34 000 Erkrankungen auf Maul- und Klauenseuche, rund 2300 Erkrankungen auf Tollwut bei Hunden und Katzen, 4300 Erkrankungen auf rote Ruhr. Außerdem wurden noch Staupe, Krätze, Cholera, Tuberculose und andere Erkrankungen festgestellt. (4915)

Firmenabschlüsse. Die nachstehenden Firmen haben das Geschäftsjahr 1938 wie folgt abgeschlossen:

Polnische Gesellschaft für chemische Erzeugnisse „Roche“ A.-G., Warschau (A.-K. 2 Mill. Zl.): Gewinn 172 940 Zl. nach Abschreibungen von 121 045 Zl. — **Ludwig Spieß & Sohn Chemische Werke A.-G.,** Warschau (A.-K. 7,5 Mill. Zl.): Rohgewinn 8,04 Mill. Zl. = 17% höher als i. V.; Reingewinn 1,13 Mill. Zl. nach Abschreibungen von 265 468 Zl.; Dividende 3½%. — **Wanilina A.-G. Chemische Werke für aromatische Erzeugnisse,** Warschau (A.-K. 1 Mill. Zl.): Verlust 67 370 Zl. nach Abschreibungen von 15 820 Zl. — **Polnische Solvay-Werke G. m. b. H.,** Warschau (Kapital 50 Mill. Zl.): Gewinn 3,5 Mill. Zl. — **Pabianicer A.-G. für Chemische Industrie,** Pabianice (A.-K. 4 Mill. Zl.): Gewinn 248 860 Zl. — **Chemische Werke „Kutno“ A.-G.,** Kutno (A.-K. 1 Mill. Zl.): Gewinn 13 110 Zl. nach Abschreibungen von 156 470 Zl.; Einnahmen aus Verkäufen 420 940 Zl. — **Chemische Werke „Kantorja“ A.-G.,** Opatów-Kielecki (A.-K. 150 000 Zl.): Gewinn 125 945 Zl.; Einnahmen aus Erzeugung und Verkauf 1,37 Mill. Zl. — **„Kemi“ G. m. b. H.,** Chemische Werke, Pruszkow (Kapital 0,5 Mill. Zl.): Verlust 37 112 Zl. nach Abschreibungen von 45 230 Zl. (erzeugt Bindemittel aller Art für Straßendecken). — **„Pebecco“ A.-G.,** Posen (A.-K. 0,5 Mill. Zl.): Gewinn 120 060 Zl. nach Abschreibungen von 408 140 Zl. — **Warschauer Fabrik für Gerbextrakte A.-G.,** Warschau (A.-K. 0,25 Mill. Zl.): Reingewinn 13 750 Zl.; Verkäufe an Extrakten 1,5 Mill. Zl.; Fabrikationskosten 1,19 Mill. Zl.; Verkaufskosten 96 250 Zl.; Abschreibungen 13 680 Zl. — **„Wolbrom“ Gummwarenfabrik A.-G.,** Wolbrom (A.-K. 1,6 Mill. Zl.): Gewinn 10 409 Zl. nach Abschreibungen von 328 380 Zl. — **Chemische Werke A.-G.,** Winnica (A.-K. 2 Mill. Zl.): Gewinn 855 190 Zl. nach Abschreibungen von 276 650 Zl. — **Fettindustrie Schicht-Lever A.-G.,** Warschau (A.-K. 15 Mill. Zl.): Gewinn 213 580 Zl. nach Abschreibungen von 1,38 Mill. Zl. — **„Nobiles“ Kočanowicz, Sachnowski & Co. A.-G.,** Warschau (A.-K. 0,6 Mill. Zl.): Reingewinn 153 750 Zl. — **Chemische Fabrik Leon S. Goldflam G. m. b. H.,** Warschau (Kapital 267 840 Zl.): Gewinn 51 140 Zl. nach Abschreibungen von 237 170 Zl. (erzeugt Borax, Borsäure, Kupfervitriol und krist. Soda). — **„Gaz“ A.-G. Posener Fabrik für industrielle Gase,** Posen (A.-K. 0,25 Mill. Zl.): Gewinn 5800 Zl. nach Abschreibungen von 31 980 Zl. — **„Gaz“ A.-G. Fabrik für industrielle Gase,** Warschau (A.-K. 1 Mill. Zl.): Gewinn 5330 Zl. nach Abschreibungen von 42 480 Zl. — **„Pocisk“ Munitionswerke A.-G.,** Warschau (A.-K. 10 Mill. Zl.): Gewinn 965 560 Zl. nach Abschreibungen von 1,4 Mill. Zl. — **Chemisch-Pharmazeutische Industrierwerke Fr. Karpinski A.-G.,** Warschau (A.-K. 0,6 Mill. Zl.): Gewinn 203 440 Zl. nach Abschreibungen von 65 725 Zl. — **M. Leszczyński & Co. Chemische Fabrik A.-G.,** Warschau (A.-K. 1,2 Mill. Zl.): Gewinn 253 490 Zl. nach Abschreibungen von 57 590 Zl. (erzeugt Tinten, Tuschen, Büro-, Zeichen- und Malerartikel). (4408)

Ungarn.

Absatzorganisation für Düngemittel. Die Péter Nitrogenfabrik A.-G. und die Hungaria Kunstdüngerfabrik A.-G. haben eine gemeinsame Verkaufsorganisation für ihre Erzeugnisse geschaffen. (4818)

Eignungsnachweis für Arzneipflanzengroßhändler. Am 1. September d. J. tritt in Ungarn eine Verordnung in Kraft, derzufolge Personen, die die Berechtigung zur Ausübung des Heilpflanzengroßhandels erlangen wollen, die erforderlichen Kenntnisse vor einem Fachprüfungskomitee nachzuweisen haben. (4443)

Geplante Errichtung von Zinkhütten. Wie aus Budapest gemeldet wird, wurden die früheren Pläne zur Errichtung eigener ungarischer Zinkhütten wieder aufgenommen. Es scheint zunächst Unklarheit darüber zu bestehen, ob diese Hütten als rein staatliche Unternehmen oder unter Teilnahme von privatem Kapital aufgezogen werden sollen. (4849)

Bantlin'sche Chemische Fabriken A.-G. Das Geschäftsergebnis für 1938 blieb infolge gestiegener Holzpreise einerseits, von Preisrückgängen für Fertigerzeugnisse andererseits, namentlich im Export, hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurück. Der sich nach 0,40 (0,48) Mill. Kr. Abschreibungen ergebende Verlust von 291 000 Kr. konnte durch den Gewinnvortrag aus dem Jahre 1937 in Höhe von 358 200 (81 400) Kr. gedeckt werden. Es verbleibt ein Gewinn von 67 200 (462 200) Kr., der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll (i. V. 4,8% Dividende). Nach dem Geschäftsbericht konnte der Betrieb des Werkes Percseny ununterbrochen aufrechterhalten werden. Die Erzeugung hielt sich im Rahmen des Vorjahres. Obwohl der Absatz sich infolge der politischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des Jahres recht schwierig gestaltete, konnte er auf Vorjahreshöhe gehalten werden. (4800)

Litauen.

Zahl der chemischen Aktiengesellschaften. Ende 1938 befanden sich in Litauen 10 Aktiengesellschaften der chemischen Industrie mit einem Kapital von rund 9 Mill. Lit. Gegenüber dem Vorjahr sind damit praktisch keine Veränderungen eingetreten. (4836)

Errichtung einer Cellulosefabrik. Wie aus Kauen gemeldet wird, wird von litauischer Seite die Errichtung einer Cellulosefabrik in Erwägung gezogen. (4583)

Lettland.

Erzeugung von Eau de Cologne. Aus Riga wird berichtet, daß die A.-G. Atoms demnächst fünf verschiedene Arten von Eau de Cologne auf den Markt bringen werde, deren Alkoholgehalt 50—85% betragen soll. Der Preis für die 10-Liter-Flasche beträgt 1,80 Ls., für die 1/4-Liter-Flasche 3,90 Ls. und für die 1/2-Liter-Flasche 5,50 Ls. Die genannte Gesellschaft wurde vor einiger Zeit mit staatlicher Unterstützung gegründet. Der Vertrieb ihrer Erzeugnisse geht über das staatliche Armeewarenhaus. (4819)

Zusammenschluß in der Stärkeindustrie. Wie aus Riga gemeldet wird, besteht die Absicht, sämtliche 33 Betriebe der Stärke-, Glucose- und Sirupindustrie zu einer Interessengemeinschaft zusammenzuschließen. Der Zusammenschluß wird in Durchführung des Gesetzes über Interessengemeinschaften von Industrie- und Handelsunternehmen erfolgen und hat bereits die Zustimmung des Finanzministers erhalten. (4584)

Beschränkungen für Apotheken. Auf Grund des neuen Pharmaziegesetzes (vgl. S. 682) wurde angeordnet, daß mit Wirkung vom 14. Juli 1941 alle Normalapotheken sowie Apotheken auf dem Lande den Verkauf von Parfümerien und kosmetischen Mitteln einzustellen haben, es sei denn, daß sich im Umkreis von 2 km keine Geschäfte für chemische Erzeugnisse befinden. (4838)

Estland.

Errichtung einer Phosphoritfabrik. Es wird angenommen, daß die Bestellung auf die Einrichtung der geplanten Phosphoritfabrik (vgl. S. 596) im August d. J. an eine ausländische Firma vergeben wird. Die Fabrik wird im Gebiet der Phosphoritlager, etwa 30 km von Reval entfernt, errichtet werden. Man rechnet mit einer Jahreserzeugung von 120 000 bis 140 000 t Phosphoritkonzentrat, dessen Phosphorsäuregehalt 32—33% betragen soll. (4759)

Sowjet-Union.

Rohstoffschwierigkeiten der Schwefelsäureindustrie. In einer Zuschrift der Zeitung „Industria“ wird darauf hingewiesen, daß im vergangenen Winter verschiedene Schwefelsäurefabriken aus Mangel an Pyriten monatelang stillgelegt haben. Um derartige Zustände zu verhindern, sei die Hauptverwaltung der Schwerchemikalienindustrie beauftragt worden, spätestens zum 1. Oktober in allen Fabriken Pyritvorräte für mindestens zwei Monate zu schaffen. In Wirklichkeit reichen zur Zeit in den meisten Fabriken die Pyritreserven nur für fünf bis zehn Tage. Einige Fabriken verfügen über gar keine Lagerbestände. Diese Mißstände seien in erster Linie durch die Transportschwierigkeiten bedingt. Es wird empfohlen, sich in weit größerem Ausmaß als bisher der Wassertransporte zu bedienen. (4917)

Unzureichende Stickstoffherzeugung. Nach russischen Meldungen liefern die Stickstoffwerke in Beresniki zur Zeit nur 60% der planmäßig vorgesehenen Mengen; da die Kokerei in Gubacha infolge Verwahrlosung der Koksöfen ihre Lieferungen von Koks stark einschränken mußte. (4739)

Neue Pharmakopöe. Die Sowjetregierung soll beabsichtigen, im Jahre 1941 eine neue Pharmakopöe herauszubringen; die letzte Auflage des russischen Arzneibuches stammt vom Jahre 1924. (4588)

Neue Bauxitvorkommen im Altai-Gebiet. Im Ssoroka-Bezirk des Altai-Gebietes soll kürzlich von einer Suchgruppe der Westsibirischen Geologischen Verwaltung ein umfangreiches Bauxitvorkommen entdeckt worden sein. Wie die Zeitung „Industria“ hierzu meldet, will man noch im laufenden Planjahr fünf eine neue Eisenbahnlinie Artyschtsa—Barnaul bauen, durch welche die neuen Bauxitlager mit dem Kusnezsk-Becken verbunden werden könnten, wo eine Aluminiumfabrik errichtet werden soll. (4589)

Nephelin als Aluminiumrohstoff. Das Aluminiumwerk am Wolchow (WAS) stellt sich zur Zeit auf die Verarbeitung von Nephelin um, der als Anfallprodukt bei der Apatitkonzentrierung in Kirowsk gewonnen wird

(vgl. S. 683). Die Erzeugung von Aluminiumoxyd im Wolchow-Werk soll erhöht werden. Daneben will man noch Soda gewinnen, und zwar soll die Fabrik statt wie bisher 15 000 t Soda von auswärts zu beziehen in Zukunft eine Ueberschußproduktion von 25 000 t haben. Außerdem ist die Gewinnung von Pottasche aus Nephelinkonzentrat vorgesehen, und zwar in Höhe von 10 000 t, womit die gegenwärtige russische Gesamtproduktion von Pottasche um das Zweieinhalbfache übertroffen werden würde. Insgesamt soll das Werk am Wolchow nach beendeter Rekonstruktion 50 000 t Alkalien liefern. Darüber hinaus soll noch Zement der Marke „500“, ebenfalls auf der Grundlage von Nephelin, erzeugt werden, und zwar in einer Menge von 280 000 t jährlich. Die Anreicherungsfabrik für Nephelin in Kirowsk ist bereits in Betrieb, doch scheint es, russischen Meldungen zufolge, daß die Umstellungsarbeiten auf dem Wolchow-Werk noch stark im Rückstand sind, so daß mit einer baldigen Umstellung auf den neuen Rohstoff wohl nicht zu rechnen ist. (4740)

Jugoslawien.

Kredite für die Industrie. Im Jahre 1937 haben die jugoslawischen industriellen Aktiengesellschaften Kredite im Gesamtbetrag von 6568 Mill. Dinar verwertet. Davon entfallen auf Kredite aus dem Ausland 2417 Mill. Dinar. Der Gesamtbetrag der von der chemischen Industrie verwerteten Kredite belief sich auf 284 Mill. Din., von denen 62 Mill. Din. aus dem Ausland stammten. (4854)

Bat'a-Filliale in Belgrad. Nach einer Belgrader Meldung ist die dortige, im städtischen Besitz befindliche Lederfabrik „Weißer Adler“ auf drei Jahre an die Firma Bat'a verpachtet worden. (4851)

Geplante Fischmehlfabrik. Der Verband der Süßwasserfischer will in Titel eine Fischmehlfabrik errichten. (4852)

Ausbau der Kolophoniumgewinnung. Wie aus Belgrad gemeldet wird, sollen zwischen einer jugoslawischen und einer reichsdeutschen Finanzgruppe Vereinbarungen über die Gründung einer Gesellschaft zur Erzeugung von Kolophonium in Jugoslawien im Gange sein. Trotz günstigster Rohstoffquellen ist die Inlands-erzeugung noch sehr gering, so daß der größte Teil des Inlandsbedarfs durch Einfuhr gedeckt werden muß. (4855)

Griechenland.

Einfuhr von Kautschukwaren. Die Einfuhr ist im vergangenen Jahre bei allen Kautschukwaren zurückgegangen. So wurden 1938 an Reifenmänteln für Personen- und Lastwagen 962 t für 78,2 Mill. Dr. (gegen 1120 t für 82,2 Mill. Dr. 1937) eingeführt. Davon lieferten die Vereinigten Staaten 410 (356) t, Belgien 115 (251) t, Deutschland 122 (169) t, Italien 200 (163) t. Die Einfuhr von Gummischläuchen betrug 50 t für 4,8 Mill. Dr. (66 t für 6,2 Mill. Dr.). Hauptlieferländer waren die Vereinigten Staaten mit 16 (13) t vor Italien mit 14 (9) t und Deutschland mit 9 (20) t. An Vollreifen wurden 44 t für 1,9 Mill. Dr. (69 t für 2,8 Mill. Dr.) eingeführt. Davon kamen 32 (44) t aus Italien, 8 (22) t aus den Vereinigten Staaten und 31 (1) t aus Großbritannien. Die Einfuhr von Reifen für Fahrräder und Wagen belief sich auf 36 t für 3,0 Mill. Dr. (52 t für 3,5 Mill. Dr.). Die wichtigsten Herkunftsländer waren Italien mit 17 (2) t, Deutschland mit 7 (23) t, die Vereinigten Staaten mit 5 (17) t und Belgien mit 4 (8) t. (4462)

Schädlingsbekämpfung im Weinbau empfohlen. Dem griechischen Wirtschaftsrat ist ein Gutachten über die Lage im Weinbau vorgelegt worden. Darin heißt es u. a., daß eine systematische Bekämpfung der Schädlinge erforderlich sei, wodurch eine Produktionssteigerung um 30—50% erreicht werden könnte. (4856)

Italien.

Quecksilbererzeugung. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres ist die Quecksilbergewinnung auf 1166 t zurückgegangen gegen 1231 t in der Vergleichszeit 1938. (4822)

Paraffinkerzen. Unter den 283 Anlagen zur Herstellung von Kerzen, die in einer Organisation zusammen-

gefaßt sind, befinden sich nur 50 von industrieller Bedeutung. Unter den verwendeten Ausgangsstoffen nimmt Paraffin mit 80% den ersten Platz ein. Der jährliche Verbrauch hiervon beträgt etwa 28 000 t. Die neuen Oelraffinerien in Venedig, Triest, Neapel und Bari erzeugen ein Paraffin, das für die Kerzenherstellung nicht besonders geeignet ist. Es wird aber damit gerechnet, daß das Erzeugnis in Kürze so verbessert wird, daß die Kerzenindustrie von der Paraffineinfuhr unabhängig werden wird. (4658)

Ausfuhr von Borverbindungen. Nach einer Meldung aus Rom ist die Ausfuhr von Borax von 1970 t im Jahre 1937 auf 1425 t im vergangenen Jahr zurückgegangen. Auch die Ausfuhr von Borsäure war in der gleichen Zeit von 998 auf 777 t rückläufig. (4802)

Regenerierung von Schmieröl. Nach einer Mailänder Meldung wird der Erlaß eines Gesetzes erwartet, wonach sämtliche gebrauchten Schmieröle gesammelt werden müssen, um sie einer Regenerierung zuzuführen. (4697)

Ver. St. v. Nordamerika

Produktionserweiterung für Natriumsulfat. Wie es in einer New-Yorker Meldung heißt, beschließen sich die Mathieson Alkali Works mit dem Bau einer neuen Fabrik für Natriumsulfat bei Lake Charles im Staate Louisiana. In erster Linie soll die Papierindustrie der Südstaaten beliefert werden. Der Absatz für Natriumsulfat sei im Steigen begriffen und erhöhe sich vor allem auch in der Kunstseideindustrie. (4784)

Neue Farbenfabriken. Nach Angaben der Fachpresse ist in Pittsburg die Derham Lacquer Corp. gegründet worden, die sich mit der Herstellung von Farben und Lacken befassen wird. Desgleichen wird die Odorless Paint Corp., Cincinnati, die Herstellung von Farben und Lacken aufnehmen. (4803)

Ausfuhr von Drüsenpräparaten. Nach Angaben des United States Department of Commerce wurden 1938 Erzeugnisse aus tierischen Drüsen im Werte von 895 000 \$ ausgeführt im Vergleich zu 856 000 \$ im Vorjahr. Im Berichtsjahr war Canada Hauptabnehmer dieser Produkte und bezog davon 142 250 \$. Als Abnehmer folgen dann Großbritannien, Argentinien, Brasilien und Cuba. Die Gesamterzeugung an Drüsenpräparaten erreichte in den Vereinigten Staaten im Jahre 1937 einen Wert von 15 Mill. \$. (4761)

Einfuhr von Kreosotöl. Die Einfuhr von Kreosotöl ist im ersten Quartal 1939 um 60% auf 18,8 Mill. Gall. gegen 11,7 Mill. Gall. 1937 gestiegen. (4599)

Gewinnung von Molybdän. Nach einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Bureau of Mines wurden in den Vereinigten Staaten 1938 insgesamt 36 157 short t Molybdänkonzentrate gewonnen, die einen Metallinhalt von 33,30 Mill. lbs. hatten, gegen 30 357 short t (Metallinhalt 29,42 Mill. lbs.) i. V. Der Versand der Konzentrate betrug, berechnet auf den Metallinhalt, 25,73 Mill. lbs. (30,12 Mill. lbs. i. V.). Von der Gesamterzeugung des Jahres 1938 entfielen allein 85% auf die Climax Molybdenum Co. in Lake County. Die Vereinigten Staaten sind das wichtigste Lieferland für Molybdän in der Welt. Vergleichsweise wurden 1938 in Mexiko nur 889 short t und in Norwegen 826 short t gewonnen. Die Einfuhr von Molybdänkonzentraten nach USA, ebenfalls auf den Metallinhalt berechnet, betrug 1938 nur 25 lbs. gegen 7707 lbs. 1937 und 49 lbs. 1936. (4742)

Neuer Rohstoff für Glas und Porzellan. Im Sweet Water County, Wyo., sind in 1250 bis 1800 Fuß Tiefe umfangreiche Vorkommen eines „Shortite“ genannten neuen mineralischen Rohstoffes entdeckt worden, der aus Natriumbicarbonat und Calciumcarbonat besteht und an Stelle von Soda und Kalk zur Herstellung von Glas und Porzellan verwendbar sein soll. (4659)

West Coast Kalsomine Co. Das Unternehmen berichtet über eine günstige Entwicklung der Produktion. Es wird der Bau einer neuen Fabrikationsanlage mit einem Kostenaufwand von 200 000 \$ geplant. In Canada ist eine Tochtergesellschaft, die Canadian Waterpaints, Ltd., mit dem Sitz in Montreal gegründet worden. (4435)

Canada.

Herstellung von Cadmium. Die Consolidated Mining and Smelting Co. of Canada hat im Jahre 1938 255 t Cadmium gegen 218 t 1937 und 263 t 1936 hergestellt. (4600)

Chemikalienverbrauch der Putz- und Poliermittelindustrie. Der Verbrauch an Chemikalien der Putz- und Poliermittelindustrie, über deren Erzeugungswert bereits auf S. 538 von uns berichtet worden ist, erreichte im Jahre 1938 einen Wert von 1,40 Mill. \$. Hierin sind u. a. folgende wichtige Rohmaterialien enthalten (in \$):

Aethylalkohol	17 900	Tetrachlorkohlenstoff	5 300
Aetherische Öle	10 500	Lampenruß	2 800
Glycerin	3 700	Graphit	5 800
Gummen	5 900	Kaolin	4 300
Harze	3 900	Lithopone	13 600
Schellack	39 300	Talkum	300
Lösungsmittel	79 800	Titanoxyd	14 000
Terpentin	29 400	Trinatriumphosphat	400
Wachs	29 400	Natriumbicarbonat	8 200

Errichtung einer Bat'a-Fabrik. Wie gemeldet wird, soll der Bat'a-Konzern die Genehmigung erhalten haben, eine große Schuhfabrik in Prebott (Ontario) zu errichten. Die canadischen Schuhfabrikanten sollen gegen dieses Projekt protestiert haben. (4858)

Firmenerweiterungen. Die Chemische Fabrik Aspro, Ltd., die u. a. Acetylsalicylsäure herstellt, beabsichtigt, in Slough bei London mit dem Bau einer Neuanlage zu beginnen. — Die De Pass Fertilisers, Ltd., Creekmouth, Barking, Erzeuger von Düngemitteln, hat einen Erweiterungsbau in Auftrag gegeben. (4888)

Cuba.

Einfuhr von Arzneimitteln. Nach einem Bericht aus Havanna ist die Arzneimittelfuhr im letzten Jahr in fast allen Positionen zurückgegangen. An medizinischen Pillen, Kapseln usw. wurden 150 (1937: 153) t für 838 810 (860 100) \$ eingeführt, von denen die Vereinigten Staaten 74 (81) t für 316 690 (345 340) \$, Deutschland 22 (21) t für 248 380 (210 770) \$ und Frankreich 43 (38) t für 206 570 (222 110) \$ lieferten. Die Einfuhr von medizinischen Präparaten betrug 1248 (1366) t für 2,0 (2,2) Mill. \$; hier stehen die Vereinigten Staaten mit 563 (582) t für 689 150 (743 860) \$ an der Spitze vor Frankreich mit 469 (492) t für 832 120 (906 960) \$ und Deutschland mit 47 (45) t für 270 590 (256 750) \$. Die Einfuhr von biologischen Arzneimitteln betrug 24 (26) t für 178 960 (158 290) \$, von denen 13 (11) t für 92 200 (10 840) \$ aus den Vereinigten Staaten, 4 (5) t für 67 030 (45 750) \$ aus Deutschland und 3 (4) t für 9500 (9030) \$ aus Frankreich kamen. Die Einfuhr von Antitoxinen, Vaccinen, Seren usw. stieg auf 81 (72) t für 300 990 (300 670) \$. Hauptlieferländer waren auch hier wieder die Vereinigten Staaten mit 60 (45) t für 194 910 (186 210) \$ vor Frankreich mit 7 (8) t für 26 430 (31 830) \$ und Deutschland mit 5 (5) t für 58 030 (56 790) \$. (4603)

Venezuela.

Herstellung von calcinierter Soda. Alleiniger Hersteller von calc. Soda ist die Cia. Anma Industria Quimica Nacional, die im Jahre 1937 mit der Erzeugung begonnen hat. Als Folge davon soll die Einfuhr nicht unerheblich zurückgegangen sein. (4804)

Verkaufsgenehmigungen für Arzneimittel. Laut „Gaceta Oficial“ sind die nachstehenden Firmen ermächtigt worden, sich mit dem Verkauf von Arzneimitteln zu befassen:

José Ortiz Rodríguez in der Ortschaft Altagracia (im Staate Nueva Esparta); Luis Angel Dominguez in San Juan de los Morros (Guarico); Federico Palencia in Cabure (Falcon); Sebastian Simancas in Agua Clara (Trujillo); Francisco Jaramillo in San Juande los Cayos (Falcon); Ramon Hurtado in El Socorro (Guarico); Ramon A. Arreaza in Santa Ana (Anzoategui); F. J. Arreaza Calatrava in El Tigre (Anzoategui); Rafael Alvarado in Aroa (Yaracuy); Andres Avelino Avila in Agua Fria (Yaracuy). (4787)

Argentinien.

Beabsichtigte Gründung einer Arzneimittelfabrik. Nach Mitteilungen der argentinischen Presse ist der Regierung ein Gesetzesentwurf zur Begutachtung vorgelegt worden, der die Gründung einer Nationalen Arzneimittelfabrik zum Inhalt hat. Der Entwurf sieht die Errichtung einer Fabrik mit einem Kostenaufwand von 1 Mill. Pesos vor, die vom Staat zur Verfügung gestellt werden sollen. In dem geplanten Werk sollen haupt-

sächlich Spezialpräparate gegen Tuberculose und Syphilis, ferner Seren und Vaccine sowie verschiedene opotherapeutische Mittel hergestellt werden. Es ist beabsichtigt, die hergestellten Erzeugnisse zu herabgesetzten Preisen an die einheimischen Verbraucher abzugeben. Der ärmeren Bevölkerung sollen die Mittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Entwurf sieht die zollfreie Einfuhr für alle erforderlichen Rohstoffe sowie die Befreiung der in der neuen Fabrik erzeugten Artikel von allen Steuern und Abgaben vor. (4639)

Vorgeschriebene Färbung von Blei- und Calciumarsenat. Auf Grund einer Bestimmung des Landwirtschaftsministers müssen ab 1. Januar 1940 Bleiarsenat und Calciumarsenat, die zwecks Bekämpfung von landwirtschaftlichen Schädlingen eingeführt werden, in deutlicher Weise gefärbt sein, um dadurch Verwechslungen mit anderen Erzeugnissen unmöglich zu machen. Vorschriften, in welcher Weise diese Färbung durchgeführt werden soll, sind noch nicht erlassen worden. (4638)

Chile.

Errichtung einer Fabrik des Bat'a Konzerns. In der Nähe von Valparaiso ist mit dem Bau einer Schuhfabrik der Firma Bat'a begonnen worden. Die Produktionsaufnahme soll im September d. J. erfolgen. Zunächst sollen nur Schuhe aus Gummi hergestellt werden. (4763)

Aegypten.

Errichtung eines industriellen Forschungsinstituts. Das Handels- und Industrieministerium errichtet ein industrielles Forschungsinstitut, in dem die verschiedenen technischen Sektionen des Ministeriums (u. a. Düngemittel- und chemische Industrie) vereinigt werden sollen. Aufgabe des Instituts, das bereits im Herbst seine Arbeit aufnehmen soll, wird es sein, die bestehenden einheimischen Industrien zu entwickeln und unter Ausnutzung der vorhandenen Rohstoffe weitere Industrien zu schaffen. (4764)

Herstellung von Eisensulfat. Nach einer englischen Meldung soll die Soc. Financière et Industrielle d'Egypte, Kafr el Zayat, beabsichtigen, die Herstellung von Eisensulfat aufzunehmen. Der ägyptische Jahresbedarf an Eisensulfat wird auf 5000 t geschätzt. (4805)

Die Errichtung der Waffen- und Munitionsfabriken. Laut Meldung aus Kairo plant das Landesverteidigungsministerium, die Ausschreibungsbedingungen für den Bau der geplanten Waffen- und Munitionsfabriken in Embabeh bei Kairo und Benha im Laufe des August 1939 zu veröffentlichen. Die Gesamtkosten werden mit 900 000 £E beziffert. (4889)

Eiproduktenfabrik. Die einzige ägyptische Fabrik zur Herstellung von Eiprodukten befindet sich in der Freihafenzone von Port Said. Die Anlage wurde vor fünf Jahren gebaut und verarbeitet wöchentlich etwa 1 Mill. Eier. Das Erzeugnis, flüssiges Eigelb in Büchsen, wird hauptsächlich nach Großbritannien geliefert. (4645)

Südafrikanische Union.

Erzeugung von Schwefelsäure. Nach Angaben der Zeitschrift „South African Mining and Engineering Journal“ belief sich die Gesamterzeugung an Schwefelsäure in der Südafrikanischen Union im Jahre 1938 auf 75 000 t, die sämtlich von der South African Explosives and Chemical, Ltd., in Modderfontein hergestellt wurden. Rund 50% der Erzeugung stammen aus inländischen Rohstoffen. (4806)

Türkel.

Verbrauch von Schwefelkohlenstoff. Der jährliche Verbrauch von Schwefelkohlenstoff beläuft sich auf 150 t, die zum größten Teil von Italien geliefert werden. (4828)

Die neue Opiumernte. Die neue türkische Opiumernte wird auf 250 000 kg geschätzt. Der Preis liegt laut Meldung aus Istanbul bei 300 Piaster je kg für frische Ware und 250 Piaster für getrocknete Ware. Die Erzeuger seien mit diesen Preisen nicht zufrieden und hielten sich zurück. (4788)

Ausbau der Gasanstalt von Izmir. Einer Meldung aus Istanbul zufolge wurde in der städtischen Gasanstalt von Izmir mit der Montage neuer Maschinen begonnen. (4703)

Heuschreckenbekämpfung. Laut Meldung aus Izmir sind die Wilajets Izmir, Manisa, Aydin und Mugla nunmehr frei von Heuschrecken, nachdem sie in diesem Jahr dort in größeren Mengen aufgetreten waren. (4861)

Eisfabrik in Edirne. Nach türkischen Berichten will die Stadtverwaltung von Edirne eine Eisfabrik mit einem Kostenaufwand von 70 000 £T errichten. (4670)

Celeb-s.

Erschließung von Bodenschätzen. Die holländische Regierung beabsichtigt, mit der im April d. J. gegründeten Tochtergesellschaft der Billiton Mij., der „N. V. Mijnbouw Mij. Celebes“ im Haag, einen Vertrag zur Ausbeutung von Eisen, Nickel, Kobalt, Chrom und Mangan in Celebes abzuschließen und hat dem Parlament einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Vorsehen ist, daß der Gesellschaft auf 50 Jahre ein Monopol zur Erforschung und Ausbeutung eines gewissen Gebietes im Südosten von Celebes überlassen wird. (4843)

Philippinen.

Einfuhr von Düngemitteln. Die Einfuhr von Düngemitteln betrug im vergangenen Jahre 36 500 metr. t gegen 55 000 t 1937. (4622)

Einfuhr von Zinkoxyd. Die Einfuhr von Zinkoxyd ist im vergangenen Jahre auf 822 t i. W. von 24 170 Pes. zurückgegangen gegen 1009 t i. W. von 284 820 Pes. 1937. Die Preise für Zinkoxyd sind 1938 über 25% gestiegen. Den größten Lieferanteil hatte Großbritannien mit 375 (1937: 354) t für 155 150 (133 310) Pes. vor Polen mit 233 (—) t für 38 500 Pes., den Vereinigten Staaten mit 99 (280) t für 28 140 (79 060) Pes., Japan mit 70 (284) t für 15 240 (57 260) Pes. und Deutschland mit 44 (91) t für 7130 (15 200) Pes. (4624)

Starke Erhöhung der Sprengstoffeinfuhr. Nach einem Bericht aus Manila hat sich der Wert der Sprengstoffeinfuhr, die zum größten Teil aus den Vereinigten Staaten stammt, von 1,6 Mill. Pes. 1937 auf 2,6 Mill. Pes. 1938 erhöht. An Dynamit wurden 1938 (1937) 3187 (2976) t für 1,9 (1,2) Mill. Pes. eingeführt, an Sprengkapseln und Zündern 214 (—) t für 634 320 Pes. (4621)

Errichtung einer Dynamitfabrik. Laut Bericht aus Manila beabsichtigt die Firma Elizalde & Co. die Errichtung einer Dynamitfabrik mit einem Kapital von 500 000 Pesos. Die National Development Co. hat daraufhin von der ihrerseits geplanten Errichtung einer Dynamitfabrik Abstand genommen (vgl. S. 539) und will nunmehr eine Waffen- und Munitionsfabrik bauen. (4769)

Indochina.

Zündholzerzeugung. Wie aus dem Geschäftsbericht der Soc. Indochinoise Forestière et des Allumettes hervorgeht, konnte das Unternehmen seine Zündholzerzeugung im Jahre 1938 auf 25 000 Kisten erhöhen. Im laufenden Jahr sollen 30 000 Kisten hergestellt werden. (4468)

Japan.

Erzeugung von Kaliumchlorat. Die Showa Soda A.-G. (Showa Soda K. K.), die vor längerer Zeit mit Vorbereitungen zur Aufnahme der Kaliumchloraterzeugung begonnen hatte, hat nunmehr die ersten Mengen auf den Markt gebracht. (4808)

Einfuhr von Methanol. Wie aus Yokohama mitgeteilt wird, hat die japanische Regierung beschlossen, die Einfuhr einer begrenzten Menge von Methanol zu genehmigen. Einstweilen ist die Einfuhr von 300 metr. t durch die Methanol Kogyo Kaisha genehmigt worden. Obgleich augenblicklich in Japan eine beachtliche Menge von Methanol erzeugt wird, genüge diese nicht, um den ständig wachsenden Bedarf zur Erzeugung von Formaldehyd zu decken. (4774)

Rückgang der Caseineinfuhr. Die Einfuhr von Casein, die 1937 auf 15,1 Mill. lbs. (5,8 Mill. Yen) gegen 10,2 Mill. lbs. (3,1 Mill. Yen) 1936 angestiegen war, sank im vergangenen Jahr auf 8,0 Mill. lbs. (2,0 Mill. Yen). Nach einem Handelsbericht aus Tokio soll die bewilligte

Einfuhrmenge im zweiten Vierteljahr 1939 um 30% geringer gewesen sein als in den ersten drei Monaten d. J. Die Lieferungen aus Argentinien seien infolge des Boykotts der japanischen Waren fast vollständig eingestellt worden, dafür würden jetzt aus Australien und Neu-Seeland größere Mengen eingeführt. (4422)

Zellstoffprojekte. Infolge der Bestrebungen der Regierung, die Einfuhr einzuschränken, wurde die Zellstoffindustrie in beschleunigtem Tempo entwickelt. Es bestehen zur Zeit 21 Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 237 Mill. Yen, die zum Teil in Betrieb sind, zum Teil vor der Inbetriebnahme stehen und Zellstoff aus Stroh, Bohnenhülsen, Maulbeerrzweigen, Algen usw. herstellen bzw. herstellen wollen. Die Hersteller haben jedoch festgestellt, daß sich die Kosten dieser Verfahren höher stellen als erwartet wurde, so daß die Pläne zur Verwendung anderer Ausgangsstoffe als Holz zur Herstellung von Zellstoff nicht mehr so aussichtsreich beurteilt werden wie anfänglich. (4662)

Australien.

Erzeugung von Magnesium. In Hobart, Tasmanien, soll eine Magnesiumfabrik errichtet werden, die nach einem neuen, an der Universität von Tasmanien entwickelten Verfahren arbeiten wird. Die Anlage, die bereits im nächsten Jahr in Betrieb genommen werden soll, wird ein Erzeugungsvermögen von 1000 t Magnesiummetall jährlich erhalten (vgl. S. 253). (4831)

Neue Aluminiumfabrik. Als Standort der neu zu errichtenden Aluminiumfabrik (vgl. S. 580) ist Granville, Neu-Südwest, ausersehen worden. Die Baukosten der Fabrik werden auf rund 300 000 £ veranschlagt. (4832)

Um die Errichtung einer Kunstseideindustrie. Laut Bericht aus Sydney setzt sich der Council for Scientific and Industrial Research für die Errichtung einer Kunstseideindustrie in Australien ein (vgl. a. S. 614). (4770)

Geplante Errichtung einer Fischmehlfabrik. In amtlichen Kreisen ist von einem Plan die Rede, auf der Insel Walsh bei Newcastle mit Unterstützung der Regierung eine Fabrik zur Erzeugung von Fischmehl und Fischöl zu errichten. Vorgesehen ist eine wöchentliche Erzeugung von 200—300 t Fischmehl und einer entsprechenden Menge von Fischöl. (4865)

Fabrikerweiterung. Die Colgate Palmolive Pty, Ltd., will ihre Fabrik in Balmain bei Sydney mit einem Kostenaufwand von 80 000 £ ausbauen. Die Erzeugung soll sich dadurch verdoppeln. (4866)

Firmenneugründungen. Zur Gewinnung von Treibstoffen wurde mit einem Kapital von 25 000 £ in Sydney die Johnston Fuel and Oil Co. Pty., Ltd., gegründet. Ferner ist in Melbourne die Omega Board Mills Pty., Ltd., zur Herstellung von imprägnierten Papierplatten, anderem imprägniertem Papier und imprägniertem Filz gegründet worden. (4631)

Neu-Seeland.

Einfuhr von Kautschukwaren. Die Einfuhr von Laufdecken für Motorwagen und Motorräder ging 1938 mengenmäßig um 8%, wertmäßig um 3% zurück. Sie betrug 7,8 Mill. lbs. i. W. von 845 600 £ gegen 8,5 Mill. lbs. und 872 000 £ 1937. Der Einfuhrwert für Fahrradreifen stellte sich auf 39 800 £ gegen 59 400 £, der für Rohkautschuk und andere Kautschukwaren auf 168 200 £ gegen 172 200 £. (4461)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Thüringische Zellwolle A.-G., Schwarzta (Saale).

Für das im Rahmen des Vierjahresplans am 29. Juni 1935 gegründete Werk sind drei Jahresabschnitte vergangen, die im Geschäftsbericht folgendermaßen charakterisiert werden: 1935/36 Gründung, Planung und Bauzeit, 1937 Anlauf, 1938 Uebergang zum Vollbetrieb, Festigung und Sicherung der Rohstoff-, Produktions- und Forschungsbasis. Die technische Kapazität des Werkes, die 1936 20 t pro Tag betrug, stellte sich im darauffolgenden Jahr auf 30 t und konnte 1938 auf 45 t pro

Tag erhöht werden; im ersten Halbjahr 1939 erreichte sie die Ziffer von 60 t. Die effektive Produktion, die 1937 mit 8000 t angegeben wird, hat sich im Jahre 1938 fast verdoppelt, und in der ersten Hälfte d. J. sind bereits 9500 t hergestellt worden. Die anfallende Erzeugung konnte restlos verkauft werden. Die Gesellschaft ist bemüht, auch im Ausland durch Ausarbeitung besonderer Qualitäten neue Exportmöglichkeiten zu schaffen.

Weiterhin gibt der Geschäftsbericht folgendes Arbeitsprogramm bekannt: Sicherung und Qualitätsverbesserung des Rohstoffs Cellulose für die W- und B-Zellwollerzeugung, Erfassung neuer Rohstoffquellen für die Produktion anderer spinnfähiger wollartiger Faserprodukte, Ausdehnung der in Schwarzta gewonnenen chemischen und technischen Fabrikationskenntnisse, Gemeinschaftsarbeit mit anderen Zellwollwerken auf dem Gebiet einer großzügigen Forschung und allgemeinen Zusammenarbeit.

Als besonderes Aufgabengebiet wurde im Berichtsjahr eine neuartige und für die Qualitätsverbesserung entscheidende Nassalkalisierung entwickelt, die die Erfolge der mit dem Aufbau des Werkes erstmalig zur Anwendung gebrachten kontinuierlichen Alkalisierung verbindet mit den entscheidenden Möglichkeiten, wie sie sich aus der Naßverarbeitung des Rohproduktes Cellulose ergeben haben. Die Ergebnisse, die die Gesellschaft mit der Uebertragung der Produktionsmethoden der Kupferoxydammoniak-Cellulose-Industrie auf das Viscosegebiet bei der Herstellung der Spezialzellwollen für den Wollsektor erzielen konnte, veranlaßten sie, auch neue Wege unter Ausnutzung der erzielten Ergebnisse zur Erzeugung einer besonders waschfesten und elastischen Zellwolle für den Baumwollsektor einzuschlagen. Die bisherigen Versuche haben gute Fortschritte gemacht und werden die Erzeugung einer Spezial-B-Zellwollfaser noch im laufenden Jahr ermöglichen.

Das Hauptaugenmerk wurde nach wie vor auf die Qualitätsentwicklung der verschiedenen Fasererzeugnisse gerichtet, vor allem der W-Type für die Kammgarindustrie.

Der Absatz für das laufende Jahr ist gesichert. Es liegt ein erheblicher Auftragsbestand für sämtliche Typen der Erzeugnisse vor. Die im vergangenen Jahr eingetretene Preissenkung bewegte sich zwischen 10 bis 20 Prozent auf die einzelnen Typen. Trotzdem ist eine wertmäßige Minderung des Umsatzes nicht eingetreten.

Die neuen Aufgaben bedingten eine Verbreiterung der Kapitalgrundlage. So wurde durch Beschluß einer außerordentlichen Hauptversammlung am 30. Dezember 1938 das Aktienkapital von 10 auf 16 Mill. RM erhöht. Das neue Aktienkapital wurde bisher fristgemäß eingezahlt. Der von einem Bankenkonsortium zur Verfügung gestellte langfristige Kredit wurde im Laufe des Berichtsjahres vorübergehend voll mit 11,5 Mill. RM in Anspruch genommen, konnte jedoch noch im selben Jahr auf 10,78 Mill. RM verringert werden; im neuen Geschäftsjahr trat abermals eine Verminderung ein.

Die Gewinn- und Verlustrechnung steht im Zeichen der 1938 eingetretenen Produktions- und Umsatzsteigerung. So wurde ein Rohüberschuß von 11,67 Mill. RM erzielt gegen 6,98 Mill. RM 1937. Auf der anderen Seite haben sich Löhne und Gehälter von 2,29 auf 3,38 Mill. RM erhöht. Die Abschreibungen haben sich mit 5,51 Mill. RM gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Nach Rücklagen von insgesamt 0,55 Mill. RM verbleibt ein Reingewinn von 0,50 Mill. RM, aus dem auf das alte Aktienkapital von 10 Mill. RM eine Dividende von 5% verteilt wird. Im Vorjahr wurde ein Reingewinn von 1,19 Mill. RM ausgewiesen, durch den der Verlustvortrag von 1,18 Mill. RM abgedeckt werden konnte.

Der planvolle Ausbau des Werkes findet seinen Ausdruck in der Erhöhung der Bilanzsumme von 22,86 Mill. RM auf 32,43 und des Anlagevermögens von 17,78 auf 20,69 Mill. RM. Das Konto Beteiligungen wuchs von 1,19 auf 5,56 Mill. RM, obwohl die Beteiligung an der Rheinischen Zellwolle A.-G. in Siegburg über 150 000 RM an ein anderes Vierjahresplanwerk abgegeben wurde. Die Beteiligungszugänge in Höhe von 4,57 Mill. RM erstrecken sich im wesentlichen auf folgende Neugründungen: Zellwolle

Lenzing A.-G., Lenzing OD. (Kapital 18 Mill. RM) 500 000 RM; Lenzinger Rohstoffgesellschaft m. b. H., Lenzing (Kapital 100 000 RM) 90 000 RM; Zellwolle Lehrspinnerei G. m. b. H., Denkendorf (Kapital 650 000 RM) 70 000 RM; Zellwolle Exportgemeinschaft G. m. b. H., Berlin (Kapital 70 000 RM) 10 000 RM; Deutscher Zellwollring-Verkaufsgemeinschaft G. m. b. H., Berlin (Kapital 70 000 RM) 10 000 RM. Als Neuerwerb kam hinzu: Lenzinger Papierfabrik A.-G., Lenzing (AK. 3,33 Mill. RM) 2,04 Mill. RM. Bestehende Beteiligungen wurden erhöht bei der Zellwolle-Arbeitsgemeinschaft m. b. H., Berlin (Kapital 60 000 RM) um 5000 auf 15 000 RM, bei der Westfälische Zellstoff A.-G., Wildshausen (AK. 3,6 Mill. RM) um 200 000 auf 400 000 RM, und bei der Spinnstoff G. m. b. H., Berlin-Schwarza (Kapital 4 Mill. RM) um 1,6 auf 2,15 Mill. RM.

Die Vorräte haben entsprechend dem erhöhten Umsatz von 1,49 auf 3,39 Mill. RM zugenommen. Die Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen sind auf 1,86 (2,01) Mill. RM zurückgegangen, dagegen haben sich die Forderungen an Konzernunternehmen im Zuge der Ausweitung der Beteiligungen von 0,28 auf 1,6 Mill. RM erhöht. Die Bankguthaben sind mit 3,68 Mill. RM gegenüber dem Vorjahr um das Fünffache angewachsen. Demgegenüber haben Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen auf 2,60 (0,91) Mill. RM zugenommen, während Verbindlichkeiten auf Grund von Anlagelieferungen sich von 1,34 auf 0,62 Mill. RM ermäßigt haben. (4894)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragungen.

Stickstoffwerke Ostmark A.-G., Sitz: Linz, Adolf-Hitler-Platz 21 (Rechtsanwaltskanzlei Dr. Loos). Die Firma ist am 8. 7. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Linz a. d. Donau eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Stickstofferzeugnissen aller Art. Grundkapital: 20 000 000 RM. Vorstandsmitglieder: Oberingenieur Walter Steinle, Leuna, Kaufmann Oskar Picot, Bochum, Chemiker Dr. Max Naumann, Ludwigshafen. Gründer: 1. I. G. Farbenindustrie A.-G., 2. Deutsche Ammoniak-Verkaufsvereinigung G. m. b. H., 3. Bayerische Stickstoffwerke A.-G., 4. Bayerische Kraftwerke A.-G., 5. A.-G. für Stickstoffdünger, 6. Bergbau-Aktiengesellschaft Ewald-König Ludwig, 7. Schering A.-G., 8. Lonza-Werke Elektrochemische Fabriken G. m. b. H., 9. Gräflisch Schaffgot'sche Werke G. m. b. H., 10. Dessauer Werke für Zucker- und chemische Industrie A.-G., 11. Kokerei-Vereinigung G. m. b. H. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Erster Aufsichtsrat: 1. Dr. Heinrich Bütefisch in Leuna, Vorsitz, 2. Dr. Heinrich Oster in Charlottenburg, 3. Dr. Martin Müller-Conradi in Ludwigshafen, 4. Dr. Gustav Knepper in Essen, Stellv. d. Vorsitzers, 5. Dr. Oskar Ruverti in Essen.

Laboratorium Guido Graichen (Herstellung von kosmetischen und pharmazeutischen Artikeln), Sitz: Wiederitzsch, Stentzlerstraße 102. Die Firma ist am 22. 7. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen. Inhaber: Max Guido Graichen, Drogist, Wiederitzsch.

Dr. Gronewaldt & Co., Sitz: Schenefeld. Die Firma ist am 19. 7. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. 1. 1939 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Chemiker Dr. Wilhelm Gronewaldt und Kaufmann Fritz Gronewaldt, beide in Schenefeld.

Dr. Geißler & Co. Kommanditgesellschaft Chem.-pharm. Präparate, Sitz: Essen, Mackensenstr. 2. Die Firma ist am 22. 7. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen. Kommanditgesellschaft seit 22. 7. 1939. Persönlich haftender Gesellschafter ist Zahnarzt Dr. Edgar Geißler, Wattenscheid. Es ist ein Kommanditist vorhanden.

Bitro Bauchemie KG. Bergau und Co., Sitz: Niederwiesa, Bez. Chemnitz, Kirchstr. 17. Die Firma ist am 19. 7. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankenberg i. Sa. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Handel in chemischen Erzeugnissen. Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter ist Karl Kurt Johannes Bergau, Kaufmann in Niederwiesa, Bez. Chemnitz. Ein Kommanditist ist beteiligt.

Rudolf Schneider & Co. (Herstellung und Vertrieb von chemischen Erzeugnissen aller Art, insbesondere von Feinseifen und anderen kosmetischen Erzeugnissen sowie deren Zubehör), Sitz: München, Baiersbrunner Str. 28. Die Firma ist am 22. 7. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Kommanditgesellschaft, die am 1. 1. 1939 begonnen hat. Persönlich haftende Gesellschafter: Rudolf Schneider, Kaufmann in Mainz, und Wilhelm Boelcke, Direktor in Wiesbaden. Zwei Kommanditisten. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind je einzeln zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Pront & Renard Kom.-Ges. (Herstellung und Vertrieb von chemischen Erzeugnissen sowie Apparaten für die Eierbewirtschaftung), Sitz: Düsseldorf, Remscheider Str. 1. Die Firma ist am 25. 7. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen. Kommanditgesellschaft seit 1. 4. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter: Hermann Pront, Kaufmann in Düsseldorf, Walter Renard, Kaufmann daselbst. Es ist ein Kommanditist vorhanden.

Katharina Hochmuth, Herstellung hygienischer Seifenpasten, Sitz: Hansestadt Hamburg, Lindenallee 17. Die Firma ist am 24. 7. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Inhaberin: Ehefrau Katharina Betty Martha Louise Hochmuth, Hansestadt Hamburg.

Okeros Mineralwachswerk und Ozokeritaffinerie G. m. b. H., Sitz: Wien I., Schottenring 15. Die Firma ist am 17. 7. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf eines Teiles der Aktiva der Firma Okeros Mineralwachswerk und Ozokeritaffinerie Friedrich & Julius Traub Kommanditgesellschaft sowie der Betrieb einer Anlage für die Raffinierung von Mineralwachsen und Ozokerit, ferner der Verkauf der Erzeugnisse dieses Betriebes, außerdem Herstellung und Vertrieb chemisch-technischer Erzeugnisse sowie die Gewinnung, Herstellung, Bearbeitung und der Vertrieb von vegetabilischen, tierischen und mineralischen Ölen, Wachsen und Fetten aller Art und deren Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 RM. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. 6. 1939 abgeschlossen. Geschäftsführer: Erwin Grosse, Kaufmann, und Wilhelm Ploner, Standortführer, beide in Wien. Auf das Stammkapital sind 5000 RM eingezahlt.

Gerald u. Straub Gummiwarenfabrik, Sitz: Saarbrücken. Die Firma ist am 18. 7. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragen. Inhaber: 1. Kaufmann Johann Gerald in Saarbrücken, 2. Kaufmann Hugo Straub in Birkenfeld, Nahe. Offene Handelsgesellschaft, die am 20. 5. 1939 begonnen hat.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Deutsche Hydrierwerke A.-G., Sitz: Rodleben. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dessau-Roßlau ist am 21. 7. 1939 eingetragen: Zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Dr. Heinrich Bertsch in Chemnitz-Kappel, Dr. Willy Mancho in Mückenberg. Die Vorstandsmitglieder vertreten die Gesellschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Prokura des Dr. Hans Hoppmann ist erloschen. Das ordentliche Vorstandsmitglied Professor Dr. Walther Schrauth ist durch Tod ausgeschieden.

Kurmärkische Zellwolle und Zellulose A.-G., Sitz: Wittenberge (Bez. Potsdam). In das Handelsregister des Amtsgerichts Wittenberge, Bez. Potsdam, ist am 19. 7. 1939 eingetragen: Dr. Herbert Buchheit in Herischdorf ist Prokura erteilt. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Prokuristen. Die Hauptversammlung vom 28. 3. 1939 hat beschlossen, das Grundkapital um einen Betrag bis zu 7 000 000 RM zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, binnen 5 Jahren nach Eintragung dieses Beschlusses das Grundkapital um bis zu weiteren 2 000 000 RM zu erhöhen. Die Erhöhung des Grundkapitals 7 000 000 RM auf 16 000 000 RM ist durchgeführt.

Treibacher Chemische Werke A.-G., Sitz: Treibach. In das Handelsregister des Amtsgerichts Klagenfurt ist am 17. 7. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 1. 7. 1939 beträgt das Grundkapital nunmehr 5 000 000 RM. Die Bestellung des Vorstandsmitgliedes Dr. Franz Fattinger erfolgte auf drei Jahre. Mitglieder des Aufsichtsrates: Dr. Herbert Auer-Welsbach in Wien als Vorsitz, Ing. Karl Auer-Welsbach in Welsbach, Dr. Hermann Auer-Welsbach in Treibach, Dr. Franz Heyd in Wien und Dr. Fritz Dörlinger in Klagenfurt als Mitglieder.

Chemische Fabrik Helfenberg A.-G. vorm. Eugen Dieterich, Sitz: Helfenberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 14. 7. 1939 eingetragen: Josef Schemann ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

1717 Privileg. Berg-Apotheke Fabrikation pharm. Präparate Berg-Drogerie Georg Müller, Sitz: Königsberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Königsberg ist am 14. 7. 1939 eingetragen: Jetziger Inhaber: Apotheke Fritz Kossack in Königsberg (Pr.). Die Haftung des Erwerbers für die im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers sowie der Uebergang der im Betrieb begründeten Forderungen desselben auf den Erwerber ist ausgeschlossen. Die Firma ist geändert und lautet fortan: 1717 privileg. Berg-Apotheke Fabrikation pharm. Präparate Berg-Drogerie Erich Kossack.

Vereinigte Laboratorien Ludovica-Ludwig Sell, München (Herstellung und Vertrieb pharmazeutischer, kosmetischer, chemischer Präparate und einschlägiger Artikel), Sitz: München, Tumbinger Str. 32. In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 14. 7. 1939 eingetragen: Kommanditgesellschaft. Gustav Mayer-Voigt, Fabrikdirektor in München-Solln, ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. 7. 1939 begonnen. Rudolf Wiemers ist als Inhaber gelöscht. Ein Kommanditist.

Chemische Fabrik Dr. H. Sander & Co., G. m. b. H., in Wesermünde-G., Sitz: Wesermünde-Geestemünde, Wiesenstr. 7. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wesermünde-Geestemünde ist am 14. 7. 1939 eingetragen: Chemiker und Apotheker Dr. phil. Adolf Schwarz ist als Geschäftsführer abberufen. An seiner Stelle ist Kaufmann Karl Günther Wichmann in Wesermünde-G. zum Geschäftsführer bestellt. Seine Prokura ist infolgedessen erloschen.

Watta, Wattelin und Verbandstoffe Fabrik G. m. b. H., Sitz: Wien X., Erlachgasse 5. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 6. 7. 1939 eingetragen: Gelöscht der Treuhänder Alois Kneisl.

Hallack G. m. b. H. (Lack- und Lackfarben-Fabrik), Sitz: Nietleben b. Halle (Saale). In das Handelsregister des Amtsgerichts Halle a. d. Saale ist am 15. 7. 1939 eingetragen: Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 25. 5. 1939 in erleichterter Form auf 250 000 RM herabgesetzt worden.

Saarländische Lackfabrik G. m. b. H., Sitz: Güdigen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken ist am 12. 7. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 12. 4. 1939 ist das Stammkapital um 30 000 RM auf 50 000 RM erhöht.

Spinnstoffwerk Glauchau A.-G., Sitz: Glauchau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Glauchau ist am 14. 7. 1939 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 22. 6. 1939 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 2 Mill. RM auf 7 Mill. RM beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt.

Erich Wilde & Co. (Chemische Fabrik), Sitz: Borsigwalde, Innungsstraße. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 17. 7. 1939 eingetragen: Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. 6. 1939. Kaufmann Erich Will, Berlin, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Kebbel Chemische G. m. b. H., Sitz: Berlin-Charlottenburg, Lyckallee 15. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 17. 7. 1939 eingetragen: Frank Barnes ist nicht mehr Geschäftsführer, Frau Dorothea Schäfer in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Chemische Fabrik Lehrte Dr. Andreas Kossel, Sitz: Lehrte. In das Handelsregister des Amtsgerichts Burgdorf, Hann., ist am 20. 7. 1939 eingetragen: Chemiker Dr. Gustav Kossel ist als persönlich haftender Gesellschafter beigetreten.

Kautschuk G. m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 20. 7. 1939 eingetragen: Bruno Böttger ist nicht mehr Geschäftsführer. Dr.-Ing. Johann Georg Müller, Bad Homburg v. d. H., ist zum Geschäftsführer bestellt.

Chemische Fabrik Jacobus G. m. b. H., Sitz: Berlin SO 16, Adalbertstr. 65. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 19. 7. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 4. 7. 1939 ist Bernhard Hecke nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt: Kaufmann Erich Grosse, Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: Herstellung und Vertrieb von chemischen Farben und anderen chemischen Artikeln jeglicher Art.

Lack- und Farbenfabrik Dünnhaupt & Dr. Wieckhorst, Sitz: Leipzig N 42, Porzeikstr. 9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 7. 7. 1939 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Dr. phil. Hans Claus Heinrich Wieckhorst ist nunmehr Alleininhaber.

Chemisch-technische G. m. b. H., Sitz: München-Pasing, Exterstraße 4. In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 7. 7. 1939 eingetragen: Carl Wurz ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist Kaufmann Anton Bargon in München-Obermenzing bestellt.

Deutsche Kabelwerke A.-G., Sitz: Berlin O 112, Boxhagener Str. 80. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 6. 7. 1939 eingetragen: Die in der Hauptversammlung vom 1. 6. 1939 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 840 000 RM auf 8 000 000 RM ist durchgeführt.

Asta A.-G. Chemische Fabrik, Sitz: Brackwede. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist am 9. 6. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 16. 3. 1939 ist das Grundkapital um 300 000 RM auf 500 000 RM erhöht.

Kulzer & Co., G. m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 10. 7. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 17. 6. 1939 ist Gegenstand des Unternehmens jetzt: Herstellung und Vertrieb von chemisch-technischen Erzeugnissen aller Art, insbesondere von zahnärztlichen und zahntechnischen Artikeln. Die Dauer der Gesellschaft ist fortan unbestimmt. Kaufmann Arthur Israel Fuld ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Kaufleute Reinhard Heraeus, Hanau a. M., und Robert Hirtes, Frankfurt a. M., sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt.

Alphalint-Edelzellstoff-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Peschelmühle bei Mühlbach-Häselich. In das Handelsregister des Amtsgerichts Pirna ist am 10. 7. 1939 eingetragen: Fritz Rätzel ist nicht mehr Geschäftsführer. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Betriebsleiter Werner Schieber in Peschelmühle bei Mühlbach-Häselich und Dr. Max Jäger in Bad Blankenburg i. Thür.

Langbein-Pfanhauser-Werke Gesellschaft m. b. H., Sitz: Wien XIV, Gusenleithnergasse 14. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 3. 7. 1939 eingetragen: Mit Generalversammlungsbeschluß vom 27. 3. 1939 wurden das Stammkapital und die Geschäftsanteile in Reichsmark neu festgesetzt. Das Stammkapital beträgt nunmehr 100 000 RM.

M. Brockmann Chemische Fabrik, Sitz: Leipzig C 1, Katzbachstraße 14. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 14. 7. 1939 eingetragen: Die für den persönlich haftenden Gesellschafter Alfred Hickel eingetragene Vertretungsbeschränkung hat sich erledigt. Er kann künftig die Gesellschaft allein vertreten.

Oesterreichische Magnesit A.-G., Sitz: Radenthein. In das Handelsregister des Amtsgerichts Klagenfurt ist am 24. 7. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 29. 6. 1939 ist Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Anbau und die Verwertung von Mineralien und Mineralvorkommen, insbesondere, aber nicht ausschließlich von Magnesit, Dolomit, Braunkohle und Steinkohle und die Raffinierung solcher Mineralien, die Errichtung und die Ausgestaltung von Anlagen für die industrielle Verwertung solcher Mineralien durch Erzeugung von Waren und in Verbindung mit diesen Zwecken die Gewinnung von Metallen und anderen verwertbaren Produkten und Nebenprodukten sowie die Erfindung neuer Produkte und Handelsartikel und hierzu dienlicher Verfahren, ferner in Verbindung mit diesen Zwecken die Ausgestaltung und Verwertung von Wasserkraften, elektrischen, chemischen oder sonstigen Naturkräften und der Handel mit den genannten Mineralien und Produkten und erzeugten Artikeln und allen sonstigen Gegenständen, welche von der Gesellschaft gewonnen oder erzeugt oder in irgendeiner Weise oder durch irgendein Verfahren hergestellt oder hervorgebracht werden. Die Gesellschaft ist zum Ankauf oder zur anderweitigen Erwerbung von Patenten und Lizenzen, welche zur Erreichung der Gesellschaftszwecke nützlich oder notwendig sind, ermächtigt. Vorstandsmitglieder sind: Dr. Rudolf Weydenhammer, Generaldirektor in München als Vorsitzender, Ing. Hermann Stehle, Albert Raid, Rudolf Nechwatal, alle Direktoren in Radenthein, und Robert Fluhrer, Direktor in Simbach. Stellvertretende Vorstandsmitglieder sind: Dr. Josef Carmann, Josef Berleck, beide Ingenieure in Radenthein, und Albert Oberwalder, Direktor in Radenthein. Emil Winter, Konrad Erdmann, John Hull Scott, Dwight Winter, Emil Mühlbacher und Dr. Otto Chr. Fischer sind nicht mehr Vorstandsmitglieder. Die Prokura des Hermann Stehle, Albert Raid, Rudolf Nechwatal, Dr. Josef Carmann, Josef Berleck und Albert Oberwalder ist erloschen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Emil Winter in Pittsburgh als Vorsitzender, Dr. Otto Christian Fischer in Berlin, John Hull Scott, E. M. Allen, H. S. Wherrett in Pittsburgh und Dr. h. c. Hugo Willisch in Godesberg als Mitglieder.

Gesellschaftsumwandlungen.

Dr. Ernst Silten G. m. b. H., Sitz: Mannheim-Waldhof, Sandhoferstraße 112—124. In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 19. 7. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 15. 6. 1939 ist die Gesellschaft auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. 7. 1934 über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften in der Weise umgewandelt worden, daß ihr gesamtes Vermögen unter Ausschluß der Liquidation übertragen wurde auf die zwischen den Gesellschaftern neu errichtete offene Handelsgesellschaft unter der Firma Silten Gesellschaft. Offene Handelsgesellschaft seit 19. 7. 1939 mit Hans Engelhorn, Fabrikant, Mannheim, Dr. Fritz C. Engelhorn, Fabrikant, Mannheim, und Paul Fritzsche, Fabrikdirektor, Mannheim-Feudenheim, als persönlich haftenden Gesellschaftern.

Odol Compagnie A.-G., Sitz: Wien VI., Mollardgasse 84. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 11. 7. 1939 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 8. 5. 1939 hat die Umwandlung der Gesellschaft durch Uebertragung des Vermögens auf die Hauptgesellschafterin, die Lingner-Werke A.-G. in Berlin, beschlossen. Mit dieser Eintragung ist die Gesellschaft aufgelöst und die Firma erloschen.

Orion Schleifmittelwerk, Max Frey, Sitz: Berlin N 65, Schulzendorfer Str. 19. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 22. 7. 1939 eingetragen: Inhaber: Max Frey, Kaufmann in Berlin. Die Firma ist durch Umwandlung der Orion Schleifmittelwerk G. m. b. H. entstanden.

Ag-Gü Werk G. m. b. H., Sitz: Wien XIV., Pfeiffergasse 3. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 15. 7. 1939 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 2. 6. 1939 hat die Umwandlung der Gesellschaft durch Uebertragung des Vermögens auf den einzigen Gesellschafter Ernst Winterstein in Zürich beschlossen. Mit dieser Eintragung ist die Gesellschaft aufgelöst und die Firma erloschen.

Montana Gesellschaft für Hütten-Maschinen- & chemische Industrie m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 27. 7. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 7. 7. 1939 ist die Umwandlung der Gesellschaft unter Ausschluß der Abwicklung auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 durch Uebertragung ihres Vermögens auf die alleinige Gesellschafterin, die Firma J. Adler junr. in Frankfurt a. M. beschlossen worden. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen.

Gewerkschaft der Steinkohlenzeche Mont-Cenis, Sitz: Herne in Westfalen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Herne ist am 21. 7. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der außerordentlichen Gewerkschafterversammlung vom 22. 6. 1939 ist die Umwandlung der Gewerkschaft durch Uebertragung ihres Vermögens auf den Hauptgewerken, die Harpener-Bergbau A.-G. in Dortmund, Goldstr. 14, gemäß dem Umwandlungsgesetz vom 5. 7. 1934 unter Ausschluß der Abwicklung beschlossen worden. Die Gewerkschaft ist damit aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Liquidation.

Colemann G. m. b. H. Fabrik chemisch-technischer Produkte, Sitz: Berlin-Charlottenburg, Mommsenstr. 56. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 22. 7. 1939 eingetragen: Paul Israel Colemann ist nicht mehr Liquidator. Fräulein Gertrud Sara Labischinski in Berlin ist zur Liquidatorin bestellt.

Löschungen.

Varix G. m. b. H., Sitz: Steinen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Lörrach ist am 18. 7. 1939 eingetragen: Die Firma ist auf Grund des Gesetzes vom 9. 10. 1934 gelöscht.

Biohum Fabrikation Ernst Büche, Sitz: München. In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 17. 7. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

„Herosan“ G. m. b. H., Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 14. 7. 1939 eingetragen: Die Abwicklung ist beendet und die Firma erloschen.

Chemische Werke Schuster & Wilhelmy A.-G., Sitz: Berlin W 15, Kurfürstendamm 63. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 19. 7. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist nach Schluß der Abwicklung gelöscht.

Laboratorium Lieri Liebscher & Richter, Sitz: Hannover. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 22. 7. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Orfa-Vertrieb G. m. b. H., Sitz: Kassel. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist am 5. 7. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist auf Grund des Löschungsgesetzes vom 9. 10. 1934 von Amts wegen gelöscht.

Neue Radium — Medizinal G. m. b. H., Sitz: Honnef am Rhein. In das Handelsregister des Amtsgerichts Königswinter ist am 24. 7. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft wird auf Grund des Gesetzes vom 9. 10. 1934 von Amts wegen gelöscht. (4809)

LIEFERUNGS AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Jugoslawien.

Fliegerstab in Semlin, zum 17. 8.: Zweite Lizitation zur Lieferung von Gummischläuchen, Gummiseilen und anderem Gummimaterial. **Kriegstechnische Fabrik „Kragujevac“ in Kragujevac, zum 25. 8.:** Zweite Lizitation zur Lieferung von Seife, Soda und anderen Chemikalien. Die Kautions betr. beträgt 10%. **Sprengstofffabrik „Kamnik“ in Kamnik, zum 31. 8.:** 100 t Paraffin. Die Kautions für Ausländer beträgt 10%. **Staatliches Krankenhaus in Sarajevo, zum 2. 9.:** Erste Lizitation zur Lieferung von Arzneimitteln und verschiedenen Chemikalien. Die Lieferungsbedingungen sind zum Preise von 20 Dinar von der Wirtschaftsabteilung der ausschreibenden Stelle zu beziehen.

Aegypten.

Administration of Stores and Purchases, Ministry of Agriculture, Dokki, Diza, zum 26. 9.: Weißes Mineralöl und Chemikalien für die Entomologische Abteilung. Preis der Unterlagen 50 mills. Die Bedingungen sind bei der obengenannten Stelle anzufordern. (4930)

MARKT- UND PREISBERICHTE**Bericht über den Stickstoffmarkt.**

Für den Monat Juli ist ein sehr großer Eingang an Aufträgen in Stickstoffdüngemitteln, die zur sofortigen Verwendung bestimmt waren, zu verzeichnen. Mit der Erledigung dieser Aufträge wurde in Anbacht ihrer Dringlichkeit bereits in den letzten Juni-Tagen begonnen. Daneben wurde ein gegenüber den Vorjahren stark erhöhter Bedarf an Stickstoffdüngemitteln zur Einlagerung und Verwendung im Frühjahr angemeldet. Infolge der vermehrten Belastung der Lieferwerke durch die Ausführung der Aufträge, die zur sofortigen Verwendung bestimmt waren, mußten die Einlagerungsaufträge zum Teil auf die folgenden Monate gelegt werden. (4790)

Neue Düngemittelpreise in England.

Wie wir einem Londoner Bericht entnehmen, hat die Imperial Chemical Industries, Ltd., ihre Düngemittelpreise für 1939/40 bekanntgegeben. Danach beträgt der Preis für Ammonsulfat, Lieferung August d. J., 7/3/6 £ je to, für September 7/5/— £, für Oktober 7/6/6 £, für November 7/8/— £, für Dezember 7/9/6 £, für Januar 1940 7/11/— £, für Februar 7/12/6 £ je to und Lieferung März—Juni nächsten Jahres 7/14/— £ je to. Für „Nitrochalk“ beträgt der neue Preis 7/10/6 £ für die ganze

Saison. Der Preis für Natronsalpeter ist für August 1939 bis Juni 1940 auf 8/5/— £ je to festgesetzt worden. Ferner sind noch neue Preise für die verschiedenen Sorten konzentrierter I.C.I.-Dünger bekanntgegeben. (4841)

Neue Düngemittelpreise in Frankreich.

Das Preisüberwachungskomitee hat für die Kampagne 1939/40 folgende Preisordnung für Düngemittel erlassen:

Stickstoffdüngemittel. Für die Monate Juli und August gelten folgende Preise „franco Nord“ je 100 kg eingesackte Ware:

	Stickstoff- gehalt in %	Fr.
Ammonsulfat	20,40	124,50
Ammonsulfat	20,60	126
Ammonsulfat	20,80	127,50
Natronsalpeter	16	134,50
Kalksalpeter	13	110
Kalksalpeter	15,50	119
Ammonnitrate	15,50	112
Kalkstickstoff	20	132

Ab 1. September 1939 werden diese Preise während der Kampagne 1939/40 um 1,50 Fr. je Monat und 100 kg erhöht.

Mischdünger. Für Mischdünger gilt die Regelung, daß die Erzeuger bei der Aufstellung ihrer Verkaufspreise die folgenden für die wirksamen Bestandteile genehmigten Preiserhöhungen anwenden dürfen: 1. Lösliche Phosphorsäure ab 1. 11. 1939 0,10 Fr. je kg; 2. ammoncitratlösliche Phosphorsäure, ab 1. 11. 1939 0,12 Fr. je kg; 3. Ammoniakstickstoff bis zum 31. 10. 1939 0,30 Fr. je kg und ab 1. 11. 1939 bis 31. 5. 1940 0,40 Fr. je kg; 4. Nitratstickstoff bis zum 31. 10. 1939 0,35 Fr. je kg und ab 1. 11. 1939 bis 31. 5. 1940 0,45 Fr. je kg. Die Erzeuger von Mischdüngern werden ermächtigt, bei Erzeugnissen mit weniger als 15% wirksamer Substanz die Verkaufspreise um 2,50 Fr. je 100 kg zu erhöhen.

Superphosphate. Die Erzeuger von Superphosphaten werden ermächtigt, ihre jetzigen Verkaufspreise um 0,10 Fr. je Einheit löslicher Phosphorsäure zu erhöhen. Bei Bicalciumphosphaten ist eine Maximalerhöhung von 0,12 Fr. je Einheit ammoncitratlöslicher Phosphorsäure zulässig. (4905)

Preissenkung für türkische Leinsaat.

Wie aus Istanbul gemeldet wird, wurde der Preis für türkische Leinsaat infolge der verringerten Auslandsnachfrage auf 9,5 Piaster je kg gesenkt. (4842)

LITERATUR

Erfinder-Taschenbuch von Robert Kahlert, Reichshauptgruppenwaller im Fachamt Eisen und Metall, Zentralbüro der DAF. Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin 1939.

Das Buch soll nach dem Willen des Verfassers den erfinderisch tätigen, rechtsunkundigen Volksgenossen eine übersichtliche und leichtverständliche Zusammenstellung der hauptsächlichsten Vorschriften des Patentgesetzes an die Hand geben. Diesem Zweck dient einerseits die äußere Form des Buches mit seitlichem Nachschlageregister und ausführlichem Stichwortverzeichnis. Andererseits wird auf die Behandlung juristischer Streitfragen verzichtet. Statt dessen werden ausgehend von den Grundbegriffen „Erfindung“ und „Deutsches Reichspatent“ gemäß der Zweckbestimmung des Buches in dessen einzelnen Abschnitten insbesondere diejenigen Verfahrensvorschriften behandelt, deren Kenntnis für den erfinderisch tätigen Volksgenossen zur Erreichung des Patentschutzes von Wichtigkeit sind. Eine erfreuliche Vervollständigung im Sinne einer Darstellung des gesamten gewerblichen Rechtsschutzes erfährt das Buch durch die entsprechende Behandlung der Bestimmungen des Gebrauchsmuster- und des Warenzeichengesetzes. (4653)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Heinz Zander*, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Berlin-Tempelhof. — DA. II. Vj. 1939: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: *H. Heenemann KG.*, Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH, Berlin W 35, Corneliusstraße 3.